



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Erstes Buch. Die deutschen Einheitsbestrebungen von 1815 bis 1848.

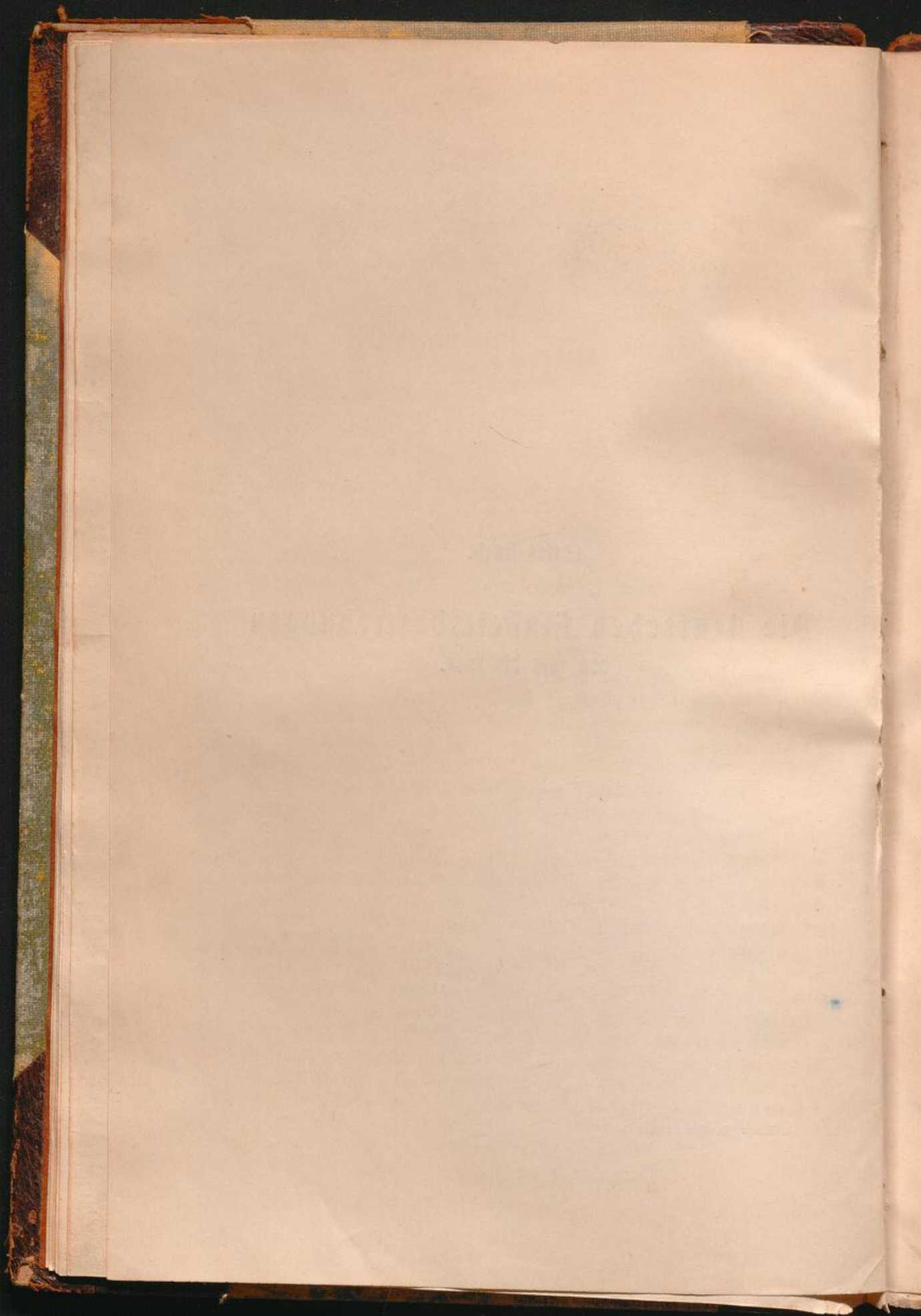
[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

Erstes Buch.

Die deutschen Einheitsbestrebungen
von 1815 bis 1848.

G. Baum, Deutsche Revolution.

1





Zweiguldenstück von Frankfurt a. M. auf die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser.
Berlin, Königl. Münzkabinett.

Erster Abschnitt.

Bedeutung des Jahres 1848.



Das Jahr 1848 haftet in der Erinnerung aller Deutschen, die damals schon mit Bewußtsein lebten, unverlöschlich und in wunderbar glänzender Frische.

„Das tolle Jahr“ nennen es die Gegner der damaligen stürmischen Bewegung; den „Völkerfrühling“ die Andern, die im März 1848 das „Morgenrot der deutschen Einheit und Freiheit“ anbrechen sahen. Alle aber, die auf deutscher Erde das Jahr 1848 durchlebten, haben bis an das Ende ihrer Tage die Erinnerung an jenes Sturmjahr gerade so lebendig und mit der gleichen warmen Empfindung bewahrt, wie die unverwelkliche Erinnerung an die eigene Jugendzeit, den eigenen Lebensfrühling, der Jedem nur einmal erblüht und grünt. So dachten Alle von dem vielgescholtenen Jahr, mochten sie damals irgend welcher Partei angehören und jung oder alt sein; Alle wenigstens, welche nicht geistig blind und taub waren gegen den ungestümen, aber gerechten Einheits- und Freiheitsdrang des deutschen Volkes, der auf den Sturmeswogen jenes Jahres mit vollen Segeln einherbrauste. Sie alle erkannten in den Stürmen jener Tage die unverwüßliche und trotz aller Thorheiten und Schwächen der Zeit doch fromme, ja göttliche Jugendkraft und Lenzesblüte ihres Volkes.

Deshalb verschwimmen auch die Bezeichnungen, welche die Gegner und Freunde jener erschütternden Bewegung demselben Jahre gaben: „Das tolle Jahr“, der „Völkerfrühling“ im Grunde in Eins zusammen: in die Erkenntnis, das Jahr 1848 stelle das leidenschaftlich-wilde Ringen der entfesselten Jugendkraft unseres Volkes dar, in Hoffnung und Trauer, im Guten wie im Bösen. Es ist eine Zeit voll von hohem Idealismus, aber auch noch mannigfach unreif, was nur zu begründet ist in der damaligen politischen Unmündigkeit und dem Mangel an Erfahrung in öffentlichen Dingen. Wir werden und können aber den Glauben

und die Zuversicht nimmer lassen, daß unsere Jugend der Träger des deutschen Idealismus sei, auch nie im Strebertum untergehen, sondern ihre Ideale immer verfechten werde.

Wenn wir aber nun vollends im Jahre 1848, nach der Meinung der Freunde wie der Gegner jener unvergleichlichen Bewegung, mit Recht die stürmisch-anstobende Jugend- und Frühlingszeit des deutschen Volkes erkennen, so finden wir mit Freuden auch den Idealismus deutscher Jugend bei allen Parteien jener Tage; von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten treffen wir Männer, die von derselben Begeisterung und Opferbereitschaft für Deutschlands Herrlichkeit ergriffen sind.

Selten in aller Menschengeschichte ist der gewaltigen Erhebung eines thatenfrohen Volkes der furchtbare, tragische Rückschlag so unmittelbar gefolgt, wie die unsäglich schwere und traurige Reaktionszeit des nächsten Jahrzehnts dem deutschen Volksfrühling des Jahres 1848. Aus diesem unheimlichen Jahrzehnt mit seiner Grabesruhe und Verwesungsluft stammt vornehmlich jene hochmütig-ungerechte Beurteilung der 1848er Bewegung und ihrer Führer: ihr himmelstürmender Idealismus habe die irdischen, geschichtlichen und staatsrechtlichen Machtverhältnisse Deutschlands ganz übersehen und darum kein anderes Ergebnis geliefert, als eine ganz unpraktische, die deutschen Ideologen von damals kennzeichnende, bloß papierene deutsche Reichsverfassung.

Wundersame Weisheit! Hat doch gerade das vom sogenannten revolutionären deutschen Volke im Frühling 1848 in freier Wahl erkorene erste deutsche Parlament das unbestreitbare und unvergängliche Verdienst, die tiefe Bewegung jener Tage in durchaus gesetzliche Bahnen gelenkt und darin festgehalten zu haben, so daß selbst der Führer der radikalen Linken der Paulskirche, Robert Blum, jede revolutionäre Schilderhebung mit größtem Nachdruck, ja mit Abscheu verdammt. Über die erste derselben, den bewaffneten Aufstand von Hecker und Struve im Badischen Oberland im April 1848, schrieb Blum am 3. Mai an die Gattin nach Leipzig: „Hecker und Struve haben das Volk verraten durch ihre wahnsinnige Erhebung, das ist ein entsetzliches Verbrechen!“ Und den letzten dieser Aufstände, den Blum im Parlament erlebte, den Septemberaufstand in Frankfurt, suchte der gefeierte Volksmann dadurch zu entwaffnen und zu beschwören, daß er mit eigener Todesgefahr unbewehrt den Barrikaden zuschritt, um durch sein gewaltiges Wort zu Frieden und Ordnung zu mahnen!

So vollständig also verkennen die partikularistischen Kleingeister des dumpfen Reaktionsjahrzehnts, daß die Erhaltung aller deutschen Throne und Staaten dem gesetzlich-mäßvollen Sinn des Frankfurter Parlaments vornehmlich zu danken ist, dessen Werk sie mit Spott und Hohn überschütten. Für die großartigste Leistung des Bewegungsjahres und seines deutschen Verfassungswerkes aber fehlt ihnen vollends jedes Verständnis. Nicht minder allen denjenigen,

welche die Tüchtigkeit eines Werkes nur nach dem errungenen Erfolg beurteilen und deshalb das Verfassungswerk der Paulskirche spöttisch belächeln, weil es tragisch scheiterte. Die Wahrheit ist vielmehr, daß die deutsche Bewegung des Jahres 1848, die in dem Frankfurter Parlament sich gesetzlich verkörperte, die Verfassung des künftigen deutschen Reiches auf eine geradezu mustergültige Grundlage stellte. Denn trotz der unbeschreiblichen Zerfahrenheit der damaligen staatsrechtlichen Verhältnisse und der wilden Verworrenheit der Tagesmeinungen und Bestrebungen, wurde das tausendjährige Ringen des deutschen Volkes nach Einheit und Freiheit auf folgenden Grundlagen verfassungsmäßig festgestellt: ein im ganzen nicht übertriebenes Maß von Freiheits- oder „Grundrechten“ jedes deutschen Reichsbürgers; ganz Deutschland geeinigt in den festen Formen eines wirklichen Bundesstaates; Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit und Regierungsrechte der Bundesglieder; Vertretung derselben in einem Staatenhause (dem heutigen Bundesrat), des Volkes in einem Volkshause (dem heutigen Reichstag); Ausschluß des nicht deutschen Österreich; Errichtung des erblichen deutschen Kaisertums im Hause der Hohenzollern und einer kräftigen Reichszentralgewalt.

Auch die Freiheiten, welche die heutige deutsche Reichsverfassung dem deutschen Reichsbürger gewährt, verdankt dieser in der Hauptsache dem Jahre 1848, so vor allem das freie, gleiche und direkte Wahlrecht, die Redefreiheit und Unverletzlichkeit der Abgeordneten, das unbeschränkte Steuerbewilligungs- wie das freie Antragsrecht des Reichstags, dessen Mitwirkung und Zustimmung zudem jedem Gesetze erst rechtliche Gültigkeit giebt u. s. w. Endlich das freie Petitionsrecht aller Deutschen.

Aber lange schon ehe diese Freiheitsrechte in der Reichsverfassung von 1849 gewährleistet, von dort in die deutsche Reichsverfassung von 1871 übernommen und damit Gemeingut des deutschen Volkes wurden, hatten bereits die Märzstürme des Jahres 1848 in allen deutschen Staaten dem Volke eine Fülle von Freiheiten und Rechten bescheert, um welche Deutschland bis dahin vergebens gerungen hatte: Freiheit der Presse, Schrift und Rede, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Einführung der Schwurgerichte, Unabhängigkeit der Rechtspflege und der Richter, Beseitigung der alten Polizeiwirtschaft und der Allgewalt und Vielregiererei des Beamtentums, Gleichberechtigung Aller in Staat und Gemeinde, Verkehrs- und Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, endlich und hauptsächlich aber wirklich volkstümliche Verfassungen und Wahlgesetze in den deutschen Einzelstaaten. Da, wo noch gutsherrliche Feudalrechte bestanden, wie in Württemberg, Baden und Bayern, wurden auch diese aufgehoben. Endlich macht das Jahr 1848 die ersten ernstlichen Versuche zur Lösung der sozialen Frage, zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Das waren die Errungenschaften und insbesondere das Verfassungswerk

der „Ideologen“ des Jahres 1848! Der größte realpolitische Staatsmann Deutschlands und vielleicht aller Völker, Fürst Bismarck, fand es so gut, daß er es ohne Zaudern zur verfassungsmäßigen Grundlage erst des Norddeutschen Bundes, dann des Deutschen Reiches machte. Und erst als die Tage dieser letzten Vollendung des deutschen Einheitswerkes gekommen waren, 1870 und 1871, da erlebte unser Volk wieder von der Memel bis zum Bodensee die gemeinsame, hoffnungsfreudige, herzbewegende Erschütterung, die das vorige Geschlecht ergriffen hatte, als der deutsche Volksfrühling des Jahres 1848 einherbrauste!

So hat denn die Bewegung von 1848 die Saat ausgestreut zu der großen deutschen Ernte, die erst 1866 begonnen und erst 1870/71 vollendet werden konnte. In so enger, von den wenigsten Deutschen heute auch nur noch gehaltener Verbindung steht die Verfassungsgrundlage des jungen Deutschen Reiches mit der mühevollen heißen Arbeit des Jahres 1848. Deshalb schon sollte jeder gute Deutsche als Bedürfnis und Pflicht empfinden, sich mit der unserer Gegenwart unsichtbar fortwirkenden Geschichte und Arbeit jenes deutschen Bewegungsjahres recht vertraut zu machen. Ja, deshalb darf die Darstellung dieser Geschichte und Arbeit ohne Übertreibung als „aktuell“ bezeichnet und ausgesprochen werden: das Jahr 1848 gehört mit zu unserer Gegenwart.

Wir werden jener bedeutungsvollen Zeit aber erst dann ganz gerecht, wenn wir ihre Leistungen nicht bloß vergleichen mit der in der Gegenwart glücklich abgeschlossenen deutschen Reichseinheit, sondern namentlich auch mit den Einheitsbestrebungen unseres Volkes während der schweren dreißig Jahre, die in der Vergangenheit hinter dem Jahre 1848 zurückliegen, die also vom Jahre 1815 an, von dem Abschluß der großen deutschen Befreiungskämpfe gegen die napoleonische Fremdherrschaft ihren Anfang nahmen, zugleich aber auch von dem Geburtsjahre der unseligen deutschen Bundesakte, die länger als ein Menschenalter hindurch das einzige nationale Band der Deutschen bilden sollte. Diese Darstellung muß zugleich die Verfassungsverhältnisse der einzelnen deutschen Staaten kurz darlegen, um jeden Leser zu befähigen, sich ein Bild der öffentlichen Zustände Deutschlands zu machen, die zu Beginn des Jahres 1848 bestanden.

Zweiter Abschnitt.

Der deutsche Bund und die deutsche Bundesakte (1815). Die deutsche Burschenschaft.

In lauterster Notwehr, im Verzweiflungskampfe für die Erhaltung deutschen Volkstums hatten die Deutschen, namentlich die Preußen, 1813 den Befreiungskrieg gegen den wälschen Unterdrücker unternommen und siegreich geschlagen. Nur Deutschlands Befreiung von der Schmach und dem Elend des



Die gute Presse. Karikatur aus dem Jahre 1848.

Fremdenjoches war die Losung und das Ziel der Hunderttausende, die freudig „Mit Gott für König und Vaterland,“ Gut und Blut opfernd, hinauszogen in den ungleichen Kampf gegen den Welteroberer. Wie die künftige Staatsgemeinschaft der Deutschen beschaffen sein würde, das beschäftigte im ersten Drange der Not nicht viele der Helden, die das Schwert führten, wohl aber die leitenden Staatsmänner Preußens.*) Denn schon in der Proklamation von Kalisch (23. Februar 1813), die der Welt das preussisch-russische Bündnis gegen Napoleon verkündete, war verheißen: „Aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes soll die künftige deutsche Verfassung hervortreten.“

Preußen selbst, dessen Staat und Volk weitaus die größten Opfer für die Befreiung ganz Deutschlands brachten, erstrebte für sich keinen Machtzuwachs unter den deutschen Bundesgenossen. Österreich dagegen hatte im Stillen schon vortrefflich für seinen Einfluß, ja für seine maßgebende Stellung im neuen Deutschland gesorgt. Mit wahren Grauen erfüllten den durchaus undeutschen Kaiser Franz von Österreich die Gedanken und Hoffnungen, die das junge siegreiche Deutschland jetzt an die Erneuerung der deutschen Kaiserkrone knüpfte. Denn gerade diese Einheit war dem Kaiser Franz wie seinem Staatskanzler Fürsten Metternich, der seit 1809 die österreichische Politik leitete, das allerwiederwärtigste. Woher kam denn dieses Verlangen nach deutscher Einheit? Aus dem nationalen Gesamtbewußtsein der Deutschen. Was sollte aber aus dem Kaiserstaat Österreich werden, wenn Österreich dem deutschen Volks-

*) Als eine gedrängte, aber äußerst zuverlässige und interessante Darstellung der hier behandelten Zeitepoche ist zu empfehlen das treffliche Werk von Karl Biedermann, 25 Jahre deutscher Geschichte, 1815—1840.

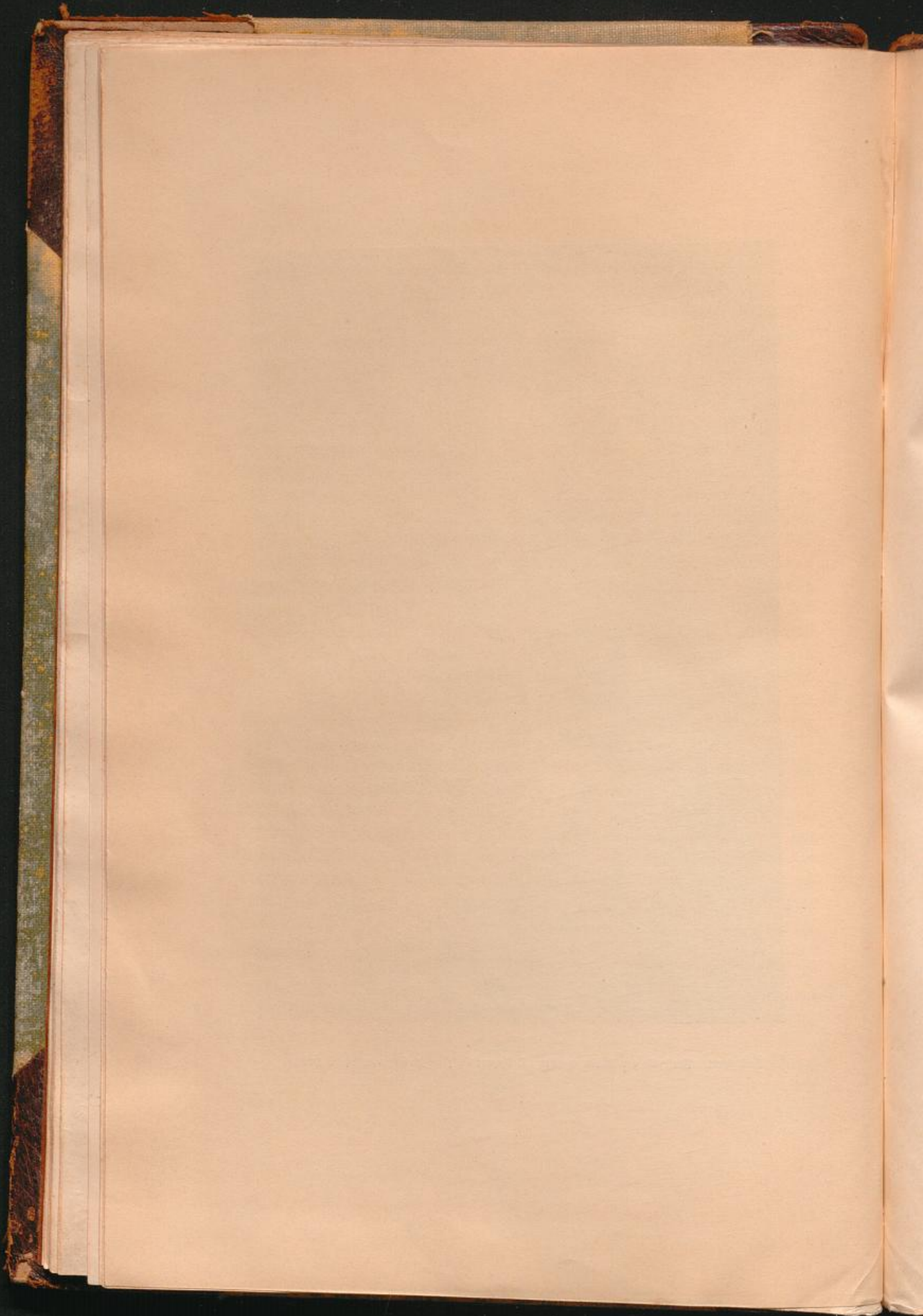
tum und Selbstständigkeitsdrang seinen Segen erteilte? Hatten dann nicht all die vielsprachigen Völker Österreichs: Die Ungarn, Polen, Tschechen, Slovaken, Italiener u. s. w. dasselbe Recht? Dann aber mußte der Kaiserstaat unheilbar zerfallen. Deshalb haben auch Kaiser Franz und Metternich bis an das Ende ihrer Tage nichts so sehr gefürchtet, gehaßt und für schlechthin „unmonarchisch und revolutionär“ gehalten, als „das Nationalitätsprinzip“, den Drang der Völkerschaften Europas, namentlich den der Deutschen, sich selbständig staatlich zu einigen. Denn er drohte, den alten, seit den Tagen Rudolfs von Habsburg geübten Einfluß Österreichs in Deutschland — die nützliche und bequeme Ausbeutung Deutschlands für die habsburgische Hausmacht und die österreichische Staatspolitik — zu vernichten, ja die Vorherrschaft, die Österreich bisher in Deutschland geübt hatte, auf den gefürchtetsten deutschen Nebenbuhler des Kaiserstaates, auf Preußen, zu übertragen. Deshalb durfte nimmermehr, wie die Proklamation von Kalisch stolz verkündete: „die künftige deutsche Verfassung aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes hervortreten.“ Um das zu verhindern und dadurch zugleich den seit Jahrhunderten geübten widernatürlichen und blutsaugerischen Einfluß des undutschen Österreich in Deutschland zu erhalten, gab es nur ein Mittel: Deutschland auch nach der ungeheuren Kraftleistung und dem unvergänglichen Ruhme der Befreiungskriege so lose gefügt im Innern und so machtlos nach außen zu erhalten, wie bisher, und vor allem dem gefürchteten Preußen durch die verfassungsmäßige Stellung der übrigen deutschen Staaten jede Machterweiterung und vollends jede Vorherrschaft in Deutschland unmöglich zu machen.

Nach allen diesen Richtungen hin hatte Österreich schon im ersten Befreiungskriege von 1813 trefflich gesorgt. Denn als Österreich im Herbst 1813 von dem verbündeten Preußen den Auftrag erhielt, über den Anschluß Bayerns und Württembergs an das Bündnis gegen Napoleon zu verhandeln, da hatte Metternich sich beeilt, den beiden Rheinbundstaaten in den Verträgen von Ried und Fulda (am 8. Oktober und 2. November 1813) die unbeschränkte Erhaltung ihrer Souveränität namens der Verbündeten zu verbürgen. Preußen gegenüber wurde das höchst bedenkliche Zugeständnis mit der Vorpiegelung gerechtfertigt: ohne dasselbe wären die süddeutschen Kronen zu einer Mitwirkung gegen Napoleon nicht zu haben gewesen. Unglücklicherweise stimmte Preußen zu, obwohl zur Zeit des den beiden Rheinbundstaaten gegebenen Versprechens irgend welcher Beistand von dem bisherigen Protektor Napoleon gar nicht mehr geleistet werden konnte, für sie also nur zur Wahl stand: der deutschen Sache beizutreten, oder als Bundesgenossen des Imperators samt diesem vernichtet zu werden.

Durch diese Verträge von Ried und Fulda, die das Vorbild der Anschlußverträge mit den übrigen Rheinbundstaaten bildeten, war die künftige deutsche Verfassung schon in Grund und Boden verdorben, da hinfort jeder deutsche



Fürst Metternich.
Verkleinertes Facsimile der Radierung von W. Unger; Originalgemälde von Th. Lawrence.



Kleinfürst sich mit Recht weigern konnte, irgend etwas von der ihm verbürgten „vollen Souveränität“ zu Gunsten einer strafferen Einigung und Machterhöhung der ganzen deutschen Nation zu opfern. Zugleich aber hatte Österreich durch die Zusicherung der vollen Souveränität und des vollen Besitzstandes an alle diese Mittel- und Kleinstaaten sich diese, Bayern voran, für Jahrzehnte zu gefügigen Werkzeugen und Handlangern der eigensüchtigen habsburgischen Politik im künftigen deutschen Bunde gemacht. Ganz in demselben Sinne hatte Metternich — auf diesmal unter Preußens Zulassung — dem weiteren Abkommen, das die Verbündeten untereinander am 6. März 1814 zu Chaumont schlossen, die Bestimmung einzufügen verstanden: „Die deutschen Staaten sollen unabhängig und durch ein föderatives Band verknüpft sein.“

Ja, dieselbe Bestimmung wurde sogar auch in den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 aufgenommen! Dieser Friedensvertrag wurde abgeschlossen zwischen dem siegreichen Deutschland und dem besiegten Frankreich, das doch wahrlich nicht über die künftige Verfassung Deutschlands mitzureden hatte. Indem jene Formel in diesen Friedensvertrag aufgenommen wurde, machte man aber das besiegte Frankreich, den alten Protektor der „germanischen Libertät“, d. h. landesverräterischer Umtriebe deutscher Fürsten, zugleich zum Mitbürger der Vollsoveränität aller deutschen Fürsten und gab dem Erbfeind der deutschen Einheitsbestrebungen einen Rechtstitel der Einmischung gegen alle Regungen des deutschen Einheitsgedankens, die ein strafferes Band als das des bloß „föderativen“ Staatenbundes für Deutschland nötig hielten. Von 1815 an bis 1870 hat es denn auch kaum einer der französischen Herrscher unterlassen, diesen Einspruch mehr oder minder drohend geltend zu machen.

Derselbe schwere Mißgriff — von dem nur die österreichische Politik Vorteil ziehen konnte und gezogen hat — wurde dann in verstärktem Maße noch einmal begangen, indem die auf dem Wiener Kongreß endlich am 8. Juni 1815 zu Stande gekommene deutsche Verfassung, die „deutsche Bundesakte“, in die allgemeine Kongressakte vom 9. Juni 1815 aufgenommen und so mittelbar auch unter die gesamte Bürgschaft aller fremden Kongressmächte, namentlich Englands und Rußlands, gestellt wurde. Damit war aber auch diesen Mächten das Recht des Einspruchs gegen jede im Interesse Deutschlands liegende Abänderung der deutschen Bundesakte gegeben, und England wie Rußland haben von diesem ihnen leider ganz unnützerweise und gegen jeden völkerrechtlichen Brauch verliehenen Einspruchsrechte jahrzehntelang ebenso reichlich Gebrauch gemacht, wie Frankreich.

Wie die neue Verfassung für Deutschland, die deutsche Bundesakte, ausfallen würde, war nach den eben berichteten Vorgängen schon vorauszu sehen. Alle von Preußen im langen Laufe der Wiener Verhandlungen gestellten — meist von Rußland, und sogar von 32 kleineren deutschen Staaten, unter Badens Führung, unterstützten — Anträge auf Begründung einer deutschen Rechts-

Münz-, Zoll-, Posteinheit u. s. w. und auf Einführung gleichartiger Landesverfassungen in Deutschland mit einem festzusetzenden Mindestmaße ständischer Rechte und Freiheiten, scheiterten an dem von Österreich geschürten und unterstützten Widerstande der Königreiche Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, die nicht das Geringste von ihrer Vollsoveränität opfern wollten. So gewann denn der „deutsche Bund“, den die „deutsche Bundesakte“ ins Leben rief, folgende traurige Gestalt und Verfassung.

Er war ein „beständiger Bund“ der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, ein loser Staatenbund; sein Zweck: „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten.“ Deshalb waren alle Bundesglieder verpflichtet: „sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und einander gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen zu garantieren.“ Den Bundesgliedern wurde zwar das „Recht der Bündnisse aller Art“ verliehen, dagegen durfte bei erklärtem Bundeskriege keines von ihnen einseitig mit dem Feind unterhandeln, Waffenstillstand oder Frieden schließen, auch keine „Bündnisse eingehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.“ Auch durften die Bundesglieder „unter keinerlei Vorwand einander bekriegen“, sollten vielmehr etwaige Streitigkeiten durch Vermittelung der Bundesversammlung im schiedsgerichtlichen Verfahren friedlich ausgleichen.

Die „Bundesversammlung“ oder der „Bundestag“ in Frankfurt a. M. bildete die oberste Bundesbehörde. Österreich, die „Präsidialmacht“, führte stetig den Vorsitz. Der Bundestag war lediglich eine Vertretung der einzelnen Regierungen, keineswegs der Unterthanen, des Volkes. Die Stimmen waren nach der Größe der Staaten verteilt, aber in einer Preußen durchaus benachteiligenden Weise, da Preußen nicht mehr Stimmen besaß, als Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg*). Wenn Österreich sich mit derselben Stimmenzahl begnügte, so hatte es dagegen schon als geschäftsleitende Präsidialmacht einen Vorzug, den es rücksichtslos für sich ausbeutete, bis endlich — Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter diesem verfassungswidrigen Treiben für immer ein Ende machte. Zugleich aber konnte Österreich außerdem auf die Stimmen der vier kleineren deutschen Königreiche fast stets so sicher zählen, wie auf seine eigenen. Wichtige Angelegenheiten, welche der „Engere Rat“ an das „Plenum“ verwies, bedurften hier zur Entscheidung einer Zweidrittelmehrheit; Verfassungsänderungen aber, Beschlüsse über „organische Bundeseinrichtungen“, d. h. über die Einrichtung des Bundes selbst, über die wohlervorbenen Rechte der einzelnen Fürsten und Staaten („jura singulorum“) und über Religionsangelegenheiten

*) Im „Engeren Rat“ hatten sogar noch Baden, Nassau, Kurhessen, Großh. Hessen, Holstein und Luxemburg je eine Stimme — und Preußen auch nur eine!

erforderten sogar Einstimmigkeit. Damit waren alle solche Änderungen und Beschlüsse thatsächlich so gut wie unmöglich gemacht, wenn sie auch so notwendig waren wie das tägliche Brod, namentlich die Verbesserung der jämmerlichen Heeres- und Kriegsverfassung des Bundes.

Von dem übrigen Inhalt der „deutschen Bundesakte“ sind nur noch erwähnenswert die höchst unbestimmten Zusagen: „In jedem deutschen Bundesstaate wird eine landständische Verfassung stattfinden“ und werden „gleichförmige Verfügungen über die Pressefreiheit“ erlassen werden, auch über „die Regelung des Handels und des Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten sowie der Schifffahrt.“ Beides sollte schon „bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung“ geschehen, ließ aber sehr lange auf sich warten und ist größtenteils sogar niemals erfüllt worden.

Österreich trat dem Bunde nur mit seinem deutschredenden Länderbesitz bei, Preußen mußte Posen, West- und Ostpreußen davon ausnehmen, auch Schleswig gehörte nicht zum Bunde. Dagegen hatten England, dessen Herrscherhaus damals auch die Krone Hannover trug, Dänemark als Souverän von Holstein und Lauenburg, Holland als solcher von Luxemburg, unmittelbar am deutschen Bunde Sitz und Stimme!

So war die Verfassung und die Körperschaft des Bundestages beschaffen, die dem deutschen Volke und Vaterlande geboten wurden als Erfüllung all der großen Hoffnungen, mit denen sich die deutsche Jugend, und vor allem Preußen und sein Volk in Waffen, in den ungleichen Kampf stürzten auf Leben und Tod! Nichts, gar nichts von all diesen berechtigten Erwartungen befriedigte die neue deutsche Bundesakte und ihr Bundestag: weder das nationale Bedürfnis der Macht und Sicherheit nach außen, noch der freiheitlichen Entwicklung des Staats- und Volkslebens in den einzelnen Bundesstaaten! Die tiefste, schmerzlichste Enttäuschung erfüllte das Herz des deutschen Volkes. Selbst der Altmeister Goethe, der selten die politischen Ereignisse der Gegenwart eines Verses würdig hielt, sang beim Bekanntwerden der neuen Bundesverfassung zornig:

„Verschon' uns, Herr, mit Deinem Grimme!
Jaunkönige gewinnen Stimme.“

Noch bei weitem trostloser aber als nach dem Wortlaut der deutschen Bundesakte und der ganzen Einrichtung und Artung des „deutschen“ Bundestages sollte sich diese erlauchte Versammlung in der ganzen Zeit ihres Daseins bewähren! Denn niemals hat eine nationale Forderung bei ihr Gehör, niemals ein noch so gerechtes Verlangen, ein noch so freventlich mit Füßen getretenes Recht des Volkes bei ihr Recht gefunden. Deshalb fiel am 12. März 1848 ein gewiß unverdächtiger Sachverständiger, der bayrische Minister des Auswärtigen, in einer amtlichen Note folgendes vernichtende Urteil über sie: „Der heimliche Bundestag ist den Deutschen ein Gegenstand erst der Scheu, dann kalter Anwiderung geworden.“ König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen sprach in denselben

Tagen von der „Mißgeburt des deutschen Bundes.“ Und Bismarck schrieb, kaum in Frankfurt angekommen, über seine Kollegen beim Bundestage an die Gattin: „Ich habe nie daran gezweifelt, daß sie alle mit Wasser kochen; aber eine solche nüchterne, einfältige Wassersuppe, in der auch nicht ein einziges Fettauge zu spüren ist, überrascht mich. Kein Mensch, selbst der böswilligste Zweifler von Demokrat, glaubt, was für Charlatanerie und Wichtigthuerei in dieser Diplomatie hier steckt.“

So darf uns nicht Wunder nehmen, daß die deutsche Jugend, namentlich die unserer Hochschulen, diese jammervolle Einköpfung jener feierlichen Verheißung von Kalisch mit Schmerz und Grimm als eine unwürdige Verhöhnung des edeln deutschen Geistes empfand. Die Freiheitskriege hatten auch die Jugend der deutschen Hochschulen mit ganz neuem Geiste erfüllt. Als gereifte junge Männer waren die Jünglinge, die als Freiwillige, meist als Offiziere, zum Kampfe gegen den französischen Unterdrücker hinausgezogen waren, zur Fortsetzung ihrer Studien nun an ihre Hochschulen zurückgekehrt und unter die jüngeren Kommilitonen getreten, von diesen als Führer zu neuen Bahnen studentischen Lebens und Trachtens anerkannt und geehrt. Verächtlich und nichtig mußte das wüste alte Verbindungsleben der deutschen Hochschulen diesem sittenstrengen, kriegserprobten jungen Geschlecht erscheinen. So vor Allem in Jena, wo der edle Humanismus der großen Weimarer Tage gleichsam aus erster Hand noch nachwirkte, wo der begeisterte Fichte schon vor seinem Scheiden nach Berlin gegen das verrottete Unwesen der Landsmannschaften und des Pennalismus geeifert hatte, so daß unter seinen Treuen in Berlin schon 1811 der Plan einer „Burschenschaft“ oder „Deutsch-Jüngerschaft“ erwogen wurde. Dieser Gedanke wurde nun von den Jenensern wieder aufgenommen. Als höchstes Lebensziel aller Deutschen stand ihnen vor Augen die Einheit Deutschlands, als Losung oder Programm galt ihnen das Vaterlandslied von Ernst Moritz Arndt. Diesem Ziele, des Vaterlandes Macht und Herrlichkeit, sollte die Burschenschaft zusteuern: als ein einziger großer Jugendbund, der alle landsmannschaftlichen Sonderbünde beseitigte, die völlige Gleichheit aller Studenten herbeiführte, die rohe Kauflust durch Ehrengerichte bändigte und der alten Völlerei, Unzucht und Spielwut absagte.

In ihren so gezeichneten ursprünglichen Grundgedanken war die deutsche Burschenschaft also durchaus keine politische Verbindung. Denn ihr einziger politischer Gedanke war eine unbestimmte vaterländische Sehnsucht nach Deutschlands Einheit, Macht und Herrlichkeit, so kühn, aber auch so unklar, wie Arndts Antwort auf die Frage: „Was ist des Deutschen Vaterland?“

„So weit die deutsche Junge klingt
Und Gott im Himmel Lieder singt!
Das soll es sein!
Das, wacker Deutscher, nenne Dein!

Keiner der Burschen war sich dieser Unklarheit bewußt und sah mit den schärferen

Augen des späteren Geschlechts, aus dessen reiferer Empfindung Ernst Scherenberg schrieb:

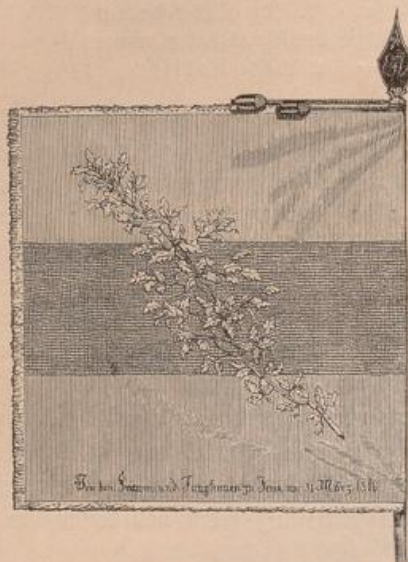
„Was ist des Deutschen Vaterland?“ so fangen
 Sonst deutsche Dichter. O der Ironie!
 Die Dichter schufen eins. Die Lieder klangen
 Wenn sie durch vierzig deutsche Grenzen drangen —
 Mein Deutschland — Du bleibst Poesie!“

Indem die Burschenschafter so für ein abstraktes allgemeines Deutschtum schwärmten, meinten sie allerdings zugleich, daß auch jeder Unterschied der bestehenden Einzelstaaten Preußen, Bayern, Sachsen u. s. w. verschwinden sollte und verschwinden werde. Und da Preußen hierzu nicht die geringste Neigung verriet, sondern eine höchst lebendige selbständige Staatsgesinnung zeigte, so folgten die jungen Jenerser Träumer dem Beispiel ihrer Lehrer Luden und Oken, die in ihren Zeitschriften „Nemesis“ und „Jis“ den preussischen Staat, der für die Befreiung Deutschlands von der unerträglichen Fremdherrschaft weitaus das Größte gethan, mit bitteren Anklagen überhäufte. So fand denn die in Jena schon am 12. Juni 1815 gegründete Burschenschaft auf den preussischen Universitäten nur langsam Eingang, zuerst in Berlin, dann in Breslau. Dagegen traten die sehr radikal angehauchten Gießener — von denen wir noch besonders reden — der burschenschaftlichen Bewegung gleich von Anfang an mit Feuereifer bei.

Ebenso wenig, wie die Burschenschaft sich bezüglich der künftigen einheitlichen Gesamtverfassung Deutschlands in klare Vorstellungen vertiefte, oder gar bestimmte politische Pläne dafür ausarbeitete oder verfolgte, ebenso träumerisch schwärmte sie für die deutsche Freiheit im allgemeinen. Vielen von ihnen erschien die Weisheit „des Volkes“ unfehlbar und die Republik als das platonische Ideal aller Staatsverfassung. Keiner aber dachte zu Anfang der burschenschaftlichen Bewegung diesen Traum seines Hauptes und Herzens in verwirklichende That umzusehen. Allgemein erwarteten sie dagegen von der Verleihung landständischer Verfassungen in den Einzelstaaten die größten segensreichsten Folgen für die Verwirklichung der deutschen Einheit. Denn sie meinten: der Partikularismus, der dem Gemeingefühl widerspenstige Geist deutscher Zersplitterung, haufe nur noch in den Kabinetten der Fürsten, das Volk dagegen sei durch und durch deutsch gesinnt. Sie alle glaubten, die deutschen Landesverfassungen müßten sämtlich aus dem ebenso deutschen als freisinnigen Geiste geboren werden, mit dem der edle Karl August von Weimar seinem Lande die erste deutsche Verfassung (1816) bescheert hatte.

Auf den Vorschlag des Turnvaters Friedrich Ludwig Zahn nahm die Burschenschaft als ihr Feldzeichen, und damit zugleich als das der deutschen Einheit, die dieser Jugendbund ja verkörpern wollte, ein schwarz-rot-goldenes Banner an. Es waren nicht die alten Farben des Reiches, wie

manche Burschenschaftler kühn behaupteten, sondern die Uniformfarben der Lützow'schen Freischaar*), jener „rein-deutschen“, in der zwei von den drei Gründern der Burschenschaft und zahlreiche andere Burschen gefochten hatten. Die Lützower führten auch eine goldgestickte schwarzrote Fahne, und dieser



Das Burschenschaftsschwert und die Burschenschaftsfahne.

geschichtlichen Herkunft der Burschenfarben entspricht auch deren Deutung: „Aus der Knechtschaft Nacht durch blutigen Kampf zum goldenen Tage der Freiheit!“ Für ein halbes Jahrhundert sollten diese Farben in der That die „deutschen Farben“ werden.

Abermals aus Jahn's Kreise kam dann die Anregung, den neuen deutschen Jugendbund in einer feierlichen Zusammenkunft, auf einem großen Verbrüderungs-feste aller deutschen Burschenschaftler zu besiegeln. Indem die Burschenschaft

diesen Gedanken ausführte, gab sie dem schlummernden Einheitsdrang des deutschen Volkes ein bedeutames Vorbild. Denn bei solchen festlichen Zusammenkünften der Berufsgenossen aus ganz Deutschland wurde fortan in Deutschland wie in Italien jahrzehntelang das unter der Asche fortglimmende Feuer des nationalen Gedankens erhalten und angefacht, bis die Zeit erfüllt war. Die Jener'sche Burschenschaft, die alle anderen dortigen Verbindungen verdrängt hatte und fast die gesamte Studentenschaft umfaßte, nahm die Ausführung des großen Planes in die Hand und beschloß, das Verbrüderungsfest auf den 17. und 18. „des Siegesmondes“ (Oktober) 1817 anzusetzen, und zwar in Eisenach und auf der Wartburg, die dem Volke einst die deutsche Bibel geschenkt hatte. So sollte das deutsche Burschenfest zugleich den dreihundertjährigen Gedenktag der Reformation und den vierten Jahrestag der Leipziger Siegeschlacht feiern.

Durch ganz Deutschland hallte lange zuvor schon die laute Kunde von dem frohen Tage. Im Laufe des 17. Oktober trafen gegen 500 Burschen in Eisenach ein, davon etwa die Hälfte aus Jena, 30 aus Berlin, die übrigen aus Mar-

*) Nach Treitschke, Deutsche Geschichte Bd. II, S. 422 und Bd. III, S. 756. Großenteils auch das Folgende.

burg, Gießen, Heidelberg, Erlangen u. s. w. Die Kieler hatten den ganzen Weg zu Fuß gemacht. Jede neu anlangende Schaar wurde schon am Stadthor lebhaft begrüßt und dann in das Hauptquartier, den Rautenfranz, geleitet. Auch die Jenerser Professoren Oken, Fries, Schweiger und Kiefer hatten sich eingefunden. Am 18. Oktober früh begann das eigentliche „Wartburgfest“, mit dem „heiligen Zuge“, der in der freundlichen Herbstsonne durch den Wald feierlich zu Luthers fester Burg hinaufstieg. Das Burschenschwert und die neue Burschenfahne, welche die Frauen und Jungfrauen Jenas den Burschen selbst gestickt und am 31. März 1816 geschenkt hatten, wurden vorangetragen. Die Stadtbehörden und die Geistlichkeit von Eisenach nahmen an dem Feste Teil.

Ein durchaus ernster, fast religiöser Geist erfüllte alle Teilnehmer, namentlich die Burschen selbst, die heute zum ersten Mal alle Herrlichkeit ihres Vaterlandes zu schauen meinten. Droben im Rittersaale der Wartburg wurde zuerst Luthers „Ein' feste Burg ist unser Gott“ gesungen. Dann hielt der mecklenburger Theologe Riemann, einer der Gründer der Burschenschaft und früherer Lüßower, die Weiherede. Sie feierte begeistert die Thaten Luthers und Blüchers, ließ die vereitelten Hoffnungen des deutschen Volkes und den einen Fürsten, der sein Wort eingelöst, nicht unerwähnt, mahnte die Burschen aber, bei den Geistern der im Kriege gefallenen Helden nur ernst zum „Streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend.“ Ebenso maßvoll sprachen die andern Redner, selbst der heißblütige Professor Oken. Er warnte die Studenten sogar vor verfrühter politischer Thätigkeit. Nach dem gemeinsam auf der Burg eingenommenen Mittagmahle schritten die Burschen wieder zur Stadt hinab, in die Kirche, um dem Gottesdienst beizuwohnen, zu dem auch der Eisenacher Landsturm sich eingefunden hatte. Über 200 Burschen nahmen am folgenden Tage das Abendmahl.

Nach Einbruch der Dämmerung stieg Alles mit Fackeln wieder zur Höhe empor, auf den Wartenberg, der Wartburg gegenüber, wo mehrere stattliche Siegesfeuer brannten. Vor den leuchtenden Flammen wurden abermals begeisternde vaterländische Reden gehalten und erhebende Lieder gesungen, die noch die Jetztzeit als köstlichen Schatz den goldenen Jugendtagen der Burschenschaft dankt. Und damit war die ohne jeden Mißklang und in würdigster Mäßigung verlaufene ernste Feier beendet.

Sie sollte aber noch ein fragenhaftes, unheilvolles Nachspiel erleben, das mit dem eigentlichen Festprogramm gar nichts zu thun hatte, ja diesem widersprach und unter der alleinigen Verantwortlichkeit der Urheber dieses Satirspieles aufgeführt wurde. Als nämlich der Turnmeister Jahn von dem Vorhaben des Wartburgfestes hörte, hatte er seinen nächsten Gefolgsleuten unter den Burschen, die man in ihrer urteutonischen, fanatischen Aufgeblasenheit die „Altdeutschen“ nannte, die Anregung gegeben, das Luther- und Siegesfest auf der Wartburg durch eine Nachäffung der großen That Luthers, der Verbrennung

der päpstlichen Bannbulle, zu krönen, indem man jetzt die Schriften der Feinde der guten Sache ins Feuer werfe. Diese lächerliche Poffe erschien dem einzigen Preußen, der zu den Begründern der Burschenschaft gehört hatte, dem Berliner Maßmann, weitaus dem unklarsten und beschränktsten Kopfe unter allen Aufgeregten des engeren Jahn'schen Kreises, als ein herrlicher Gedanke von weltgeschichtlicher Bedeutung. Er ließ sich von Jahn ein Verzeichniß der zu verbrennenden Bücher nach Eisenach mitgeben und suchte beim dortigen Festauschuß die von Jahn ausgeheckte Narrenpoffe als Schlußnummer des Festprogrammes durchzusetzen. Die Mehrheit des Ausschusses lehnte jedoch entschieden ab. Die in Eisenach anwesenden Berliner Getreuen Jahns aber beschloßen, den herrlichen Plan des Alten trotzdem auszuführen, und das wollte der Ausschuß, um Zwietracht zu vermeiden, nicht geradezu verbieten.

Sowie also das letzte ernste Festlied verklungen war, bereitete Maßmann in phrasenreicher Rede die Brüder auf das erhebende Schauspiel vor: wie, nach Luthers Vorbild, über die vaterlandsfeindlichen Schandschriften in zehrendem Fegefeuer gerichtet werde, und erklärte die heilige Stunde gekommen, „daß alle deutsche Welt schaue, was wir wollen; daß sie wisse, weß sie dereinst sich von uns zu versehen habe.“ Nun wurden große Ballen Makulatur herbeigeschleppt, die einzeln mit den Titeln der verfehnten Bücher und Zeitschriften beschrieben waren, und auf einer Mistgabel in das richtende Feuer geschleudert. Maßmanns nächster Anhang höhnte und beschimpfte dabei gröblich die Verfasser der zur Vernichtung verdamnten Schriften, so den reaktionären Berliner Geheimrat Kampz, dessen Gendarmerie-Codex mit verbrannt wurde, und den in Weimar lebenden russischen Legationsrat und Schriftsteller Kozebue, dessen Deutsche Geschichte den Flammen überliefert wurde. Zuletzt wurde noch ein Ulanenschnürleib, ein hessischer Popf und ein österreichischer Korporalstock verbrannt. Mit einem dreimaligen Pereat auf die Verdamnten schloßen die Behmrichter ihr Tagewerk.

Die Vorgänge erregten ungeheures Aufsehen — wir übertreiben nicht — in ganz Europa! So still war die damalige Zeit. Während die freisinnige deutsche Presse die Burschen, namentlich auch wegen des Autodafés auf dem Wartenberge, in den Himmel hob, war König Friedrich Wilhelm III. von Preußen entsetzt über den Frevel und richtete ernste Vorstellungen nach Weimar. Noch weit entsetzter aber war Fürst Metternich, da er sehr richtig in all dem ernstesten und spukhaften Treiben jenes Burschentages deutlich die Todfeindin seines ganzen „Systems“, die nationale Idee erkannte. Sofort ließ er in Berlin erklären: jetzt sei es an der Zeit, „gegen diesen Geist des Jakobinismus zu wüthen“ und verlangte gemeinsame Schritte gegen Weimar. Selbst Rußland und Frankreich sandten dringende Mahnungen an den Großherzog nach Weimar. Karl August aber kannte seine Studenten so gut wie sein Goethe sie kannte. Und während der Dichtersfürst besorgt klagte: „daß man nur seinen



Encyclopädi

XI u. XII.

19



Der Studen

der W

Der Vergünstigung seiner kön. Hoheit, unsers D. Großherzogs gewiß, haben die Behörden und Bürger von Eisenach alle Anstalten getroffen, den Aufenthalt den zum heiligen Frieden wallenden Studenten billig, bequem und angenehm zu machen. Sie wurden auf drey Tage, für den 17, 18 u. 19n Oct. einquartiert, der Rittersaal auf der Wartburg wurde mit Laubkränzen verzert, und mit Tafeln und Sizen für 7—800 Menschen versehen. Soviel waren etwa bey dem Mittagsmahle am Siegestag, uns andere mitgezählt. Es waren aber gekommen von Berlin, Erlangen, Gießen, Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und Würzburg.

Am 19n zogen die auf dem Markt um 9 Uhr versammelten Studenten auf die Burg, die Fahne und Musik voraus. Wir mit ihnen. Der Professoren, welchen dieses Fest am Herzen lag, die den Keim eines großen Fruchtbaums darinn erblickten, und daher gekommen waren, um an dem Handeln, Benehmen und den Vorgängen zu ersehen was man hoffen

1559

heftiger angefahten nicht zu behar in der Verschüchtere (Vergeltung) für fehrteste Hilfe ist will nirgends mehr Darnach re Abendmahl.

So habe Fest auf der Viele, die und mehr ne die Versamm Muster nehme

Soll auf der Wartbur man es uns.

Wir halten Ausnahme wegen den es thun nach verliehen hat.

Eini

Von einigen gen, und in son ioge, oft in gr umfassender We auch unstreitig scheint dagegen, Verzeichniß derse lehrt worden sind zu wünschen, an fahren: 1) wels demien wirklich chen Lehrern Stunden in d vielen Zuhö Würde dieses a würde das Pul Akademien näher zügliche akademis bekannt gemacht werden; andere, schen Ruf versch die als Schrift sche Lehrer aber nach und nach a der Wahrheit g gen bey Vocati ner akademischen

und die höchstliche Schrifft erobert das Feld.





oder
Encyclopädische Zeitung.

XI u. XII.

195.

1817.

 **Der Studentenfrieden** 
 auf
 der Wartburg.

Der Vergünstigung seiner kön. Hoheit, unsers D. Großherzogs gewiß, haben die Behörden und Bürger von Eisenach alle Anstalten getroffen, den Aufenthalt den zum heiligen Frieden wallenden Studenten billig, bequem und angenehm zu machen. Sie wurden auf drey Tage, für den 17, 18 u. 19n Oct. einquartiert, der Rittersaal auf der Wartburg wurde mit Laubkränzen verziert, und mit Tafeln und Sögen für 7—800 Menschen versehen. Soviel waren etwa bey dem Mittagmahle am Siegestag, uns andere mitgezählt. Es waren aber gekommen von Berlin, Erlangen, Gießen, Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Moskau, Tübingen und Würzburg.

Am 19n zogen die auf dem Markt um 9 Uhr versammelten Studenten auf die Burg, die Fahne und Musikk voraus. Wir mit ihnen. Der Professoren, welchen dieses Fest am Herzen lag, die den Keim eines großen Fruchtbaums darinn erblickten, und daher gekommen waren, um an dem Handeln, Benehmen und den Vorgängen zu ersehen, was von dessen Gedeihen zu erwarten seyn möchte, waren unserer vier, Fries, Kieser, Schweiger und wir. Man wies uns den Stand den Sprechern gegenüber an.

Als alles zur Ruhe gekommen war, hielt ein Student ungefähr diese Rede; über den Zweck der Zusammenkunft der gebildeten Jünglinge aus allen Kreisen und Volkstämmen des deutschen Vaterlandes, über das verkehrte Leben früher, über den Aufschwung und die erfaßte Idee des deutschen Volks jetzt, über verkehrte und getäuschte Hoffnungen, über die Bestimmung des Studierenden und die gerechten Erwartungen, welche das Vaterland an sie

mache, über die Verwaistheit und gar Verfolgtheit der sich den Wissenschaften widmenden Jugend; endlich wie sie selbst bedacht seyn müsse unter sich Ordnung, Regel und Sitte, kurz Burschenbrauch einzuführen, ernstlich und gemeinschaftlich bedacht seyn müsse auf die Mittel und Wege, ihrer Bestimmung mit Würde entgegen zu geben, die Blicke des erwachsenen Volkes, das leider nichts mehr zu erreichen vermag, getröstet und aufmunternd auf sie zu lenken, und ihm einst zu werden, was es will, daß sie soll. — Die Anwesenden, und wir Männer waren zu Thränen geführt — aus Scham, daß wir nicht so gethan, aus Schmerz, daß wir an solcher Trauer Schuld sind, aus Freude über diesen schönen, reinen und klaren Sinn, und unsere Söhne so erzogen zu haben, daß sie einst erringen werden, was wir verscherzten.

Von Diesem und Jenem wurde noch ein und das andere Ermunternde gesprochen; dann gieng man auf den Burghof, bis die Tafeln gedeckt waren. Da bildeten sich hier Gruppen, dort Haufen, die giengen, jene standen. Was so eben in einem kirchlichen Act vorgetragen worden, wiederholte sich nun im freundlichen, geselligen Kreise. Jeder war begeistert, jeder war zur Annäherung, jeder zur Ausöhnung, jeder zur Vereinigung gestimmt. Eine große Masse Menschen wirkt mesmerisch auf einander, und regt das Gefühl der Ohnmacht des Einzelnen, die Kraft der Menge auf, und spricht mit Ungestüm in die Seele: Nur im Ganzen ist Heil!

In einer der Gruppen wurde ungefähr solcher Gestalt gesprochen: Liebe Freunde! Diesen Augenblick der Nüchternung und Stimmung müßt ihr nicht verräuchen lassen. Er kommt nie wieder. Jetzt werdet ihr einig oder niemals!

Die Nummer der Isis mit Oken's Bericht über das Fest auf der Wartburg und den höhnischen Bignetten zum Verzeichniß der auf dem Scheiterhaufen verbrannten Gegenstände. Diese Nummer machte solches Aufsehen, daß man sich in der Druckerei zu Jena um sie riß, und als am folgenden Tage die Konfiskation ausgesprochen wurde, zahlte man einen Dukaten und mehr für das Exemplar. Die Vernichtung der Nummer wurde so vollkommen ausgeführt, daß die Exemplare zu den größten Seltenheiten gehören.

Sind große Gelegenheiten neben dem Suchenden unangerufen vorbey gegangen, so wenden sie sich als die grimmigsten Feinde um, gleichsam als hätte er sie durch Nichtachtung beleidiget. Bey der bloßen Nührung müßt ihr es nicht bewenden, von der Burg müßt ihr keinen weggehen lassen, ohne daß er etwas Wirkliches mitnimmt. Denn so ist der Mensch, noch mehr die Jugend, noch mehr der Student: Ist er auf der Rückreise, und legen sich drey, vier müde, kalt und naß zu Bette; so fragt der eine den andern: Was ist denn nun? Was haben wir? Sind unsere Verhältnisse anders als zuvor? Sind die Landsmannschaften abgeschafft? Sind wir Mitglieder einer größern Gesellschaft? Bilden wir nur auf unserer Universität eine Burschenschaft, oder sind wir zusammen wieder nur Glied der gesammten deutschen Burschenschaft? Haben wir darüber uns verbindlich gemacht? Haben wir Gesetze, Regeln hierüber? — Und jeder greift im Finstern in die Tasche, sucht und sucht, und legt sich endlich zum zweytenmal kalt und verbrießlich nieder, und steht mit Verger auf, und wandert mit Scham in den alten Wust nach Hause.

Drum, in die Tasche müßt ihr den Burschen etwas geben. Nur wenige Gesetze; aber mit Worten ausgesprochen, daß alle Studenten eins sind, daß sie alle zu einer einzigen Landsmannschaft gehören, der deutschen, daß sie alle einetley Vorschriften und Gebräuche befolgen.

Wie ist aber das anzufangen? Viele unter euch sind noch in besondern Landsmannschaften, viele sind selbst hier, die sich unversöhnlich anfeinden, und keiner wird zu den Gesetzen des andern übergehen. Insbesondere gilt dieses von euch aus Bießen Erlangen und Göttingen! Bedenkt aber, überlegt nur, was ein Student ist. Macht euch klar, daß in dem Augenblick, wo ihr euch zum Studieren entschließet, euch ganz Deutschland geöffnet ist. Der Studierte, sey er her, wo er wolle, kann sein Geschäft und seine Anstellung in Oestreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, in Schwaben, Franken, Thüringen, Hessen, Mecklenburg, Holstein, am Rhein und in der Schweiz finden. Er spricht nicht mehr die Sprache seines Dorfs, seiner Stadt; er versteht nicht dieses oder jenes Handwerk, was an eine bestimmte Werkstätte oder an die Scholle fesselte; er ist ein universaler Mensch! Eine Schande ist es, durch Studieren es nicht weiter gebracht zu haben, als ein Thüringer, ein Hesse, ein Franke, ein Schwabe, ein Rheinländer geblieben zu seyn. Eine Schande ist es, darauf sich etwas einzubilden, daß man nichts weiter als ein Provinzial-Landsmann geworden ist. Sprecht ihr denn Provinzial-Sprachen? Lebt ihr nach Provinzial-Sitten? Nein! Ihr werdet roth, daß man so etwas einen Studierten nur fragen kann.

Ist der Studierte seinem Wesen nach also kein Provinzialist, so ist es unnatürlich, es durch eine künstliche Einrichtung erzwingen zu wollen. Es handelt sich demnach nicht von dem Uebertritt aus einer Landsmannschaft

in die andere. Nicht die Weißen sollen Schwarze, nicht die Schwarzen Weiße, nicht die Wildhessen Althessen, nicht die Bayern Franken, die Thüringer Schwaben, die Mecklenburger Livländer uff. werden; sondern ihr sollt nur, auch durch eure Einrichtung das werden, was ihr alle als Studenten seyd, Universalale. — Die Universalität erstreckt sich aber nicht auf die ganze Welt. Ihr lernt auf den Universitäten nicht französische, englische, spanische, russische, türkische Sitte und Wissenschaft; ihr könnt und wollt, (und das deutsche Volk will samt seinen Fürsten), nichts anderes werden, als gebildete Deutsche, die sich alle gleich sind, und deren Geschäft überall frey ist.

Eben deshalb müßt ihr euch keine Namen geben, welche dieser Universalität widersprechen. Nicht weiße, schwarze, rothe, blaue uff. müßt ihr euch nennen; denn das sind auch andere; auch nicht Teutonen müßt ihr euch nennen; denn Teutonen sind auch die andern. Euer Name sey, was ihr allein und ausschließlich seyd, nemlich Studentenschaft oder Burschenschaft. Dazu gehört ihr alle, und niemand anders. Hütet euch aber, ein Abzeichen zu tragen, und so zur Parthey herabzusinken, das beweise, daß ihr nicht wißt, daß der Stand der Gebildeten in sich den ganzen Staat wiederholt, und also sein Wesen zerstört durch Zersplitterung in Partheyen. Auch bewahrt euch vor dem Wahn, als wäret ihr es, auf denen Deutschlands Seyn und Dauer und Ehre beruhete. Deutschland ruht nur auf sich selbst, auf dem Ganzen. Jede Menschenkunst ist nur ein Glied am Leibe, der Staat heißt, das zu dessen Erhaltung nur soviel beyträgt, als ihm sein Standort gestattet. Euer Bestimmung ist zwar, einst als Theile des Kopfs zu wirken; aber der Kopf ist ohnmächtig, wenn die Glieder und Eingeweide den Dienst versagen. Ihr aber seyd jetzt Jugend, der kein anderes Geschäft zukommt, als sich so einzurichten, daß sie gedeihlich wachse, sich bilde, sich nicht durch eitle Gebräuche aufreibe, daß sie also sich zu diesem Zwecke verbinde, und sich um anderes nicht anders kümmerge, als in sofern man das Ziel scharf ins Auge faßt, nach dem man laufen soll. Der Staat ist euch jetzt fremd, und nur in sofern gehört er euer, als ihr einst wirksame Theile darinn werden könnt. Ihr habt nicht zu bereden, was im Staat geschehen oder nicht soll; nur das geziemt euch zu überlegen, wie ihr einst im Staat handeln sollt, und wie ihr euch dazu würdig vorbereitet. Kurz, alles was ihr thut, müßt ihr bloß in Bezug auf euch, auf das Studentemwesen thun und alles andere als eurerer Beschäftigung, als eurem Wesen fremd ausschließen — auf daß euer Beginnen nicht lächerlich werde.

Dann ist es eine Regel in der Menschengeschichte wie in der Natur: Schließ dich immer an die Masse an: der Einzelne geht immer und nothwendig gegen das Ganze zu Grunde: und die Einzelnen gehen nothwendig gegen sich und an einander zu Grunde. Landsmannschaften reiben Landsmannschaften auf; die Burschenschaft kann sich aber

nicht selbst aufreiben, so lang sie im Ganzen das ist, was eine Landsmannschaft im Theil.

Das überlegt! Seht nicht aus einander, wie ihr gekommen seyd! Einige Grundgesetze macht, und gebt sie jedem mit nach Hause. Ein geschriebenes Wort hat Wunderkraft! Auf Wiedersehen, doch nicht vor drey Jahren!

Darauf wurde zum Essen geblasen. Es war ein fröhliches. Der Wein stärkte das Gefühl und den guten Vorsatz, der aus jedem Gesicht leuchtete. Es wurden Gesandtheiten ausgebracht, die uns aber nicht im Geiste des Festes geschienen; daher befohlen wir die unserigen im Herzen.

Nach Tische, es mochte 3 Uhr seyn, gieng der Zug den Berg herunter, und mit dem Landsturm freundschaftlich und gleichen Rangens in die Stadtkirche, wo die Predigt allgemeine Wirkung hervorbrachte.

Darauf wurden Turnübungen auf dem Markte angestellt — und darauf wurde es dunkel. — So ist jede Minute in löblicher Thätigkeit zugebracht worden.

Nach 7 Uhr zogen die Studenten, jeder mit einer Fackel, also deren etwa an 600 auf den Berg zu den Siegesfeuern, wo der Landsturm schon versammelt war. Oben wurden Lieder gesungen und wieder eine Rede von einem Studenten gehalten, die wir nicht gehört, die aber allgemein als besonders kräftig gerühmt worden ist.

Darauf wurde Feuergericht gehalten über folgende Stücke, die zuerst an einer Mistgabel hoch in die Höhe gehalten dem versammelten Volke gezeigt, und dann unter Verwünschungen in die Flamme geworfen wurden.

Es waren aber die Abgebrannten diese:

Ein



Eine



Ein



(Ob jedoch diese drey Dinge die ersten oder die letzten gewesen, wissen wir nicht.) Ferner:



F. Ancillon: Ueber Souverainitaet etc.



J. v. Cölln: Vertraute Briefe.

Freymüthige Blätter, ua.



Crome: Deutschlands Crisis u. Rettung.



S.: die deutschen Noth- u. Schwarzwäntler.

§ R. L. v. Haller: Restauration der Staatswissenschaft.

§ Hart: U. die gemeinschäd. Folgen der Vernachlässigung einer den Zeitbedürfnissen angemessenen Policey in Universitätsorten überhaupt und in Ansehung der Studierenden ins Besondere.



Tanke: Der neuen Freyheitsprediger Constitutionsgeschrey.



Rosebue: Geschichte des deutschen Reichs.



§ L. Theobul Rosegarten: Rede gesprochen am Napoleonstage 1809.



— — — Geschichte meines fünfzigsten Lebensjahres.



— — — Vaterländische Lieder.



R. U. v. Kampff: Codex der Gensd'armerie.



W. Reinhard: Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutscher Landesstände.



Schmalz: Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik; und die beyden darauf.



Saul Ascher: Germanomanie.



§ Chr. v. Benzel Sternau: Jason.



Werner: Weihe der Kraft.



— — — die Söhne des Thals.



§ R. v. Wangenheim: die Idee der Staatsverfassung.



§ Der Code Napoleon und? Zacharia über denselben.



Immermann: Ein Wort zur Weherzigung [gegen die Burschenschaft zu Halle.]



▽ Wadzeck, Scherer und andere gegen die Turnkunst.



Die Statuten der Adelskette.



Allemannia, und andere Zeitschriften und Zeitungen, deren Titel wir nicht erfahren konnten. Doch die Namen von vielen, die nicht verbrannt worden, können wir den Herausgebern, welchen daran liegt, nennen.



Nach 12 Uhr begab man sich zur Ruhe.



Des anderen Tages versammelten sich Vormittags die Studenten wieder auf der Wartburg, wobey vieles zur Sprache gekommen, was den künftigen Studentenbrauch, besonders die Einschränkung der Zweykämpfe betrifft. Die durch Landsmannschaften feindlich zerrissenen Studenten aus Gießen werfen sich in die Arme, und söhnen sich aus. So hat ein heiliger, aber freyer Augenblick, wo nur die Stimme der Jünglinge galt und rief, gäben, was nicht der Darmstädter Hof mit all seinen Sabuen, was nicht der gesammte Senat, in Perückengesetze gesteckt, hervorzu bringen im Stande gewesen; ja vielmehr, was den Haß

heftiger angefaßt. Wissen Höfe und Senate die Studenten nicht zu behandeln, so thut es wahrlich Noth, daß sie in der Verschüchterung (es gibt ein nachdrücklicheres Wort: Vergeltung) sich selber zu behandeln suchen. Die verkehrteste Hilfe ist überall der Zwang, und Soldatenregiment will nirgends mehr ertragen werden.

Darnach reisten viele ab; viele aber gingen zum Abendmahl.

So haben Deutschlands Studenten das Fest auf der Wartburg begangen!

Viele, die über Deutschland Rath halten, und mehr noch, die Unrath halten, könnten die Versammlung auf der Wartburg zum Muster nehmen.

Sollten irgendwo Studenten deshalb, weil sie auf der Wartburg gewesen, belangt werden; so berichte man es uns.

Wir halten es, des ordentlichen Betragens aller ohne Ausnahme wegen, für Pflicht, sie zu verteidigen, und werden es thun nach dem Maaße der Kraft, welche uns Gott verliehen hat.

Einige Gedanken und Wünsche.

I.

Von einigen Akademien erscheinen in Litteraturzeitungen, und in sonstigen öffentlichen Blättern die Vorleskataloge, oft in großer, und das ganze Gebiet des Wissens umfassender Weitläufigkeit; dieses hat sein Gutes, aber auch unstreitig sein Blendendes. Von keiner Akademie erscheint dagegen, am Ende eines jeden Semesters, ein Verzeichniß derjenigen Lehrgegenstände, die wirklich gelehrt worden sind. Aus vielen Gründen wäre es aber sehr zu wünschen, am Ende eines jeden halben Jahres zu erfahren: 1) welche Vorlesungen an den verschiedenen Akademien wirklich gehalten worden sind; 2) von welchen Lehrern sie gehalten wurden, und 3) wie viele Stunden in der Woche; endlich vorzüglich 4) von wie vielen Zuhörern jede Vorlesung besucht wurde. Würde dieses alles jedesmal richtig bekannt gemacht, so würde das Publikum den ganzen Gehalt der einzelnen Akademien näher kennen lernen; es würden manche vorzügliche akademische Lehrer, die sich nicht durch Schriften bekannt gemacht haben, dem Publikum gehörig bekannt werden; andere, die sich auf irgend einem Wege litterarischen Ruf verschafft haben, ohne ihn zu verdienen, oder die als Schriftsteller zwar Verienst haben, als akademische Lehrer aber wenig, oder gar nichts bedeuten, würden nach und nach an die Stelle zu stehen kommen, wohin sie der Wahrheit gemäß gehören. Endlich würden Regierungen bey Vocationen auswärtiger Gelehrten zu irgend einer akademischen Lehrstelle, nicht bloß nach dem litterarischen Maaße zu urtheilen brauchen, welcher obnehm das

eigentliche Lehrertalent gar nicht begründet, so daß man sich nicht selten zu dem Schlusse veranlaßt sieht, der angekommene Professor könne der litterarisch bekannte Gelehrte nicht seyn, — exempla sunt odiosa. Da in der Isis die dazu geeigneten Nachrichten eingerückt werden, ohne dafür Insertionsgebühren zahlen zu müssen, so könnten die oben bemerkten Punkte leicht von den einzelnen Akademien, oder von Lehrern an denselben, am Ende eines jeden Semesters, in der Isis bekannt gemacht werden [Gründe gut, Ausführung löblich, aber wie schwierig es bey den offenkundigsten Vorgängen ist, ehrliche Bericht zu finden, beweist ein gewisser Wildberg, der in seinem Almanach der Universitäten uns mir nichts dir nichts unter die stellte, die keine Collegien lesen, und von uns erzählte, wir hätten nichts als schreiben zur langen Weile Zeitschriften.]

2.

Von einigen Akademien erscheinen gewöhnlich die Vorleskataloge in öffentlichen Blättern, von anderen dagegen gar nicht. Dieses liegt, in Hinsicht mancher Akademien, vielleicht daran, daß man die bedeutenden Insertionsgebühren anzuwenden für unnötig hält. Doch wäre es sehr zu wünschen, daß außer dem im Vorhergehenden bemerkten, auch die Verzeichnisse der Vorlesungen von allen Akademien jedesmal bekannt würden. Dieses könnte fernerhin leicht durch die Isis geschehen, wenn an jeder Akademie sich nur ein Lehrer bemühen wollte, ein Verzeichniß der Vorlesungen, die gehalten werden sollen, an die Redaction der Isis zur Insertion jedesmal einzusenden. Das gelehrte Publikum würde ihm diese Mühe danken.

3.

Wie ist dem Unwesen unserer Litteraturzeitungen zu steuern? — nemlich dem Unwesen, welches darin besteht, daß so viele geistlose Schriften, und unbedeutende Wünsche, von geistlosen, unbedeutenden, des Maaßes wegen schreibenden Recensenten, dem Publikum angerühmt werden, während, daß nur zu oft von den geist- und gehaltvollsten Schriften entweder gar nicht die Rede ist, oder doch nur so, daß der Unkundige sich von denselben nicht viel verspricht. Daß dieses freylich nicht immer der Fall ist, ist eben so wahr, als daß es nur zu oft der Fall ist. Möge doch die Isis fernerhin die Geißel werden sowohl für die Recensenten, wodurch in Litteraturzeitungen geistlose Schriften angerühmt werden, als auch für die schlechten, und herabwürdigenden Recensionen geist- und gehaltvoller Schriften! Einsender dieses würde schon mit verschiedenen Bemerkungen dieser Art aufgewartet haben, wenn es ihm nicht zu oft an der nöthigen Muße fehlte. [Das sagen auch wir, und der Better Michel, u. unsere ganze Sippenschaft, die etwas taugt. Damit ist aber nichts gebolsen, und die halbkluge Sippenschaft erobert das Geld.]

Wissen Höfe und Senate die Studenten, so thut es wahrlich Noth, daß sie Erziehung (es gibt ein nachdrücklicheres Wort: sie selber zu behandeln suchen. Die verurtheilt überall der Zwang, und Soldatenregiment ertragen werden.

Sten viele ab; viele aber gingen zum n Deutschlands Studenten das Wartburg begangen!

über Deutschland Rath halten, sch, die Unrath halten, könnten lung auf der Wartburg zum n.

en irgendwo Studenten deßhalb, weil sie ig gewesen, belangt werden; so berichte

es, des ordentlichen Betragens aller ohne für Pflicht, sie zu verteidigen, und wozu dem Maße der Kraft, welche uns Gott

ige Gedanken und Wünsche.

1.

Akademien erscheinen in Litteraturzeitungen öffentlichen Blättern die Vorleserkataloge, und das ganze Gebiet des Wissens allmähligkeit; dieses hat sein Gutes, aber ein Blendendes. Von keiner Akademie er- am Ende eines jeden Semesters, ein nigen Lehrgegenstände, die wirklich ge- . Aus vielen Gründen wäre es aber sehr a Ende eines jeden halben Jahres zu er- se Vorlesungen an den verschiedenen Aka-) gehalten worden sind; 2) von wel- sie gehalten wurden, und 3) wie viele r Woche; endlich vorzüglich 4) von wie rern jede Vorlesung besucht wurde. lles jedesmal richtig bekannt gemacht, so litum den ganzen Gehalt der einzelnen : kennen lernen; es würden manche vor- che Lehrer, die sich nicht durch Schriften haben, dem Publikum gehörig bekannt die sich auf irgend einem Wege litteräri- afft haben, ohne ihn zu verdienen, oder teller zwar Verdienst haben, als akademi- wenig, oder gar nichts bedeuten, würden i die Stelle zu stehen kommen, wohin sie emäß gehören. Endlich würden Regierun- men auswärtiger Gelehrten zu irgend ei- Lehrstelle, nicht bloß noch dem litteräri-

eigentliche Lehrertalent gar nicht begründet, so daß man sich nicht selten zu dem Schlusse veranlaßt sieht, der angelommene Professor könne der litterarisch bekannte Gelehrte nicht seyn, — exempla sunt odiosa. Da in der Isis die dazu geeigneten Nachrichten eingerückt werden, ohne dafür Insertionsgebühren zahlen zu müssen, so könnten die oben bemerkten Punkte leicht von den einzelnen Akademien, oder von Lehrern an denselben, am Ende eines jeden Semesters, in der Isis bekannt gemacht werden [Gründe gut, Ausführung löblich, aber wie schwierig es bey den offenkundigsten Vorgängen ist, ehrliche Berichter zu finden, beweist ein gewisser Wiltberg, der in seinem Almanach der Universitäten uns mir nichts dir nichts unter die stellte, die keine Collegien lesen, und von uns erzählte, wir thäten nichts als schreiben zur langen Weile Ferienschriften.]

2.

Von einigen Akademien erscheinen gewöhnlich die Vorleserkataloge in öffentlichen Blättern, von anderen dagegen gar nicht. Dieses liegt, in Hinsicht mancher Akademien, vielleicht daran, daß man die bedeutenden Insertionsgebühren anzuwenden für unnöthig hält. Doch wäre es sehr zu wünschen, daß außer dem im Vorhergehenden bemerkten, auch die Verzeichnisse der Vorlesungen von allen Akademien jedesmal bekannt würden. Dieses könnte fernerhin leicht durch die Isis geschehen, wenn an jeder Akademie sich nur ein Lehrer bemühen wollte, ein Verzeichniß der Vorlesungen, die gehalten werden sollen, an die Redaction der Isis zur Insertion jedesmal einzusenden. Das gelehrte Publikum würde ihm diese Mühe danken.

3.

Wie ist dem Unwesen unserer Litteraturzeitungen zu steuern? — nemlich dem Unwesen, welches darin besteht, daß so viele geistlose Schriften, und unbedeutende Wünsche, von geistlosen, unbedeutenden, des Maßes wegen schreibenden Recensenten, dem Publikum angerühmt werden, während, daß nur zu oft von den geist- und gehaltvollsten Schriften entweder gar nicht die Rede ist, oder doch nur so, daß der Unkundige sich von denselben nicht viel verspricht. Daß dieses freylich nicht immer der Fall ist, ist eben so wahr, als daß es nur zu oft der Fall ist. Möge doch die Isis fernerhin die Geißel werden sowohl für die Recensenten, wodurch in Litteraturzeitungen geistlose Schriften angerühmt werden, als auch für die schlechten, und herabwürdigenden Recensenten geist- und gehaltvoller Schriften! Einsender dieses würde schon mit verschiedenen Bemerkungen dieser Art aufgewartet haben, wenn es ihm nicht zu oft an der nöthigen Masse fehlte. [Das sagen auch wir, und der Better Michel, u. unsere ganze Sippenschaft, die etwas taugt. Damit ist aber nichts gebolfen.

lieben jungen Brauseköpfen nichts thäte", handelte der edle regierende Fürst in demselben Sinne. Die Studenten blieben unbehelligt. Den beiden Abgesandten der beiden deutschen Großmächte, die zu ihm kamen, um „gegen diesen Geist des Jakobinismus zu wüthen“, trat er mit seinem fröhlichen Freimuth entgegen und erklärte sich bereit, bei einem Bundespreßgesetze mitzuwirken. Als dann im Juli 1818 die Jenerer Burschenschaft, von Heinrich von Gagern, dem späteren Präsidenten des Frankfurter Parlamentes geführt, dem ehrwürdigen Landesvater bei der Geburt seines Enkels einen Fackelzug im Weimarer Schloß darbrachte, der Fürst den Burschen ein Gelage im Schloßhof gab und dann bei dem Tauffest des Prinzen auch eine Abordnung der Jenerer Burschenschaft empfing und sogar zur Tafel zog, da wurde der edle Fürst in Metternichs Kreise verächtlich nur noch der „Altbursche“ genannt.

Der Verbreitung und studentischen Macht der Burschenschaft kam das europäische Aufsehen, das von ihrem ersten gemeinsamen Burschentage erhoben wurde, sehr zu statten. Denn als ihre Abgesandten am 18. Oktober 1818 in Jena zusammentraten, waren schon 17 Universitäten vertreten und wurde „Die Allgemeine Deutsche Burschenschaft“ gegründet, welche die gesamte deutsche Studentenschaft in freier Vereinigung zu einem Ganzen zusammenschließen sollte, „gegründet auf das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Vaterlandes“. — Deshalb enthielt das Grundgesetz über den Zweck des Bundes in der Hauptsache nur die Bestimmungen: Einheit, Freiheit, Gleichheit aller Burschen untereinander, christlich deutsche Ausbildung aller Kräfte zum Dienste des Vaterlandes. Die Staatslenker in der Wiener Hofburg vermeinten bei diesen Beschlüssen freilich abermals, demnächst den Welteneinsturz befürchten zu müssen. Denn hier bildete sich in dem gewaltsam zerrissenen deutschen Volke eine gesamtdeutsche Körperschaft, erfüllt mit „jakobinischem“ Geiste in der Bedeutung, die Metternich diesem Worte beigelegt, d. h. mit national-deutschem Geiste. Und förmlich zum Hohn des österreichischen Staatskanzlers nannte der Professor Fries in Jena den neuen Bund der deutschen Burschen auch gar noch den „Jugend-Bundesstaat“.

Entschieden ungünstig wirkte dagegen der komische Feldzug der Großmächte des europäischen Festlandes gegen das Wartburgfest und die deutsche Burschenschaft auf den Geist und Zusammenhalt dieser Verbindung ein. Wer wollte den Jünglingen verargen, an ihre weltgeschichtliche Bedeutung und Würde zu glauben, seitdem die bewaffneten Augen von ganz Europa sich auf sie richteten. Aber auch die eigentlich „jakobinischen“, die freiheitlich-demokratischen Ideen, die bisher unter dem christlich-deutschtümlichen Umwurf geschlummert hatten, wurden durch das Petergeschrei Europas plötzlich ihres Daseins sich bewußt und traten in die lebendige Wirklichkeit.

In Jena allerdings, auch jetzt noch dem weitaus stärksten Hauptsitze der deutschen Burschenschaft, war die große Mehrzahl der Brüder des ewigen

politischen Geredes überhaupt müde geworden und ergözte sich in Lichtenhain an dem neuen lustigen Bierherzogtum, das die jugendliche Phantasie erschaffen hatte. Die finsternen radikalen „Altdeutschen“ der Verbindung aber, die Arnold Ruge noch in reifen Jahren als „ruhige republikanische Staatsmänner“ in Erinnerung hatte und schildert, erwogen in Ziegenhain unterdessen eifrig und ernsthaft, ob man die deutsche Einheit besser durch gleichzeitige Ermordung der 33 Fürsten oder durch deren ewige Absehung vollziehen solle, wobei letzteren Falles dem Könige von Preußen ein Gnadengehalt von 300 Thln. jährlich bewilligt werden sollte. Die Mehrzahl dieser „Altdeutschen“ war durchaus für die Ermordung. Immerhin aber blieb es nur bei diesem blutigen Biergeschwätz und wurde nie der Versuch gemacht, den furchtbaren Mordplan zu verwirklichen.

Anders und viel bedenklicher aber lagen die Dinge in Gießen. Hier waren die Ideen der französischen Revolution naturgemäß viel tiefer eingedrungen als im deutschen Norden und galten bei vielen gereiften Männern, mit denen die Gießener Burschen eifrig verkehrten, noch jetzt als die letzte Grundweisheit aller Völker und Staaten. Noch schlimmer als die Einflüsterungen dieser älteren Herren war aber die fanatische Beredsamkeit und der dämonisch-befriedende Einfluß des jungen Gießener Docenten der Rechte Karl Follen und seiner beiden gleichgesinnten Brüder Adolf und Paul auf die Gießener Burschen. Er war Jakobiner strengster Art, leitete aus den von ihm für alle staatlichen und sozialen Verhältnisse aufgestellten Forderung unbedingter Gleichheit Aller mit ruhiger, unerbittlicher Gelassenheit die äußersten Folgerungen und Schlüsse ab, die sich mit der Rousseauschen Urlehre der französischen Konventschreckensmänner deckten: daß niemand einem Geseze Gehorsam schulde, dem er sich nicht freiwillig unterworfen habe, und mithin nur die jeweilige Herrschaft der Mehrheit zu Recht bestehe. „Jeder Bürger ist Haupt des Staates,“ sagte er, „denn der gerechte Staat ist eine vollkommene Kugel, wo es kein Oben noch Unten giebt, weil jeder Punkt Spitze sein kann und ist.“

Noch verderblicher und furchtbarer aber war und wirkte seine Sittenlehre, die kurzweg aus der — von der Jugend ohnehin meist überschätzten — persönlichen „Überzeugung“ heraus das unveräußerliche Menschenrecht jedes Einzelnen zu jedem, auch dem schwersten Verbrechen ableitete. „Dem Gerechten gilt kein Gesez“, verkündete er mit prophetischer Weihe. „Was die Vernunft für wahr erkennt, muß durch den sittlichen Willen verwirklicht werden, sofort, unbedingt, ohne jede Rücksicht, bis zur Vernichtung aller Andersdenkenden. Von irgend einem Gewissensbedenken, einem Widerstreit der Pflichten kann keine Rede sein, da die Verwirklichung der Vernunft eine sittliche Notwendigkeit ist.“ Nach diesem obersten Grundsatz seiner Sittenlehre nannten sich Karl Follens vertraute Anhänger „die Schwarzen,“ „die Unbedingten“, und die zu sofortiger That Entschlossenen zierten sich wohl auch mit dem Ehrentitel „die Haarscharfen“. Die That selbst aber durfte nach dieser Sittenlehre alles

umfassen: Lüge, Mord, überhaupt jedes Verbrechen, wenn sie nur der Freiheit zu Gute kam, die ja Niemand dem Volke versagen durfte.

Dieser unselige Mann siedelte nun im Herbst 1818 als Docent nach Jena über und trieb hier sein Unwesen weiter. Bald bildeten die „Schwarzen“ oder „Unbedingten“, Karl Follens nächste Vertraute, auch hier einen der unschuldigen Masse der Burschen verborgenen Sonderbund in der Burschenschaft. Dieser Kreis von Follens Vertrauten blieb zwar nur ein kleiner. Hier aber galt auch nur sein Wort und Rat, und nachdem sich die „Schwarzen“ in Jena einmal mit Follens „Sittenlehre“ völlig vertraut gemacht hatten, begnügten sie sich auch nicht mehr mit der grauen Theorie, sondern wollten Thaten sehen. Mit unheimlicher Ruhe erörterten sie täglich die Frage, wer zunächst der Freiheit als Schlachtopfer dargebracht, „kalt gemacht“ werden sollte. Metternich war schwer zu erreichen, kein deutscher Fürst besonders verhaßt, aber fast in ihrem Armbereich, in Weimar, wohnte der Mann, gegen dessen Schriften und Wirken die Zeitungen der Jenerer Professoren seit Jahren den grimmigen Zorn der deutschen Studenten erregt hatten, August von Kozebue.

Unleugbar waren schon die schlüpfrigen Dramen und Romane dieses Mannes (geb. in Weimar 1761) Argernis erregend, die Haltung seines Wochenblattes so undeutlich und kriechend gegen Rußland und zugleich fortgesetzt so höhniisch-herausfordernd gegen den „Teutonismus“ der Jenerer Professoren und Studenten, daß sie Metternichs Entzücken bildete und der bittere Haß der deutschen Jugend gegen den russischen Legationsrat von Weimarer Herkunft, den man für einen der zahlreichen in Deutschland lebenden geheimen Spione der russischen Polizei hielt, wohl begreiflich ist. Gerade die Hauptanklage gegen den Verhafteten, daß er sein Vaterland an Rußland verrate und verkaufe, war freilich unerweislich. Das half aber nichts. Kozebue war und blieb einmal den Jenerer „Unbedingten“ und ihrem leitenden Geiste Follen der toteswürdige Verräter der deutschen Sache, und er sollte und mußte „kalt gemacht“ werden. Das stand den „Unbedingten“ schon lange fest, auch als Kozebue ihrem Armbereich sich zufällig entzog und nach Mannheim übersiedelte. Aber nur in dem engsten Kreise der „Haarscharfen“ fand sich der zur Ausführung der That entschlossene kühle Fanatiker. Es war der Student der Theologie Karl Sand aus Wunsiedel, ein enger Verstand, der auch bei größtem Fleiße nur mühsam faßte und vorwärts kam, dann aber das schwer Erkannte auch eigensinnig gegen jeden Einwand behauptete. Über eine solche Natur gerade mußte Follen schrankenlose Gewalt gewinnen. Denn Sands beschränkter Geist vermochte nimmermehr die logische Unhaltbarkeit der Sittenlehre Follens zu durchschauen, und der zähe Eigensinn dieses armen Kopfes hielt auch an dem furchtbarsten verbrecherischen Vorsatz mit der eisernen Willenskraft des jeder Erleuchtung unzugänglichen Fanatikers fest.

Mit der Seelenruhe eines harmlosen Touristen zog Sand den weiten

Beg von Jena bis Mannheim. Hier fand er bei feinem arglofen Opfer fofort Einlaß und ftieß dem greifen Manne nach wenig gleichgültigen Worten mit einem wilden Ausruf plötzlich den Dolch in die Kehle, fo daß Kohebuë alsbald verblutete. Dann, als das Gefchrei des kleinen Sohnes des Ermordeten Sands Flucht hinderte, führte diefer mit der Mordwaffe einen Stoß gegen die eigene Bruft, ebenfo einen zweiten fchwereren auf der Straße, als er fich die Flucht abgefchnitten fah. Dann brach er ohnmächtig zufammen. Das gefchah am 23. März 1819. Erft nach ziemlicher Heilung feiner Wunden, am 20. Mai 1820, wurde Sand in Mannheim mit dem Schwert enthauptet. Lange zuvor fchon aber hatte feine Mißthat für viele Jahre die fchwerften Folgen, den härteften Druck über ganz Deutschland heraufgeführt.

Der Wiener Hofburg bot dafür noch eine zweite Blutthat den willkommenen Vorwand. Während nämlich in Jena fchon bei der erften Kunde von Sands graufiger That auch die Beherzteften und Koheften mit tiefer Entmutigung gefchlagen wurden, predigte in Gießen Karl Follens Bruder Paul den „Schwarzen“ das Evangelium vom heiligen Mord weiter und bezeichnete feinen vertrauteften Genoffen den Präfidenten Zbell in Wiesbaden als Schlachtopfer, den liberalften und tüchtigften Beamten Naffaus, der aber fchon deshalb den Tod verdient habe, weil er den Gewaltherren diene und den fchwarzen Bruder Landgerichtsrat Snell in Dillenburg wegen deffen unfeugbarer revolutionärer Umtriebe abgefetzt hatte. Paul Follen felbft, ein Pfarrer aus der Wetterau und ein Apotheker Lönning aus Naffau follten das Loos entfcheiden laffen, wer von den Dreien die Mordthat ausführe. Da begehrte Lönning, als Naffauer, die That für fich und führte fie ebenfo kaltblütig aus wie Sand. Er warf fich in Schlangenbad, wo Zbell die Kur brauchte, plötzlich mit dem Dolch auf fein arglofes Opfer. Aber der Stoß verwundete Zbell nur leicht, deffen mutige Frau und andere fofort Herbeieilende retteten ihm das Leben. Um die Genoffen nicht zu verraten, tötete fich Lönning im Gefängnis in furchtbarer Weife, indem er Glascherben verfchluckte. So blieben auch in diefem Falle die Mithfchuldigen leider unentdeckt, und ftatt ihrer hatte nicht bloß die ganze Burschenschaft und deutsche Studentenschaft, fondern das ganze deutsche Volk die verbrecherifche Verirrung Weniger aufs Schwerfte zu büßen!

Dritter Abfchnitt.

Die Karlsbader Befchlüffe (1819) und die Wiener Schlußakte (1820).

Sowie die Kunde von diefen Mordftreichen nach Wien drang, waren die Hofburg und Fürft Metternich entfchloffen, das reaktionäre Keffeltreiben, das fchon nach dem Wartburgfefte geplant war, im größten Stile auszuführen.

Dabei sollte alles gründlich vernichtet werden, was den Schlummer der Völker Österreichs und ihres Staatskanzlers nur irgendwie stören könnte: der nationale deutsche Gedanke, alle Freiheitswünsche und Freiheitsrechte der Deutschen, demgemäß auch alle auf wirklicher Volksvertretung beruhenden deutschen Verfassungen, die Freiheit der Presse und der Universitäten, die deutsche Burschenschaft und jede Verbindung, die eine Verbesserung der deutschen Zustände anstrebte. Preußen aber sollte bei diesem brutalen Vernichtungswerke der Hofburg Vorgespanndienste leisten und dadurch all die Hoffnungen und Sympathien verscherzen, die es bei den für die Einheit und Freiheit ihres Vaterlandes begeisterten Deutschen vor Österreich voraus hatte. Leider waren die Verhältnisse am preussischen Hofe und in der preussischen Regierung diesen unheilvollen Plänen Metternichs günstig.

Um das klar zu legen und zugleich den ganzen Umfang und die Zielpunkte der österreichischen Reaktionspolitik zu zeigen, berichten wir kurz die wichtigsten Thatsachen.

Schon vor dem Wiener Kongresse (1814) hatte Nassau eine Landesverfassung verheißt; während des Kongresses hatten Bayern, Württemberg und Baden die Herstellung von Landesverfassungen vorbereitet. Hannover gab ähnliche Verheißungen. Der Kurfürst von Hessen erneuerte Ende 1814 zwar nur die alte feudale Verfassung, fügte den alten Ständen aber doch einige neue Vertreter der Bauernschaft hinzu. Langsam wurden diese Versprechungen ausgeführt.

Dem erst am 20. Mai 1818 kam die bayrische Verfassung zu Stande, die erste in einem größeren deutschen Staat, die eine Volksvertretung mit zwei Kammern einführte. Die Gesetzgebung und die Besteuerung wurden an die Zustimmung des Landtags gebunden, Gleichheit vor dem Gesetz und in der Besteuerung darin zugesichert, nicht minder Freiheit und Sicherheit des Eigentums und der Person, Glaubensfreiheit und andere staatsbürgerliche Rechte. Der erste, am 4. Februar 1819 eröffnete Landtag benutzte die neue Tribüne zwar lebhaft zur Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten, verlief aber wenig fruchtbar an gesetzgeberischen Ergebnissen und vermochte namentlich der getadelten Miswirtschaft in der Verwendung von Staatsgeldern nicht beizukommen.

In Baden wurde die Verfassung am 22. August 1818, wenige Monate vor dem Tode des allbeliebten Großherzogs Karl, verliehen. Sie führte, wie die bayrische, zwei Kammern ein, ohne deren Genehmigung kein Gesetz erlassen, keine Anleihe aufgenommen, keine Steuer erhoben, keine Veräußerung von Domänen vollzogen werden durfte; auch wurde die Gleichheit Aller vor dem Gesetz verkündet und deshalb die Aufhebung der Privilegien ausgesprochen. Bald nach Verleihung dieser Verfassung aber bestieg Großherzog Ludwig den badischen Thron, ein herrischer, soldatischer Fürst, der die zahlreichen liberalen Reformverlangen des ersten, am 22. April 1819 zusammengetretenen badischen Landtags höchst ungnädig von sich wies.

Bei weitem schwieriger gestaltete sich das Verfassungswerk in Württemberg. Der König Friedrich I. legte seinen Ständen zwar schon im März 1815 eine Verfassung vor, die im ganzen nicht viel weniger freisinnig war, als die Bayerns und Badens. Aber seinem hochgeschraubten vollsouveränen Selbstbewußtsein entsprechend, sollte die Verfassung nur von ihm „übergeben“ und „verkündigt“ werden, während die alte württembergische Ständeversammlung auf Vertrag zwischen Krone und Ständen beruhte. Mit der Losung, „das alte gute Recht“ zu behaupten, verweigerten also Württembergs Stände aus der Hand des hochfahrenden Selbstherrschers die Annahme eines Geschenkes, das dieser nach Willkür auch jederzeit hätte zurücknehmen können. So zog sich der Verfassungsstreit in Württemberg bis zum Ende Friedrichs I. (30. Oktober 1816) und auch unter seinem wohlmeinenden und beliebten Nachfolger Wilhelm I., obwohl dieser eine Fülle der überlieferten Mißstände aus eigenem Antrieb abschaffte, unerledigt hin bis zum 25. September 1819, wo die neue konstitutionelle Verfassung für Württemberg endlich zustande kam, unter Wahrung der Rechte des alten „ständischen Ausschusses“ in moderneren Formen und — was den zähen Schwaben mit Grund die Hauptsache war — in den Formen eines Vertrags zwischen Krone und Volk.

In Kurhessen scheiterte das Verfassungswerk gänzlich an der Habgucht und Selbstherrlichkeit des Kurfürsten, der bis 1830 sein Land unbarmerzig ausfog und knechtete. In Hannover octroyierte der Prinz-Regent von England eine Verfassung, die in der Hauptsache die „alte, bewährte“ beibehielt, die allerdings den Ständen schon das Steuerbewilligungsrecht einräumte, ein Recht, das nun von zwei Kammern, der ganz aristokratischen ersten und der aus städtischen und kleinbäuerlichen Wahlen hervorgehenden zweiten Kammer, ausgeübt werden sollte. Nach diesem vorsichtig zurückhaltenden welfischen Rezept wurde unter der Vormundschaft desselben Prinz-Regenten von England über den minderjährigen Herzog Karl von Braunschweig auch die braunschweiger Verfassung geordnet, hier allerdings durch Vereinbarung mit den Ständen (19. Juni 1820). Ein konstitutionelles Zweikammersystem erlangte auch Hessen-Darmstadt nach vielen Mühen und Streitigkeiten endlich am 17. Dezember 1820. Der Herzog von Nassau, dessen Minister v. Marschall einer der eifrigsten Schildknechte Metternichs war, brauchte vier Jahre, um sein Verfassungsversprechen von 1814 dürftig einzulösen.

Daß Karl August von Weimar alle seine Mitfürsten beschämte, indem er schon am 5. Mai 1816 die freisinnigste deutsche Landesverfassung aus eigenem Antriebe verlieh, ist schon früher gesagt worden. Seine thüringischen Vettern folgten ihm auf dieser Bahn nur langsam nach: Hildburghausen am 19. März 1818, Koburg am 8. August 1821, Meiningen am 4. September 1824. Die übrigen deutschen Staaten — von Preußen wird sogleich eingehender die Rede sein — namentlich Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg, Anhalt,

Altenburg, die Hansestädte u. s. w. blieben bei ihren alten Verfassungen. Frankfurt brachte einige kleine Reformen in das zopfige Stadtr Regiment.

In allen deutschen konstitutionellen Landtagen waren die Verhandlungen mehr oder minder öffentlich.

In Preußen endlich war schon durch eine königliche Kabinettsordre vom 22. Mai 1815 die Einführung von Reichsständen zugesagt und die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassung verheißen worden. Aber zwei der wichtigsten preußischen Genossenschaften widerstrebten aufs Äußerste der Erfüllung dieser königlichen Verheißung: der preußische Adel, der in seinem engherzigen Standesinteresse seit den Tagen der Markgrafen von Brandenburg jedes Fortschreiten des preußischen Staates zu hemmen versucht hatte, wenn er sich auch auf den Schlachtfeldern freudig für seinen Herrn opferte; und das altpreußische Beamtentum, das sich nicht unbescheiden als Kern und Stolz des Staates fühlte, und das nun von der Einsetzung eines preußischen Parlaments sowohl eine Schädigung seiner bürokratischen Würde und Herrlichkeit, als unbequeme und verdrießliche öffentliche Verantwortlichkeit fürchtete, so gut auch das Gewissen des Einzelnen stets sein mochte.

Diese geschworenen Verfassungsfeinde setzten alles daran, den ohnehin jeden Neuerungen abholden König Friedrich Wilhelm III. von Preußen für ihre Einflüsterungen zu gewinnen. Der Adel bediente sich zu diesem Zwecke vornehmlich des in Berlin weilenden nahen Verwandten des Königshauses, des preußischen Generals Herzog Karl von Mecklenburg, und des Vertrautesten des Königs, des Oberkammerherrn Fürsten von Wittgenstein; die Bürokratie aber bediente sich zu demselben Ziele des Polizeiministers v. Kamph und seiner Gesellen, des Geheimrats Schmalz, u. s. w. Der Freiherr vom Stein, der weitaus bedeutendste und verdienstvollste Staatsmann Preußens, hatte mit eisernem Willen und kühnem Freimut, auch gegenüber dem Könige, die große Reformgesetzgebung Preußens von 1808 angebahnt. Damit war die Selbstverwaltung der Gemeinden und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Preußen verwirklicht. Seit 1813 hatte Stein direkt und durch den russischen Zaren das preußische Verfassungsversprechen von 1815 veranlaßt. Er war jedoch eben wegen seines Freimutes, wegen seiner geistigen Überlegenheit und Unbeugsamkeit längst aus der Gnade des Königs gefallen. Manche Fürsten betrachten eben selbst die größten Geister, welche ein gütiges Geschick den Fürsten als bahnbrechende und schöpferische Mitarbeiter bescheert, nur als Handlanger, die dem Fürsten bei dem verblendeten Urteil der Mit- und Nachwelt unbillig die Ehre streitig machen könnten, allein Baumeister zu sein. Zudem ist gerade den größten Staatsmännern und edelsten Vaterlandsfreunden das tragische Schicksal des Themistokles beschieden!

Steins einflußreichster Mitarbeiter aber an dem Reformwerk von 1808 und an dem Verfassungsversprechen des Königs, der Staatskanzler Fürst

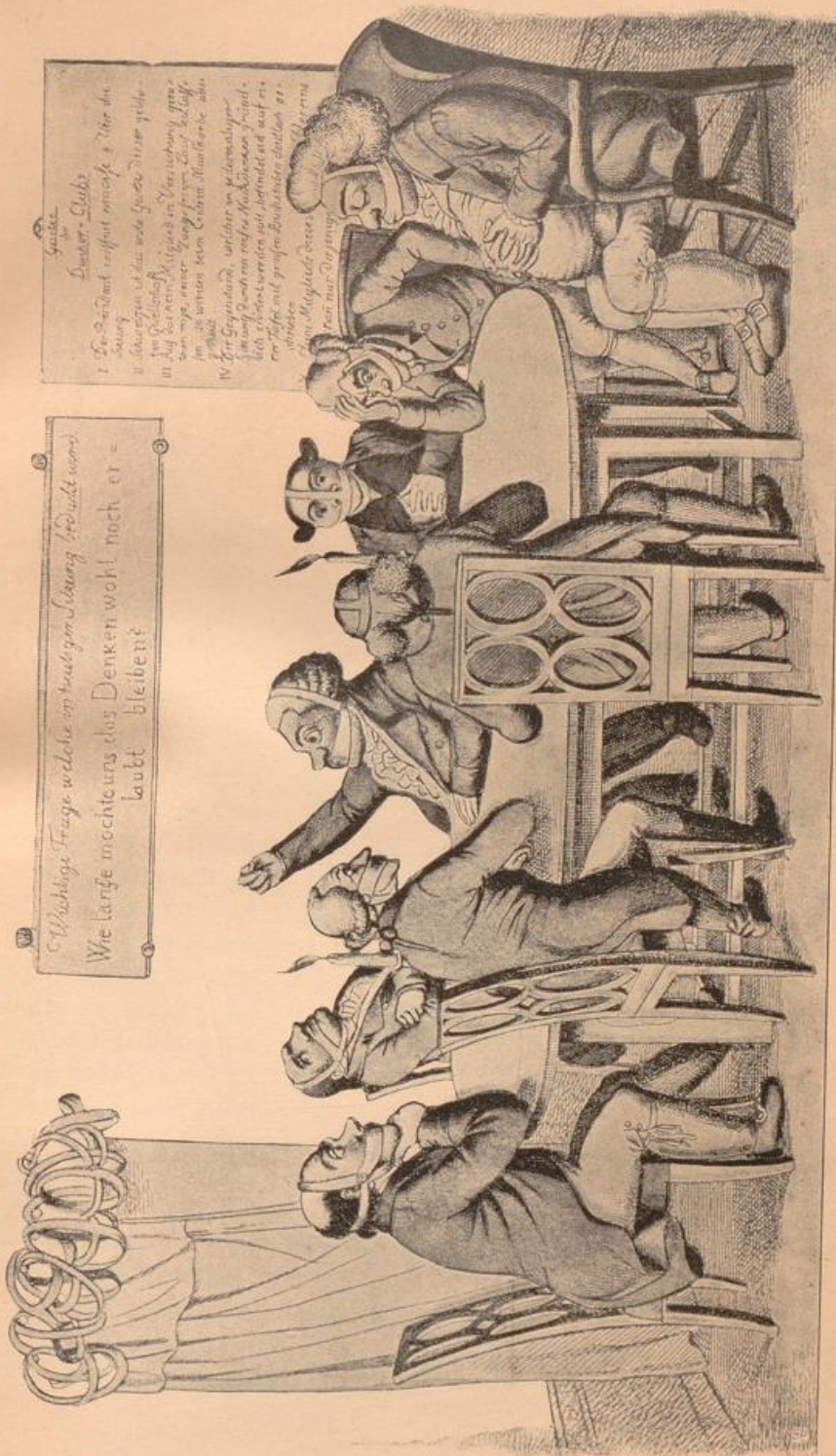
Gardenberg, besaß nichts von jener unvergleichlichen Willenskraft und Beharrlichkeit des unerschrockenen Reichsfreiherrn vom Stein. Er hing viel zäher an seinem Amte, als an seinen Überzeugungen, und um ersteres sich zu erhalten, ließ er auf Betrieb der Gegner der neuen Zeit- und Geistesrichtung sehr viel geschehen, was er durchaus hätte hindern müssen. Diese unmännliche



Karl Freiherr von und zum Stein, geb. 1757, gest. 1831.

Schwäche beschönigte er vor sich und andern damit, er habe nachgegeben, „um noch Schlimmeres zu verhüten“, oder „um den Gegnern nicht gänzlich das Feld zu räumen“.

So ließ er denn die Hofkamarilla die Reaktion in Preußen ruhig betreiben und zunächst jede Erfüllung des königlichen Verfassungsversprechens Jahr für Jahr hinauszuziehen, obwohl weite Kreise der Bevölkerung darüber laut

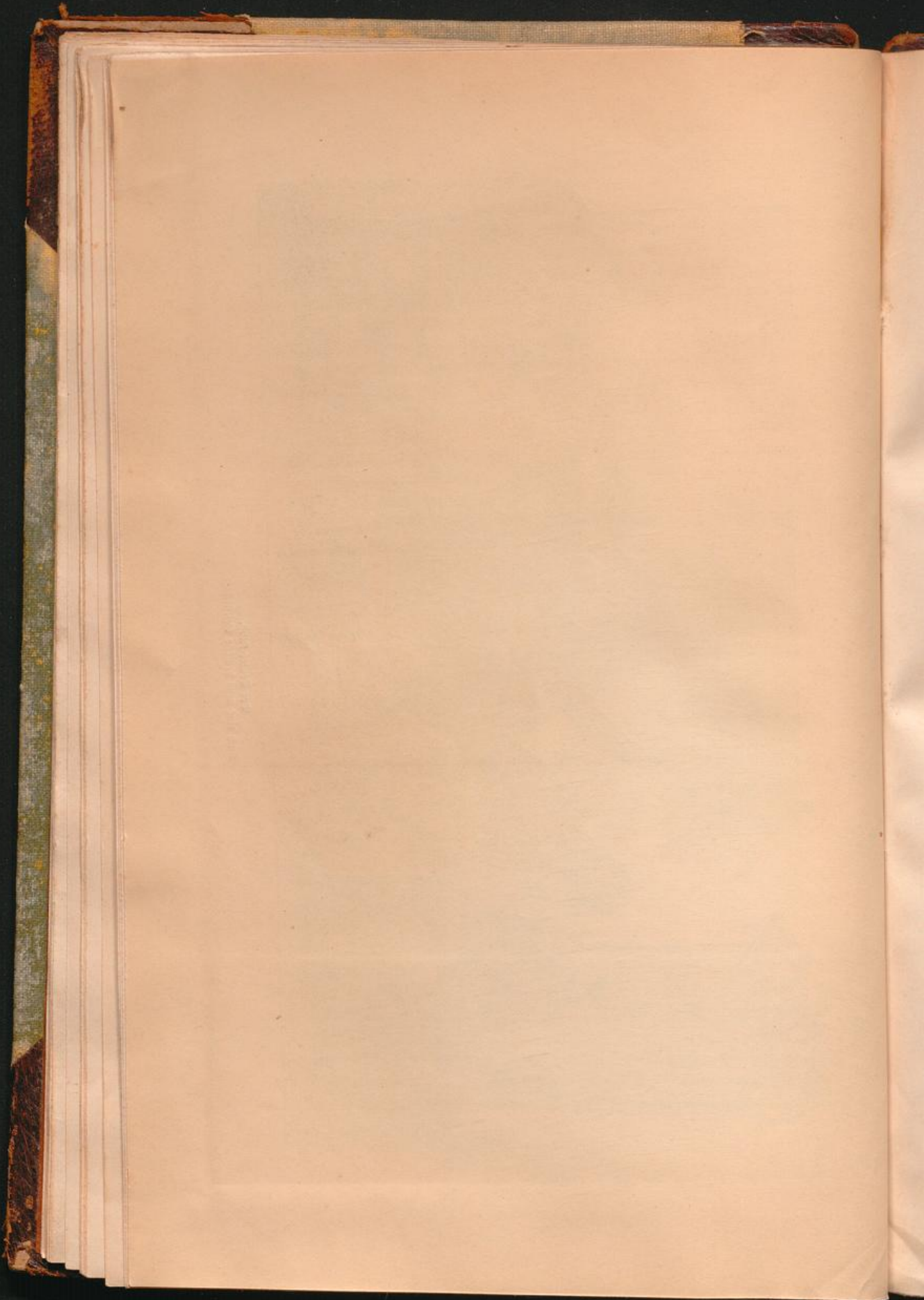


*Spitze
des
Deutschen Clubs*

1. Der Präsident verliest einmischend: „Hier die
Sache.“
2. Der Herr Präsident verliest einmischend: „Hier die
Sache.“
3. Der Herr Präsident verliest einmischend: „Hier die
Sache.“
4. Der Herr Präsident verliest einmischend: „Hier die
Sache.“

Wichtige Frage welche von beiden Parteien (Hautt) vor
Wie lange mochte uns das Denken wohl noch er-
laubt bleiben?

Der Deutscher-Club.
Auch eine neue deutsche Gesellschaft.



zu murren begannen, und obwohl Hardenberg für die Einlösung dieses Versprechens persönlich und amtlich noch mehr verantwortlich war, wie selbst der König. Als er 1818 die neuen rheinischen Landesteile Preußens bereifte, wurde ihm in Coblenz eine mit 40 000 Unterschriften bedeckte Adresse an den König überreicht, welche die baldige Verwirklichung der königlichen Zusage vom 22. Mai 1815 forderte. Der Führer und Sprecher der Adressdeputation war Johannes Joseph Görres, unstreitig der bedeutendste damalige Publizist Preußens, der, obwohl strenger Katholik, in seinem 1816 unterdrückten „Rheinischen Merkur“ — von den Franzosen mit Recht eine „fünfte Macht“ genannt — mit flammender Begeisterung gegen die deutschen Französlinge gedonnert hatte und für deutsche Sprache und Sitte, die Eintracht der Fürsten und Völker, für die Erneuerung des deutschen Kaisertums, Preßfreiheit und ständische deutsche Verfassungen eingetreten war. Diesem tapferen, 1816 von der preußischen Reaktion auch seines Amtes als Studien- direktor des Bezirks Coblenz enthobenen Manne gab Hardenberg in Coblenz über den Stand der preußischen Verfassungsfrage trostreiche Versicherungen, die Görres leider sofort veröffentlichte. Natürlich verdächtigten Hardenbergs Gegner diesen



Karl August Fürst von Hardenberg.
Gemalt und gestochen von Fr. Volk 1815.

beim Könige sofort dahin: der Staatskanzler habe der allerhöchsten Entschließung unziemlich vorgegriffen. Die Antwort des Königs auf die Coblenzer Adresse: „Es ziemt den Unterthanen nicht, ihn an die Erfüllung seines Wortes zu mahnen“, war eine scharfe Mißbilligung gegen den Staatskanzler selbst. Gleichwohl blieb er im Amte.

Schon zuvor hatte er eine ebenso demütigende Verleugnung hinnehmen müssen. Im Jahre 1816 hatte nämlich der preußische Geheimrat Schmalz eine Schrift „über politische Vereine“ erscheinen lassen, in welcher er, ohne jede

thatfächliche Grundlage*), frech behauptete, in Preußen beständen zahlreiche geheime Verbindungen, welche den Umsturz alles Bestehenden anstrebten, im Interesse der „Deutschheit“, d. h. der deutschen Einheit, zum deutschen Bürgerkriege anreizten und vor Mord, Blünderung und den schwersten Verbrechen nicht zurückschreckten. Von welcher niedriger Gesinnung dieser Mensch beseelt war, ging schon daraus hervor, daß er von dem im Jahre 1812 dem ohnmächtigen Preußen von Napoleon aufgezwungenen Bündnis behauptete: „welches uns und durch uns ganz Europa rettete“ (!); daß er ferner die Offiziere, die 1812 ihren Abschied nahmen, um nicht unter Napoleons Fahnen fechten zu müssen, pathetisch anklagte: „Durch solches Treiben ging Frankreich zu Grunde“; daß er endlich gegen Ernst Moritz Arndt die hübsche Anklage erhob, dieser habe die 1813 ins Feld rückenden Landwehrmänner zu den schmächtigsten Sittlichkeitsverbrechen in Feindesland aufgefördert. So legte der edle Geheimrat, der früher selbst Professor und sogar (1810) der erste Rektor der Berliner Hochschule gewesen war, die wackeren Worte aus, die Arndt in dem in Steins Auftrag von ihm verfaßten Aufruf an die deutschen Landwehrmänner mahnend gerichtet hatte: „Der Weiber und Kinder in Feindesland gebraucht christlich und menschlich“. Und für diese Schandschrift, die von Schleiermacher, Niebuhr und anderen geistigen Helden der Nation gebührend gebrandmarkt wurde, und die sich nur durch die vaterlandslose Gesinnung und die gewissenlose Verleumdungssucht des Verfassers auszeichnete, erhielt Schmalz sowohl vom König von Württemberg als auch vom König von Preußen einen Orden — und zwar diesen, ohne daß der Ordenskanzler Fürst Hardenberg nur um sein Einverständnis gefragt worden wäre! So mächtig war schon die Nebenregierung der reaktionären Berliner Hofkamarilla! Dringend hatten schon damals Stein und Gneisenau dem Staatskanzler geraten, seinem Amte zu entsagen, wenn die Auszeichnung des Schmalz nicht zurückgenommen werde. Hardenberg aber war im Amt geblieben.

Nach solchen Erfolgen holte die Kamarilla zu einem größeren Schlage aus, um den ihr verhaßten Geist der Befreiungskriege noch schärfer zu treffen. Im März 1819 wurden die bis dahin amtlich nicht bloß geduldeten, sondern in jeder Hinsicht geförderten Turnplätze geschlossen und das Turnen verboten; in der Nacht vom 13. zum 14. Juli auch der Turnvater Jahn verhaftet, vom Sterbebette seines Kindes hinweggerissen und nach Spandau, dann in Ketten nach Küstrin und so weiter von Festung zu Festung geschleppt. Was sollte dieser Mann verbrochen haben? Was hatte im Gegenteil Preußen und Deutschland ihm nicht alles zu danken! Hatte er doch schon in der tiefsten Nacht der Fremdherrschaft (1810) in seinem „Deutschen Volkstum“ unerfrocken die Lehre vom einigen Deutschland gepredigt und in der Erweckung nationaler Er-

*) Seine Verlogenheit ist eingehend nachgewiesen bei Wiedermann, a. a. D. Bd. I S. 155/159.

ziehung und eines vollstündlichen Heer- und Staatswesens die Rettung aus der bitteren Not der damaligen Zeit erkannt. Und sofort hatte er seine Worte in Thaten umgesetzt, indem er zunächst seine Schule am Plamannschen Gymnasium in Berlin und dann immer weitere Kreise der deutschen Jugend zum „Turnen“ — einer von ihm erfundenen Sprachform und Leibesübung — anleitete, um die Jugend zum künftigen Freiheitskampf zu stählen. Als der erste Freiwillige war Jahn dann 1813 ins Feld gezogen. Er war einer der Werber der Lützowschen Freischaar und hatte im Gefecht bei Mölln mit Todesverachtung das dritte Bataillon angeführt. Im Kriege von 1815 hatte sogar der Staatskanzler Fürst Hardenberg den wackeren Jahn an seine Seite nach Paris berufen. Von 1816 an hatte sich der „Turnvater“ dann wieder ausschließlich der Pflege seiner geliebten Turnkunst gewidmet. Ja, was sollte dieser Mann verbrochen haben? Wir erzählten früher, daß er, in seiner Deutschthümelei, deren Übertreibungen hauptsächlich auf ihn zurückzuführen sind, in seiner barocken Polsterart, der Jugend — wie z. B. den an der Wartburgfeier beteiligten Berliner Burschen — oftmals thörichte Ratschläge erteilte, aber an seinem deutschen und königstreuen Sinn konnte niemals irgendeiner zweifeln. Das



Friedrich Ludwig Jahn.

Nach der von Engelbach 1846 ausgeführten Lithographie.

thaten auch seine Ankläger nicht, denn gerade sein Streben nach deutscher Einheit machten sie ihm zum schwersten und unverzeihlichsten Verbrechen! Nachdem er am Schlusse seiner „Festungszeit“, in Kolberg, Frau und Kind zu sich nehmen und in der Stadt frei umhergehen durfte, verurteilte ihn das Obergericht in Breslau zu zwei Jahren Festung. Auf seine Berufung aber sprach ihn das Appellationsgericht zu Frankfurt a. D. 1825 endlich völlig frei und machte den Staat sogar ersatzpflichtig für die über Jahn verhängte Untersuchungshaft. Der König aber stellte den Freigesprochenen unter polizeiliche Aufsicht und verbannte ihn aus Berlin und dem zehnmeiligen Umkreise der Residenz, auch aus jeder Universitäts- und Gymnasialstadt, und beließ ihm nur bei Beachtung aller dieser Bedingungen

die Pension von 1000 Thlr. als Turnlehrer. Das war die vom Gericht „zugebilligte Entschädigung“ für die fast sechsjährige Untersuchungshaft! Jahn fügte sich aber und lebte bis 1848, fast verschollen, in Freyburg a. Unstrut und Kölleda. Als das deutsche Volk den Märtyrer 1848 ins deutsche Parlament wählte, waren die Radikalen höchst erstaunt, den Mann, der soviel ungerecht leiden mußte, als treuen Anhänger seines Königs und grimmigen Feind aller revolutionären und republikanischen Bestrebungen kennen zu lernen.

Fast am nämlichen Tage wie gegen Jahn, schritt die preußische Reaktion auch gegen die ihr verhassten deutschgesinnten drei Bonner Professoren Ernst Moritz Arndt und die beiden aus Baden stammenden Brüder Carl und Gottlieb Welcker ein. Im Juli 1819 nämlich drang eine aus Soldaten und Civilbeamten gemischte Kommission — eine phantastische, das Recht erhöhende Schöpfung des Oberreaktionsleiters Geh. Rat Kampf in Berlin, — unter Führung von drei Gendarmereioffizieren zur Nachtzeit in die Wohnungen der drei Verhafteten ein und beschlagnahmte deren gesamte Papiere*). Diese Beschlagnahme war nach dem in Bonn geltenden rheinischen und selbst nach altpreussischem Prozeßrecht ebenso ungesetzlich wie das weitere Verfahren. Denn die Verdächtigten und durch den nächtlichen Einbruch vor der ganzen Stadt und Welt schmähslich Bloßgestellten wurden nicht einmal über irgendwelchen Verdacht und insbesondere nicht über die ihnen weggenommenen Papiere vernommen. Sondern diese Papiere wanderten unmittelbar in die Hände der Herren von Kampf und Genossen und erschienen bald darauf im Auszug, d. h. durch Weglassungen und Entstellungen verfälscht, in der amtlichen „Preussischen Staatszeitung“; und zwar unter dem anmutigen Titel: „Aktenmäßige Nachrichten über revolutionäre Untriebe in Deutschland.“

Eingeleitet aber wurde diese Veröffentlichung durch die dreifache Versicherung: „Die Untersuchung der bisher in Deutschland stattgehabten demagogischen Untriebe bestätige die von der Regierung bereits ermittelte Existenz einer durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge, die den Zweck habe, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen und Deutschland in eine auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volkstümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen. Die Akten enthielten zahlreiche Beweise dieser Absicht.“ Da diese Demagogenriecher, wie bereits berichtet wurde, nicht einmal die Hintermänner Karl Sands und Lönings zu ermitteln vermochten, so lag hier eine ebenso halt- und grundlose Klunkererei vor, wie diejenige des Ehren-Schmalz. Die jetzige war aber nicht bloß dadurch bei weitem schlimmer, daß sie amtlich im preussischen Staatsblatte vorgetragen wurde, sondern weil sie den Stempel der Lüge und Fälschung an der Stirn trug.

*) Das ganze schmachvolle Verfahren ausführlich bei Bieder mann a. a. O. Bd. I S. 274/282.

Dem da wurde als einer der „zahlreichen, in den Akten enthaltenen Beweise“ für „revolutionäre Umtriebe“, die den „Umsturz der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands bezwecken“, ein Brief des Staatsrechtslehrers Carl Welcker angeführt, den dieser als Professor in Heidelberg, aus dem Verfassungsstaate Baden, an seinen Bruder in Gießen gerichtet hatte, und der lautete: „Ich sehne mich nach praktischer Thätigkeit für Stände und Verfassung. Doch berge ich



C. W. Kndt.

Lithographie von Sidmann nach Biows Bildbild 1848. Deutsche Nationalgalerie.

mir auch nicht den hohen Wert der Wirkung auf die Jugend, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland alles gedeiht, vorzüglich auf das kommende und heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß.“ Das war ein Beweis für revolutionäre Gesinnung! Einen weiteren Beweis für die hochverräterischen Umtriebe Carl Welckers sollte eine Petition darstellen, die er 1818 dem Bundestage wegen Ausführung des Artikels 13 der Bundesakte überreicht hatte, während der preussische Bundestagsgesandte diese nämliche Petition

damals, laut seiner amtlichen Erklärung zum Sitzungsprotokoll, im Namen seiner Regierung „als höchst willkommenen Anlaß zur Förderung landständischer Verfassungen in Deutschland“ begrüßt hatte!

Noch schamloser aber war die Fälschung, die mit Arndts Papieren getrieben wurde, um auch diesen „revolutionärer Umtriebe“ und des Vorhabens scheußlicher Verbrechen zu verdächtigen. Unter seinen Papieren fand sich ein Zettel mit abgerissenen, zu einem nicht mehr vorhandenen Texte gehörigen kurzen Sätzen beschrieben. Da hieß es u. a.: „Der sein sollende Kampf der Verzweiflung ist allerdings besser, als die freiwillige Unterjochung.“ „Ein paar Exekutionen, und alles wird sich wieder zerstreuen.“ „Wenn ein Prediger erschossen sein wird, hat die Sache ein Ende“, u. s. w. Diese beiden von „Exekutionen“ handelnden Stellen wurden in der Staatszeitung gesperrt gedruckt und dazu bemerkt: „Sands und Lönings Verbrechen gehörten zu den scheußlichsten Früchten solcher verderblichen, Moral und Gesellschaft zerstörenden Grundsätze.“ Arndt hätte, wenn er ein einziges Mal vernommen worden wäre, seinen Bersolgern die Schmach ersparen können, die er ihnen nun durch den öffentlichen Nachweis anthun mußte, daß alle diese Sätze, in denen Arndt zum Meuchelmord angestiftet haben sollte, Randbemerkungen waren, die zu einem vom Major (späteren General von Clausewitz) 1810 entworfenen Landsturmplan gemacht worden waren — und zwar vom König Friedrich Wilhelm III. selbst!

Gleichwohl wurde gegen Arndt und die beiden Brüder Welcker auch ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet, das sie mittels königlicher Rabinetsordre ihren ordentlichen Richtern, dem rheinischen Schwurgericht, entzog und vor einen vom König eingesetzten Ausnahmegerichtshof verwies. Aber selbst dieser Gerichtshof stellte wegen Mangels jeder Beweise schließlich das Verfahren gegen die drei Beschuldigten ein. Vergebens baten diese um eine gerichtliche Freisprechung! Carl Welcker war längst zuvor schon wieder nach Baden als Professor des Staatsrechts berufen worden. Sein Bruder Gottlieb behielt seine Bonner Professur als Philologe und wurde sogar durch einen preußischen Orden ausgezeichnet. Arndt aber, der schon 1820, vor Einleitung des Strafverfahrens, von seiner Professur entfernt worden war, erhielt nach Einstellung der Untersuchung zwar seinen Gehalt wieder, durfte aber seine Vorlesungen nicht wieder aufnehmen! Erst nach 20 Jahren, beim Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV., wurde ihm dies wieder gestattet!

Auch Görres mußte der wilden preußischen Reaktion weichen. Im Jahr 1820 hatte er eine Schrift „Deutschland und die Revolution“ erscheinen lassen, die alle Schäden des deutschen Staatslebens nur deshalb aufdeckte, um nachzuweisen, wie notwendig deren Abstellung durch Reformen sei, damit „die Quelle der in den Völkern um sich greifenden Verbitterung verstopft und so den Gefahren einer gewaltsamen Revolution vorgebeugt werde.“ Aber auch das war nach Ansicht der Kampf- und Genossen schon Hochverrat, und sobald Görres

merkte, daß man gegen ihn etwas vorhabe, floh er nach Straßburg. Erst 1827 wurde er als Professor nach München berufen und blieb dort bis an das Ende seines Lebens (24. Januar 1848). Hier wurde er, der 1814—1817 die protestantische deutsche Vormacht so tapfer verteidigt hatte, der Wortführer der Ultramontanen (u. a. Herausgeber der „Historisch-Politischen Blätter“) und damit, durch Preußens eigene Schuld, einer der gefährlichsten Gegner Preußens.

Wir haben diese Vorgänge, obwohl sie in ihren Endergebnissen weit über die Jahre 1819/20 hinausreichen, des Zusammenhangs wegen ungetrennt erzählt. Alle diese Vorgänge aber nehmen schon 1819 oder sogar früher ihren Anfang und zeigen daher deutlich, welch großes Vertrauen Fürst Metternich für seine reaktionären Pläne auf die gesinnungsverwandte Richtung in Preußen setzen konnte.

Er hatte dafür aber noch einen anderen mächtigen Bundesgenossen gewonnen in dem Zaren Alexander von Rußland, da dieser sich inzwischen von den liberalen Anwandlungen, die er noch auf dem Wiener Kongresse gezeigt, zu streng legitimistischen Grundsätzen bekehrt hatte. Die am 15. September 1815 zwischen Rußland, Preußen und Österreich geschlossene „Heilige Allianz“ hatte noch den Stempel der liberalen Ära des Zaren getragen, indem die drei Fürsten einander nur „gelobten, sich gegenseitig wie Brüder zu betrachten und in dem gleichen brüderlichen und christlichen Sinne über ihre Unterthanen zu regieren, auch in ganz Europa Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten.“ Dagegen ward auf dem Aachener Kongresse, der am 30. September 1818 zusammentrat, um auch das bourbonisch-legitimistische Frankreich in die Heilige Allianz aufzunehmen, der Zweck des neuen Vierbundes also gefaßt: „Die verbündeten Monarchen wollen alle ihre Kräfte auf den Schutz der Künste des Friedens und auf die Vermehrung der Wohlfahrt ihrer Staaten richten, ferner aber auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle, deren Einfluß durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden ist.“ Damit war ausgesprochen, daß jeder der vier Monarchen, welche die neue heilige Allianz von Aachen bildeten, sich für befugt hielt, in die Verfassungsverhältnisse irgend eines fremden Staates einzugreifen, wenn diese Verfassung einem der heiligen Alliierten zu profan-liberal erschien. Die verbündeten Monarchen nannten das „den Grundsatz der Intervention“.

Wie Sands Mordthat vom 23. März 1819 auf den König von Preußen und dessen vertraute Ratgeber von der Hofkamarilla wirkte, ersahen wir bereits aus der bald darauf erfolgten Schließung aller Turnvereine, der Verhaftung Jahns, der nächtlichen Haussuchung bei den Bonner Professoren u. s. w. Selbst der Staatskanzler Hardenberg soll bei der ersten Nachricht von Kogebues Ermordung ausgerufen haben: „Nun ist es mit allen Verfassungshoffnungen aus!“ Gleichwohl erwartete Metternich auch jetzt noch gerade von dem preußischen Staatskanzler und dessen Anhängern im preußischen Ministerium kräftigen

Widerstand gegen Metternichs freiheits- und verfassungsfeindliche finstere Pläne. Da kam ihm aber der preussische König selbst auf halbem Wege entgegen, indem er den österreichischen Staatslenker zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Teplitz einlud, dessen warme Heilquellen der König alljährlich besuchte.

Metternich fand sich hier sofort am 19. Juli 1819 ein, „kraulte“ dem König — wie der Berliner sagt — alles nur Denkbare vor und schloß mit den Worten: „Sind Ew. Majestät entschlossen, keine Volksvertretung in Ihrem Staate einzuführen, der sich weniger als irgend ein anderer hierzu eignet, so ist die Möglichkeit der Hilfe vorhanden. Außer derselben besteht keine andere.“ Dann erklärte sich Metternich bereit, Hardenberg „seine Ansichten zu entwickeln“, verlangte aber, daß die preussischen Minister Graf Bernstorff und (Metternichs Vertrauter) Fürst Wittgenstein ebenfalls an diesem belehrenden Vortrag teil nähmen. Leider ging Hardenberg auch in diese grobe Falle. Am 1. August fanden die Besprechungen zwischen ihm, den preussischen Ministern und Metternich statt und endeten damit, daß Preußen die Regelung seiner Verfassungsfrage unter Metternichs Vormundschaft stellte. Bis an das Ende seines Lebens und seiner Regierung 1840 that daher König Friedrich Wilhelm III. keinen Schritt weiter in dieser Bahn. Denn die Errichtung von Provinziallandtagen, die er 1823 verfügte, war im Grunde das Gegenteil der im Jahr 1815 verheißenen allgemeinen preussischen Reichsstände.

So war denn für den Hauptschlag, den Metternich nun führte, alles trefflich vorbereitet. Österreich erließ nämlich jetzt, zugleich im Namen Preußens, Einladungen an die größeren oder dem Wiener Staatsmann völlig ergebenen deutschen Regierungen zu Konferenzen nach Karlsbad. Der berühmte Badeort wurde gewählt, um die Meinung zu erregen, eine Handvoll deutscher Minister halte sich dort der Kur wegen auf und verkehre dort bloß gesellig miteinander. Über die am 6. August 1819 beginnenden Konferenzen wurde strengstes Stillschweigen beobachtet, namentlich Ministern gegenüber, die Metternich beargwöhnte.

Am Ende dieser Konferenzen wurden die berücktigten Karlsbader Beschlüsse gefaßt, welche in Bezug auf die Verfassungen der Einzelstaaten den Artikel 13 der Bundesakte dahin auslegten: „das monarchische Prinzip“ müsse in jenen Einzelverfassungen „aufrechterhalten“ werden.

Das in Karlsbad beschlossene Bundespreßgesetz, das zwar zunächst nur fünf Jahre gelten sollte, aber bis 1848 in Kraft blieb, verfügte die Einführung der Censur in allen deutschen Bundesstaaten für alle Schriften unter 20 Druckbogen, machte die Einzelregierungen für alle in ihrem Gebiet erschienenen, andere Bundesregierungen oder den Bund verletzenden Druckschriften verantwortlich, berechnete den Bundestag selbst, alle den öffentlichen Frieden gefährdenden Zeitungen und Druckschriften unter zwanzig Bogen zu unterdrücken, und zwar mit der Wirkung, daß ein davon betroffener Redakteur innerhalb

Alle S
seit 50 Jah
gegen das d
sind, ungest
meln sich als
Namen, in
ligsten Mens
ternich", de
die Völker g
gestattet hab

Dieser
schlaue Kne
mit Taschens
sten Höflichk
gen verstehen
dieser schlaue
Kaiserthron i
ihm, oder vi
bild, Ferdin
Metternich
seinen Hände
chen und ha

der fürstlichen Freiheiten; und die in ewigen
Körper- und Seelennacht, in Jammer, N
zweifelung versenkten Menschengestalten der
Arbeiterklassen trugen und stützten mit zerbro
nackten Schultern und Händen das golden
Fürstenpaläste, der Spiel- und Lusthäuser
säle zum Genießen und Schwelgen in allen
Kunst und Natur. Jeder leise Klageruf der
jedes Weh und Ach der Verzweiflung über
liche Loos, sei es in Wort oder Schrift, re
messigkeit und Frevel gegen die sogenannt
mit schweren Strafen an Geld und Gut, an
heit und Leben bedroht und belegt. In
Schmerz und selbst der letzte Todessehne
gesetzliche Knebel- und Folterkunst zu
zum Ersticken in sich selber verdammt. W
Menschenstolz nimmer sich entschließen konn
Recht auf dem Gnaden- und Bettelweg
oder zu erkaufen, — der Ehrliche, der da
auf Recht und Gerechtigkeit, er pochte umse
zu seinem Verderben; der Weg des Rechtes
zum Erleiden des Unrechtes, und die Anre
setzes war die Herausforderung der beleid
um gesetzlich zu Grund gerichtet zu werden

Und diese fürstlichen Verbrechen an Vol
heit hat Metternich, auf dessen sündengrauen
Haar für einen Schandpfahl und für ein Lei
einem hingemordeten heiligen Menschenrecht
fürstlichen Verbrechen hat Metternich als so
stenrechte geheiligt. Die Karlsbader, die Fra
und Brandbriefe gegen die Völker, die gel
Giftmischereien (Konferenzbeschlüsse), der ge
mensch Metternich, der in den zwanziger
herzloser Teufel den türkischen Schlächtereier
land gegenüber stand, der für das Winafeld
Säuglinge, das herzzerreißende Angst- und
der verstümmelten und langsam zu Tode gen
ter und Kinder auch nicht eine Nervenfase
lichen Mitgefühl, zu einer menschlichen Reg
bewies, — Metternich, der bluttriefende
und Italiens, der Banditenfürst Galiziens
türkische Henker Krakau's, der Räuber und
seinem Dienste erkaufte und sie im Angesicht
goldnen Denkmünzen beehrt, dieser das
fleischende Blutgeier ist Kaiser von Oesterrei
Metternich, der Freund, Mitstifter und
Sonderbundes, der Todfeind der freien Sch
Völkerfreiheit jeglichen Namens; der Jesuit all

Fürst Metternich.

(Auszug aus den Seeblättern.)

Alle Sünden, Verbrechen und Greuel, die seit 30, ja seit 50 Jahren auf dem sogenannten geseglichen Wege gegen das deutsche Volk, ja gegen Europa verübt worden sind, ungestraft verübt von Fürsten und Ministern, sammeln sich als in ihrem einzigen Urquell in einem einzigen Namen, in dem Namen des geseglichen Bürgers der heiligsten Menschen- und Volksrechte, in dem Namen „Metternich“, den die Könige wegen seiner Nordverdienste um die Völker gefürstet, mit Glanz, Macht und Ansehen ausgestattet haben, wie noch keinen ihrer ergebenen Knechte.

Dieser Fürstentknecht, einer der schlauesten von den schlaunen Knechten, die ihre hoch- und höchststehenden Herren mit Taschenspieltalent und dem Schein der unterwürfigsten Höflichkeit zu bloßen Lakaien und Puppen zu erniedrigen verstehen, während sie selbst den Herren sich bestiegen, — dieser schlaueste Fürstentknecht sitzt noch heute auf dem alten Kaiserthron in Oesterreich als wirklicher Kaiser, und neben ihm, oder vielmehr weit unter ihm, das kaiserliche Schattensbild, Ferdinand II.

Metternich hat die Drähte dieser kaiserlichen Puppe in seinen Händen und läßt sie auf und ab marschieren, sprechen und handeln, schlafen und wachen: Alles nach Metternichs Belieben, Alles nach Metternichs Kommando!

Als Kaiser Josef II., ein Menschen- und Volksfreund, wie noch wenige auf einem Fürstenthron geseßen, den hochherzigen Plan gefaßt, die Völker seines Zepters aus ihrem Pflanzens- und Thierleben zu einem menschlichen und geistigen, sie aus der Finsterniß zum Licht zu wecken, und ein früher Tod ihn nicht beendigen ließ, was der innigste Wunsch seiner Seele war; — wer hat das begonnene Werk des hochherzigen Kaisers mit wahrhaft teuflischer Zerstörungslust wieder in ein völliges Nichts zurückgeworfen?

Es war Metternich, der Fürst, so schwarz wie Mitternacht, der geschworene Menschen- und Volksfeind, der ganze Völkerhaaren wie Viehheerden vor sich hertreibt, bald zur Hungerweide in eine dürre, quell- und baumlose Wüste, bald zur Mastung in die Fürsten- und Königsställe, und dann zur Schaffschur und Schlachtbank.

Als die Throne unserer Fürsten und Könige vor dem Donnergott Napoleon erbebten und krachten, daß die gekrönten Menschen bleich und schlotternd von ihren goldenen Sizen führen, und die hochnastige, volksverachtende Schergen- und Henkerprache zu den allerweichsten und mildesten Tonarten der Bitte und Liebe sich herabließ, — wer hat damals die volksverführerische Flöte der Fürstengnaden und Verheißungen am meisterhaftesten geblasen und blasen lassen? Es war Metternich, der gefürstete Lügenweber und Volkstänzer, der abgefeimte Vogelfänger aller glaubens- und vertrauensvollen deutschen Gimpel.

Die Völker nahmen das Lockwort der Fürsten als wahr und vollwichtig gleich einem heiligen Eidschwur in ihre offene Seele, scharten sich als lebendige Mauer um die wankenden Throne, opferten Gut und Leben, trugen Schrecken und Tod in die Reihen der übermütigen Feinde;

und auf den blutigen Stufen von tausend und abertausend Leichen deutscher Männer und Jünglinge stiegen die Fürsten wieder auf ihre Thronstühle, auf's Neue festgeleimt in ihren erschütterten Fugen vom Herzblut ihrer Völker. — Wie aber dankten die geretteten Fürsten dem vertrauenden Volke, das seine Liebe und Treue mit seinem wärmsten Herzblut besiegelt, das in Noth und Tod sich gestürzt für die Ehre des Vaterlandes, für die Macht und den Ruhm der Fürsten?

Metternich, der große Puppenspieler, der Blindenführer und Ohrenbläser der Könige und Fürsten, dem Meineide gegen Menschen- und Volksrechte nicht schwerer wiegen als Luftblasen, — Metternich und seine gekrönten Puppen lobten dem Volke mit giftiger Täuschung, mit Lüge und Verrath. Das deutsche Volk hatte einen Tyrannen erschlagen, und etliche dreißig rief Metternich, der volksheulerische Taschenspieler, wieder ins Leben! Ihm floß der Meineid gegen Menschen- und Völkerrechte wie schwarze Blutdinte aus der schwarzen Seele in die Feder, womit er niedergeschrieben hat seine diplomatischen Akten- und Gaunerstücke, die da heilig sprechen den leiblichen und geistigen Volksmord; Schergengewalt, Raune und Willkür eines Einzelnen, türkisches Pascha- und russisches Knutenregiment zum Gesetze stempelnd für Millionen freigeborner Menschen, durch Metternichs Künste hinabgestoßen zum Vieh, ja unter das Vieh, — zum blutigen Spielball der Pfaffen- und Herrentyrannen. Wird ein Thier von seinem Treiber und Quäler überladen und mißhandelt, so setzt es sich in seinem Kopf endlich ein Ziel, wird eigenständig und störrig und rückt nicht einen Schritt weiter vom Plage, und wenn es todgeschlagen würde. Der Deutsche, in der Metternichschule dressirt, steht aber tiefer als das Thier; er läßt sich geduldig auch noch die Haut abziehen, als geschundenes Gerippe sich an den Fürstenwagen spannen, und zieht und zieht, unter Knall und Hieb der Metternichspeiße, bis er niedersinkt und fürst- und gottergeben — verendet. O Schmach über Schmach!

Metternich, der feingeschliffene Blutmenschen mit der kalten Seele von Gletschereis, wurde der Stifter des Frankfurter Behmgerichts gegen die Freiheit der Völker, des fürstlichen Höllembundes gegen das Himmelreich der Menschen- und Volksrechte. Alle Blutströme, die das deutsche Volk, das in seiner Gutmützigkeit bis zur Schaftdummheit behörte Volk, im vermeintlichen Dienst der Freiheit vergossen, gaben ihm bloß das traurige Fahrwasser für sein niederträchtiges Sklavenleben auf der deutschen Staatsgaleere. Der Gold- und Purpurgehalt des kostbaren Blutes wurde nicht den Befreiern, sondern den Freiheitsmördern zu Theil: dafür hatte der diplomatische Scheidekünstler Metternich gesorgt! — Mit dem Volksmarke mästeten sich die Fürstenhunde, und die Thränen des Volkes erstarrten in den Lockenhaaren und an den Halsen der fürstlichen Mätressen zu Perlen und Diamanten. Auf den Gräbern und Kerkergewölben des Volkes erhoben sich Marmorhallen

Die Seeblätter, herausgegeben von Fidler zu Konstanz, war das extremste Organ der Badischen Radikalen.

der fürstlichen Freiheiten; und die in ewigem Schmutz, in Körper- und Seelenmacht, in Jammer, Noth und Verzweiflung verfertigten Menschengestalten der Tagelöhner- und Arbeiterklassen trugen und stützten mit zerbrochenen, blutig nassen Schultern und Händen das goldene Gebälk der Fürstenpaläste, der Spiel- und Lusthäuser, der Prunksäle zum Genießen und Schwelgen in allen Wollüsten der Kunst und Natur. Jeder leise Klageruf der Unglücklichen, jedes Weh und Ach der Verzweiflung über das unerträgliche Loos, sei es in Wort oder Schrift, wurde als Vermesstheit und Frevel gegen die sogenannten Majestäten mit schweren Strafen an Geld und Gut, an Glück, Freiheit und Leben bedroht und belegt. Der natürliche Schmerz und selbst der letzte Todesschrei wurde durch gesetzliche Knebel- und Folterkunst zur Stummheit, zum Ersticken in sich selber verdammt. Wer aus edelm Menschenstolz nimmer sich entschließen konnte, sein gutes Recht auf dem Gnaden- und Bettelweg zu erschleichen oder zu erkaufen, — der Ehrliche, der da pochen wollte auf Recht und Gerechtigkeit, er pochte umsonst, er pochte zu seinem Verderben; der Weg des Rechtes war der Weg zum Erleiden des Unrechtes, und die Anrufung des Gesetzes war die Herausforderung der beleidigten Willkür, um gesetzlich zu Grund gerichtet zu werden.

Und diese fürstlichen Verbrechen an Volk und Menschheit hat Metternich, auf dessen sündengraumem Haupte jedes Haar für einen Schandpfahl und für ein Leichenzeichen von einem hingemordeten heiligen Menschenrechte zählt, diese fürstlichen Verbrechen hat Metternich als sogenannte Fürstenrechte geheiligt. Die Karlsbader, die Frankfurter Mord- und Brandbriefe gegen die Völker, die geheimen Wiener Giftmischereien (Konferenzbeschlüsse), der gefürstete Fluchmensch Metternich, der in den zwanziger Jahren wie ein herzloser Teufel den türkischen Schlächtereien in Griechenland gegenüber stand, der für das Würfeln der gespießten Säuglinge, das herzzerreißende Angst- und Jammergeschrei der verkrüppelten und langsam zu Tode gemarterten Mütter und Kinder auch nicht eine Nervenfaser zum menschlichen Mitgefühl, zu einer menschlichen Regung besaß und bewies, — Metternich, der bluttriefende Mörder Polens und Italiens, der Banditenfürst Galiziens und der heimtückische Henker Krakau's, der Räuber und Todtschläger zu seinem Dienste erkaufte und sie im Angesichte Europas mit goldnen Denkmünzen beehrt, dieser das Völkerherz zerfleischende Blutgeier ist Kaiser von Oesterreich!

Metternich, der Freund, Mitstifter und Beschützer des Sonderbundes, der Todfeind der freien Schweiz und aller Völkerfreiheit jeglichen Namens; der Jesuit aller Jesuiten, der

den Jesuitismus, wenn er noch nicht erzeugt wäre, aus sich selbst geboren haben würde, der Häfcher und Henker Silvio Pellico's und tausend anderer nach Freiheit dürstender Menschenseelen; der Häfcher und Henker ganzer Völker, der Folterknecht und Meuchelmörder aller Dent-, Schreib- und Sprechgeister; der Fang- und Bluthund alles Dessen, was nach frischer Luft und reinem Licht sich sehnt; ein diplomatisches Scheusal und Mordgenie, das einen russischen und türkischen Wütherich zum bloßen Stümper neben sich macht, dieser Teufel in Menschengestalt sitzt auf dem Präsidentenstuhl des deutschen Bundestages.

Metternich heißt der Schurke, der die brutale Schergengewalt, das Geld und den Teufel anbetet als seine Götter und mit der Christenreligion sein gottloses Spiel treibt; der mit Pfaffengaukeleien, mit Korporalstock und Mörderbajonetten allüberall zu Boden zu schlagen sucht die in Oesterreich, Ungarn, Mähren und Böhmen hervorbrechenden Lichtgeister.

Das Metternichsystem ist seit 30 Jahren das System unserer regierenden Fürsten und hat Fluch und Schande, leibliches und geistiges Elend, Verrath und Bestechung, Heuchelei und Lüge, Gewalt und Unrecht, Knechtereien und Volksbedrückung, Verarmung und Entfittlichung, Gott- und Gewissenslosigkeit, Diebs- und Raublust ohne Maaß zur schauerhaften Reife gebracht.

Drum Schmach und ewiges Wehe der ganzen deutschen Nation, wenn sie es länger noch duldet, daß dieser gefürstete Verbrecher an den heiligsten Leib- und Seelengütern des Volkes ein kaiserliches Scepter führt und ungestraft ein Zerfleischer und Giftmischer für unser deutsches Vaterland ist! Die ganze deutsche Nation, sie fordere ihn vor die Schranken des Gerichts, zeichne und strafe ihn als Verbrecher und stürze mit ihm zum Abgrund das System seines Namens und die fluchwürdigen Träger und Vertreter derselben!

Deutsches Volk! aller Fürstenböder ist Gift. Du hast es erfahren. Lasse dich zum zweiten Male nicht fangen; wo der Teufel als Teufel keine Gewalt hat, greift er nach List und nimmt das Gewand des Engels. Das merkt euch, ihr Völker.

Nieder mit Metternich und seinem fürstlichen Gauner- und Henkersystem, das alle Menschen des Erdbodens in zwei Klassen zertheilt, in willenlose Viehheerden und selbstherrliche Treiber dieser Heerden. Drum nieder mit diesem gekrönten Menschenhändler und seinem System! Jeder, der als Mensch sich fühlt, als Mann sich begreift, rufe drum mit der Donnerstimme des Völkergerichts: „Nieder mit Metternich und seinem System!“

i Schmutz, in
oth und Ver-
agelöhner- und
chenen, blutig
e Gebälk der
der Prunk-
Wollüsten der
Unglücklichen,
das unerträg-
wurde als Ver-
en Majestäten
i Glück, Frei-
Der natürliche
wurde durch
: Stummheit,
der aus edelm
te, sein gutes
zu erschleichen
pochen wollte
nst, er pochte
war der Weg
ifung des Ge-
igten Willfür,
f und Mensch-
i Haupte jedes
chenzeichen von
e zählt, diese
genannte Für-
nfürter Mord-
heimen Wiener
fürstete Fluch-
ahren wie ein
in Griechen-
der gespiesten
Jammergefchrei
arterten Müt-
e zum mensch-
ung besaß und
Rörder Polens
und der heim-
Todtschläger zu
Europas mit
Völkerherz zer-
h!
Beschützer des
weiz und aller
er Jesuiten, der

den Jesuitismus, wenn er noch nicht erzeugt wäre, aus sich selbst geboren haben würde, der Häfcher und Henker Silvio Pellico's und tausend anderer nach Freiheit dürstender Menschenfeelen; der Häfcher und Henker ganzer Völker, der Folterknecht und Meuchelmörder aller Deut-, Schreib- und Sprechgeister; der Fang- und Bluthund alles Dessen, was nach frischer Luft und reinem Licht sich sehnt; ein diplomatisches Scheusal und Mordgenie, das einen russischen und türkischen Wütherich zum bloßen Stümper neben sich macht, dieser Teufel in Menschengestalt sitzt auf dem Präsidentensstuhl des deutschen Bundestages.

Metternich heißt der Schurke, der die brutale Schergengewalt, das Geld und den Teufel anbetet als seine Götter und mit der Christenreligion sein gottloses Spiel treibt; der mit Pfaffengaufeleien, mit Korporalstock und Mörderhahonnenen allüberall zu Boden zu schlagen sucht die in Oesterreich, Ungarn, Mähren und Böhmen hervorbrechenden Lichtgeister.

Das Metternichsistem ist seit 30 Jahren das Sistem unserer regierenden Fürsten und hat Fluch und Schande, leibliches und geistiges Elend, Verrath und Bestechung, Heuchelei und Lüge, Gewalt und Unrecht, Knechtereie und Volksbedrückung, Verarmung und Entfittlichung, Gott- und Gewissenslosigkeit, Diebs- und Raublust ohne Maas zur schauderhaften Reife gebracht.

Drum Schmach und ewiges Wehe der ganzen deutschen Nation, wenn sie es länger noch duldet, daß dieser gefürstete Verbrecher an den heiligsten Leib- und Seelengütern des Volkes ein kaiserliches Scepter führt und ungestraft ein Zerfleischer und Giftnischer für unser deutsches Vaterland ist! Die ganze deutsche Nation, sie fordere ihn vor die Schranken des Gerichts, zeichne und strafe ihn als Verbrecher und stürze mit ihm zum Abgrund das Sistem seines Namens und die fluchwürdigen Träger und Vertreter derselben!

Deutsches Volk! aller Fürstencöder ist Gift. Du hast es erfahren. Lasse dich zum zweiten Male nicht fangen; wo der Teufel als Teufel keine Gewalt hat, greift er nach List und nimmt das Gewand des Engels. Das merkt euch, ihr Völker.

Nieder mit Metternich und seinem fürstlichen Gauner- und Henkersistem, das alle Menschen des Erdbodens in zwei Klassen zertheilt, in willenlose Viehheerden und selbstherrliche Treiber dieser Heerden. Drum nieder mit diesem gekrönten Menschenschänder und seinem Sistem! Jeder, der als Mensch sich fühlt, als Mann sich begreift, rufe drum mit der Donnerstimme des Völkergerichts: „Nieder mit Metternich und seinem Sistem!“

des deutschen Bundes binnen 5 Jahren nicht wieder als Redakteur zugelassen werden durfte.

Die Universitäten wurden in der Weise gemäßregelt, daß an jeder Universität ein Regierungsbevollmächtigter angestellt wurde, dem das Recht und die Pflicht oblag, die Entlassung aller verdächtigen Lehrer (an den Hochschulen



Anonyme Lithographie aus den Märztagen 1848.

und „sonstigen Lehranstalten“) herbeizuführen. Die Burschenschaft und alle „geheimen Verbindungen“ wurden unterdrückt; kein Student, der einer dieser Verbindungen angehörte, und kein aus den oben angegebenen Gründen beseitigter Lehrer sollte jemals in einem deutschen Bundesstaat angestellt werden dürfen.

Weiter wurde in Karlsbad eine „Zentraluntersuchungskommission“ (mit dem Sitz in Mainz) beschlossen, die „Thatbestand, Ursprung und Ver-

zweigungen aller gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen untersuchen und feststellen“ sollte. Sie sollte von sieben bestimmten Regierungen mit je einem Richter besetzt werden, und jeder Einzelstaat hatte ihren Weisungen nicht bloß unbedingten Gehorsam zu leisten, sondern sogar die eigenen, auf das Verlangen jener Bundeskommission verhafteten Unterthanen nach Mainz abzuliefern, wenn das begehrt wurde. Von irgend welchen Schutzwehren für persönliche Freiheit gegen Willkür und Vergewaltigung keine Spur!

War hierdurch schon die Rechtshoheit und das Gnadenrecht der Landesfürsten, auf das brutalste verletzt, so that die in Karlsbad beschlossene Bundesexekutionsordnung zur Vernichtung der in der Bundesakte so heilig gewährleisteten „Vollsoveränität“ der Bundesstaaten noch ein Übriges, denn danach wurde einem besonderen Ausschusse des Bundestages die Befugnis übertragen, die strenge Ausführung aller Bundestagsbeschlüsse in den Einzelstaaten zu überwachen. Der Bund aber selbst durfte zur Erzwingung der pünktlichen Erfüllung dieser Gesetze gegen jede ungefüge Regierung und gegen jeden wider Bundesgesetze sich kehrenden Widerstand des Volkes mit Waffengewalt einschreiten.

Durch die geläufigen Mittel der k. k. Präsidialmacht, die sie bis 1866 unbeschämt handhabte, nämlich Einschüchterung, verfassungswidrige Überumpelung und Fälschung des Protokolls, wurden diese ungeheuerlichen Beschlüsse am Bundestage in Frankfurt am 20. September 1819 angeblich „einstimmig“ angenommen und damit für länger als zehn Jahre jene Kirchhofsruhe über Deutschland ausgebreitet, deren sich die österreichischen Staaten unter Metternichs „Prinzip der Stabilität“ schon bisher erfreut hatten.

Gleichwohl genügte selbst diese slavische Knechtung des freien deutschen Geistes dem österreichischen Staatskanzler noch nicht. Metternich lud daher schon zum November 1819 Vertreter aller deutschen Regierungen zu weiteren Beratungen nach Wien ein, die indes erst im Frühjahr 1820 zum Ende kamen in der Wiener Schlußakte und der Bundesexekutionsordnung, die am 15. Mai 1820 Bundesgesetz wurden, mit der Wirkung, daß sie als „Grundgesetz“ gelten und „die nämliche Kraft und Gültigkeit wie die Bundesakte selbst haben“ sollten. Für die vorliegende kurze Übersicht über die deutschen Einheitsbestrebungen von 1815 bis 1848 kommen vornehmlich folgende Bestimmungen der Wiener Schlußakte in Betracht. Art. 56, welcher verfügte: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen dürfen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden.“ Trotz dieser im Grundgesetze des Bundes verbürgten Heilighaltung der bestehenden Verfassungen, erklärte sich aber der Bundestag von 1820 bis 1848 jedesmal für „inkompetent“, wenn deutsche Unterthanen sich über den Verfassungsbruch ihrer Landesväter beschwerten. Dagegen schritt der Bund jedesmal herrisch ein, wenn ein Landesherr sich erdreistete, seine

Souveränität in der Richtung zu mißbrauchen, daß er seinem Volk in der Landesverfassung mehr Freiheiten einräumte, als dem Bundestage, d. h. den beiden Großmächten, und im letzten Hintergrunde Metternich, erwünscht war. So war schon durch die Karlsbader Beschlüsse die in der bayrischen Verfassung gewährleistete Pressfreiheit mit einem Striche beseitigt worden. Seit der Wiener Schlußakte konnte sich Metternich seines gehorsamen Werkzeugs, des Bundestags, zur Vernichtung jedes ihm mißliebigen deutschen Verfassungsrechtes bedienen.

Endlich wurde die Bundesexekutionsordnung, gemäß den schon in Karlsbad gefaßten Beschlüssen, nun in Form eines besonderen Bundesgrundgesetzes (vom 3. August 1820) verkündet. Danach konnte der Bund, wie schon oben bemerkt, nicht bloß gegen Ruhestörungen im Einzelstaat mit Waffengewalt einschreiten, sondern auch gegen jede Bundesregierung, die sich bei Ausführung von Bundesbeschlüssen säumig oder widerspenstig zeigte.

Vierter Abschnitt.

Die deutsche Reaktion von 1819 bis 1830. Wirkungen der französischen
Aulrevolution auf Deutschland, 1830 fg.

Alle die reaktionären Schöpfungen der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Schlußakte traten nun über ein Jahrzehnt hindurch in Thätigkeit und würden von den geknechteten Deutschen wohl noch viel drückender empfunden worden sein, wenn nicht in den meisten deutschen Ländern die Heilung der schweren Wunden, die Napoleons Fremdherrschaft geschlagen hatte, die vornehmste Sorge aller vaterländisch Gesinnten ausgemacht hätte. Indessen empfanden doch gerade die edelsten Geister der Nation die Unterbindung aller auf das gemeinsame Vaterland und dessen freie Selbstbestimmung gerichteten Bestrebungen mit brennendem Schmerz und tiefer Bitterkeit. So Stein, Gneisenau und alle großen geistigen Führer der Freiheitskriege; so auch Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere preußische König und Kaiser Wilhelm I., der am 31. März 1824 an seinen Vertrauten, den General v. Natzmer schrieb: „Hätte die Nation 1813 gewußt, daß nach 11 Jahren von der damals zu erlangenden und auch wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhmes und Ansehens nichts als die Erinnerung bleiben würde, wer hätte damals wohl Alles geopfert solchen Resultats halber? Nichts als die Erinnerung, aber keine Realität ist übrig geblieben.“

Diese Worte wurden geschrieben, als Oesterreich sich anschickte, sogar noch eine „Reinigung des Bundestages“ vorzunehmen, da dieser dem Fürsten Metternich noch nicht stöckreaktionär genug war — ein Streben, das durch den einstimmigen Bundesbeschluß vom 16. August 1824 gekrönt wurde, der die

landständischen Verfassungen noch weiter verkümmerte, zur Überwachung der Universitäten und des gesamten Schulunterrichts und Erziehungswesens in Deutschland eine Kommission aus der Mitte der Bundesversammlung einsetzte u. s. w. Vom Jahre 1828 an wurde auch die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle überhaupt eingestellt, und von da ab befand sich das ganze Treiben des Bundestages, der einzigen obersten Behörde Deutschlands, zwanzig Jahre lang, im tiefsten Dunkel des Geheimnisses. Weiter ward das Petitionsrecht an den Bundestag so gut wie vernichtet durch den Beschluß vom 5. Januar 1824. Endlich wurden die Einzelregierungen zur Abberufung aller derjenigen Bundestagsgesandten genötigt, die sich jemals durch freisinnige Regungen oder Widerstand gegen reaktionäre Maßregeln dem Fürsten Metternich verdächtig gemacht hatte.

Auch die Zentraluntersuchungskommission in Mainz hüllte ihr ganzes Thun in ein undurchdringliches Dunkel, — bis dann das Jahr 1848 den Schleier von diesen geheimen Untersuchungen „demagogischer Umtriebe“ hinwegzog.*) Wir teilen aus diesen Enthüllungen nur das Wichtigste und Erstaunlichste mit. Die Mainzer Untersuchungskommission faßte ihre Thätigkeit von Anfang an als eine wesentlich polizeiliche, und kümmerte sich daher so wenig um den im gemeinen deutschen Strafrecht wie in den Strafrechten der Einzelstaaten genau bestimmten Thatbestand und Begriff der einzelnen angeblichen Verbrechen, welche in Mainz aufgespürt wurden — sondern sie erfand dafür einen logisch-juristischen Urbrei von „revolutionären Umtrieben und demagogischen Verbindungen“, deren angebliches Vorhandensein die Mainzer Blutrichter lediglich „nach den Grundsätzen des historischen (!) Glaubens und nach ihrer eigenen subjektiven Überzeugung zu bemessen suchten.“ „Daher“, so rühmt sich diese Kommission selbst! — „habe sie es auch hier unbedenklich gehalten, die Namen solcher Personen“ (und zwar als solcher, „die revolutionäre Bestrebungen, auch ohne Absicht, veranlaßt, aufgemuntert und befördert haben“) zu nennen, die nicht in Untersuchung verwickelt oder auch nur vernommen worden sind, in den vorliegenden Akten aber in solcher Beziehung (!) vorkommen.“ Als solche Männer werden von der Mainzer Kommission unbeschämt aufgezählt: Arndt, Stein, Gneisenau, Blücher, York, Schleiermacher, Fichte, der preußische Minister Eichhorn u. s. w.!!

Obwohl hiernach, völlig uferlose Begriffe für die zu verfolgenden Verbrechen eingestellt wurden, und die Mainzer Kommission in jedem ihrer geheimnisvollen kurzen Berichte an den Bundestag versicherte, großen „Verschwörungen“ auf der Spur zu sein, über die sie jedoch einstweilen noch nichts verraten dürfe, so hat

*) Der Inhalt dieser Berichte der Mainzer Kommission ist vollständig mitgeteilt in dem Werke von Hise, „Geschichte der politischen Untersuchungen von 1819—27 und von 1833—42,“ 1860. Die Ergebnisse kurz und übersichtlich bei Viedermann a. a. O. II, 121/136.

sie doch von 1819—1827 nicht eine einzige Verschwörung feststellen können und von den Hunderten, die von diesem Mainzer Werkzeug Metternichs verfolgt und jahrelang in Kerker umhergeschleppt wurden, sind nur 117 wirklich angeklagt, von diesen aber 44 völlig freigesprochen worden. Die 72 Verurteilten dankten ihre Festungsstrafen fast sämtlich nur der Zugehörigkeit zu der 1819 verbotenen, aber im Geheimen fortlebenden, ganz unschuldigen Burschenschaft — denn Karl Follen und andere gefährliche Unruhestifter waren längst nach Amerika entflohen. Einzelne der 72 Verurteilten wohl auch einigen jugendlich-unbedachten Worten über die traurigen öffentlichen Zustände des Vaterlandes, bei denen freilich nur ein Frosch oder eine Schlange kalten Blutes bleiben konnten! Das waren die „Verbrechen“ jener Unglücklichen, von denen Mancher in der jahrelangen Kerkerhaft starb oder für immer verdarb. Und welchen Geistes diese „Verbrecher“ waren, das wird recht deutlich, wenn wir einige der Männer nennen, die von der verbrecherischen Mainzer Kommission jahrelang in Untersuchungshaft oder im Kerker gehalten wurden. Zu ihnen gehörte der spätere berühmte Kirchengeschichtslehrer Karl Hase, die späteren Mitglieder des Frankfurter Parlaments Arnold Ruge, Baron v. Rotenhan, v. Berzog und Dr. Eisenmann, der Archäolog (und Sohn des berühmten Kriminalisten) Anselm Feuerbach, die Gebrüder Tafel und Rödinger sowie der Dichter Wilhelm Hauff aus Schwaben, die Redakteure der Augsburger Allgemeinen Zeitung Mebold und Kolb (auch Mitglieder des Frankfurter Parlaments), der freisinnige Theologe G. A. Wislicenus u. s. w. Zu Ehren des Königs Friedrich Wilhelms IV. von Preußen muß gesagt werden, daß er die meisten preußischen Verurteilten nach kurzer Haft begnadigte.

Naturgemäß trägt auch die Thätigkeit der deutschen Landtage in der Reaktionszeit von 1819—1830 die deutlichen Spuren des schweren unheimlichen Druckes, der auf ganz Deutschland lastet. In Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und Nassau wird in diesen Jahren an wichtigen, die Landeswohlthat befördernden Gesetzen fleißig und erfolgreich gearbeitet, aber um so ärmer sind jene Tagungen an Erfolgen für die Freiheit und Einheit Deutschlands. Die konstitutionellen Einzelstaaten hatten sich eben auch willig unter das metternichsche Reaktionsjoch gebeugt, da sie dadurch die unbequeme häusliche Opposition zu dämpfen hofften, und sie thaten in Auflösungen, Wahlbeeinflussungen u. s. w. ihr Bestes, so daß z. B. in Baden nicht einmal der Wortführer der Opposition, Professor Welcker, wiedergewählt wurde. Noch häßlicher gebrauchte in Württemberg und Bayern die Regierung ihre reaktionäre Macht, indem sie in Württemberg den Führer der Opposition Fr. List, den bedeutenden Volkswirt, in Bayern den Professor Behr von Würzburg unter nichtigen Vorwänden durch die gefügigen Mehrheiten der Kammer aus dieser schmähslich ausstoßen ließ. Diese Schmach fiel, nach dem Urteil des Volkes, wie nach den Sprüchen der ehernen Tafeln der Geschichte, auf die Urheber zurück!

Aber auch die geschichtliche Vergeltung für solche deutsche Fürstenwillkür sollte nicht ausbleiben, wenn Gottes Mühlen auch nur langsam mahlen. Vernichtend aber fuhr jetzt schon ein Blitzstrahl aus dem gewitterschwülen Himmel Frankreichs. Im Juli 1830 brach der von der heiligen Allianz künstlich geleimte Thron der Bourbonen in Frankreich zusammen. Karl X., der sich durch das Übergewicht der Pfaffen und des Adels während seiner Regierung verhaßt und durch die verächtlichen Julionnanzen von 1830, die einen förmlichen Staatsstreich verübten, unhaltbar gemacht hatte, wurde vertrieben, der „Bürgerkönig“



Friedrich Wilhelm IV. Friedr. August von Sachsen. Ferdinand I. von Oesterreich
 Ludwig I. von Bayern. Louis Philipp.
 Mein Herr, machen Sie Ihr Spiel fertig, während der Ball noch rollt. Karikatur aus dem Anfang
 des Jahres 1848.

Ludwig Philipp von Orleans an dessen Stelle gesetzt. Diese Umwälzung hatte auch für Deutschland bedeutsame Folgen, über die in Kürze berichtet werden muß.

Als eine erfreuliche und günstige Wirkung der französischen Julirevolution auf Deutschland läßt sich die außerordentliche Belebung des Interesses der Deutschen für ihre politischen Angelegenheiten bezeichnen, die sich mit einer Verstärkung gesinnungstreuen Freimutes und tapferen Widerstandes gegen die schmachliche Unterdrückung des deutschen Volkes paarte. Während der Grabesruhe des reaktionären Jahrzehnts von 1820—1830 hatte die große Mehrheit der Deutschen der Hoffnung fast entfagt, daß unser Volk jemals frei

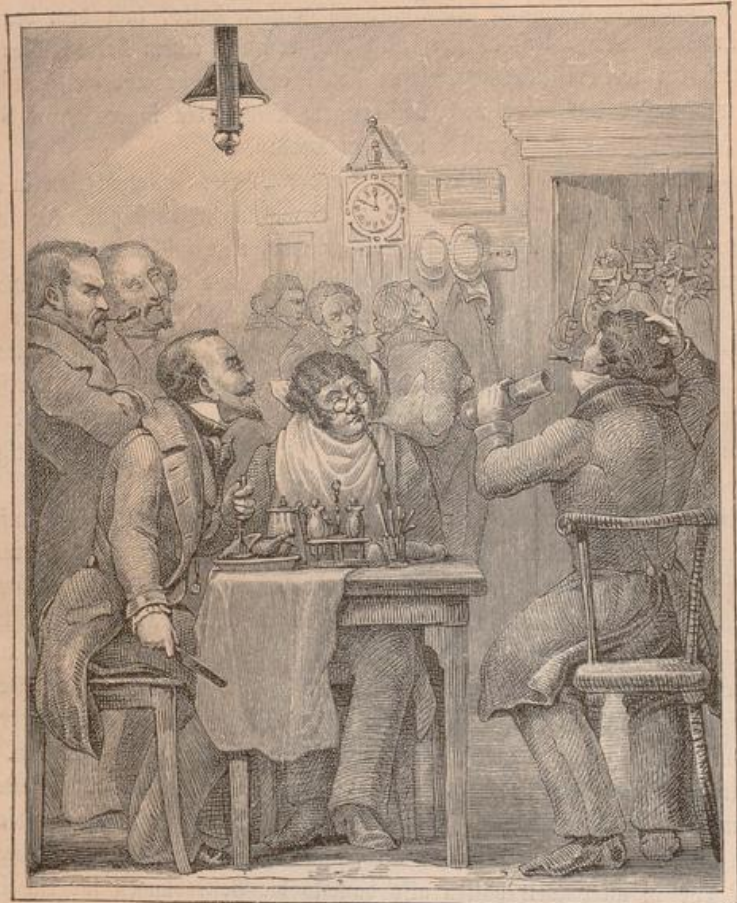
und einig werden könne, dagegen mit der alten weltbürgerlichen deutschen Schwärmerei die Befreiungskämpfe der Neapolitaner, Spanier, Portugiesen, namentlich aber der Griechen gegen die türkischen Unterdrücker, und mit größtem Interesse die parlamentarischen Kämpfe der französischen Liberalen gegen die bourbonische Reaktion begleitet. Jetzt, da Frankreich in der einzigen „großen Woche“ des Juli 1830 sich aus den Eisenklammern der heiligen Allianz befreit und das verhaßte Königtum der Bourbons gestürzt hatte, kam dem deutschen Volke in Erinnerung, daß es sich selbst doch erst vor einem halben Menschenalter noch bei weitem stärker erwiesen habe, als das bewunderte französische Volk, und daher auch jetzt noch bei ernstem Willen die innere Kraft besitzen müsse, seiner eigenen Unterdrücker ledig zu werden.

Wir sehen also als unmittelbare Folge der Pariser Julirevolution in einem großen Teile von Deutschland gärende Bewegungen entstehen, die in den Staaten, wo noch keine Verfassung verliehen war, eine solche meist mit Erfolg begehren und erlangen; in den Verfassungsstaaten aber die Sicherung und Erweiterung der Volksrechte anstreben. Der Verlauf dieser Bewegungen endet mit einigen sehr unüberlegten und besorgnisserregenden Thaten, die der Reaktion den willkommenen Anlaß bieten, von neuem den Volksgeist durch maßlosen Druck niederzuhalten. Doch die einmal zum Selbstbewußtsein erwachte deutsche Kraft läßt sich nicht mehr bändigen. Trotz allen Druckes wächst sie stetig und sprengt 1848 endlich ihre unrühmlichen Fesseln.

Wider günstig wirkte die französische Revolution von 1830 auf den deutschen Einheitsgedanken. In den Jahren der Befreiungskriege hatte Preußen, seinen geschichtlichen Überlieferungen entsprechend, als Vormacht und Führer der deutschen Einheitsbewegung sich gezeigt. Seither aber war Preußen immer tiefer in die undeutsche Politik Metternichs verflochten und dadurch den meisten Nichtpreußen noch verhaßter und verdächtiger geworden, als selbst Österreich. In einigen der andern deutschen Staaten rühmten sich zwar die neuen Herrscher, wie König Ludwig von Bayern, Großherzog Leopold von Baden, u. s. w. nicht mit Unrecht ihrer deutschen Gesinnung — aber wer von ihnen allen hatte den Mut und die Thatkraft bewiesen, das deutsche Reichspanier gegen die undeutsche Politik der beiden deutschen Großmächte zu erheben und zum Siege zu führen? Wo in aller Welt hätten also damals die Bestrebungen für ein einiges Deutschland irgend einen Anhalt bei den bestehenden Mächten und Gewalten finden sollen? So tritt denn der nationale deutsche Gedanke in den Jahren nach der Julirevolution weit zurück hinter die Freiheitsbestrebungen jener Jahre, die einen unmittelbaren Erfolg versprachen, da sie überall gegen die schwache Kraft örtlicher oder einzelstaatlicher Gewalten einsetzten.

Diese, bei den damaligen öffentlichen Verhältnissen Deutschlands, natürliche Überwucherung einheitlicher deutscher Bestrebungen durch die Freiheitsbewegungen der Zeit, hatte aber für unser Volkstum andere recht böse Folgen. Man ge-

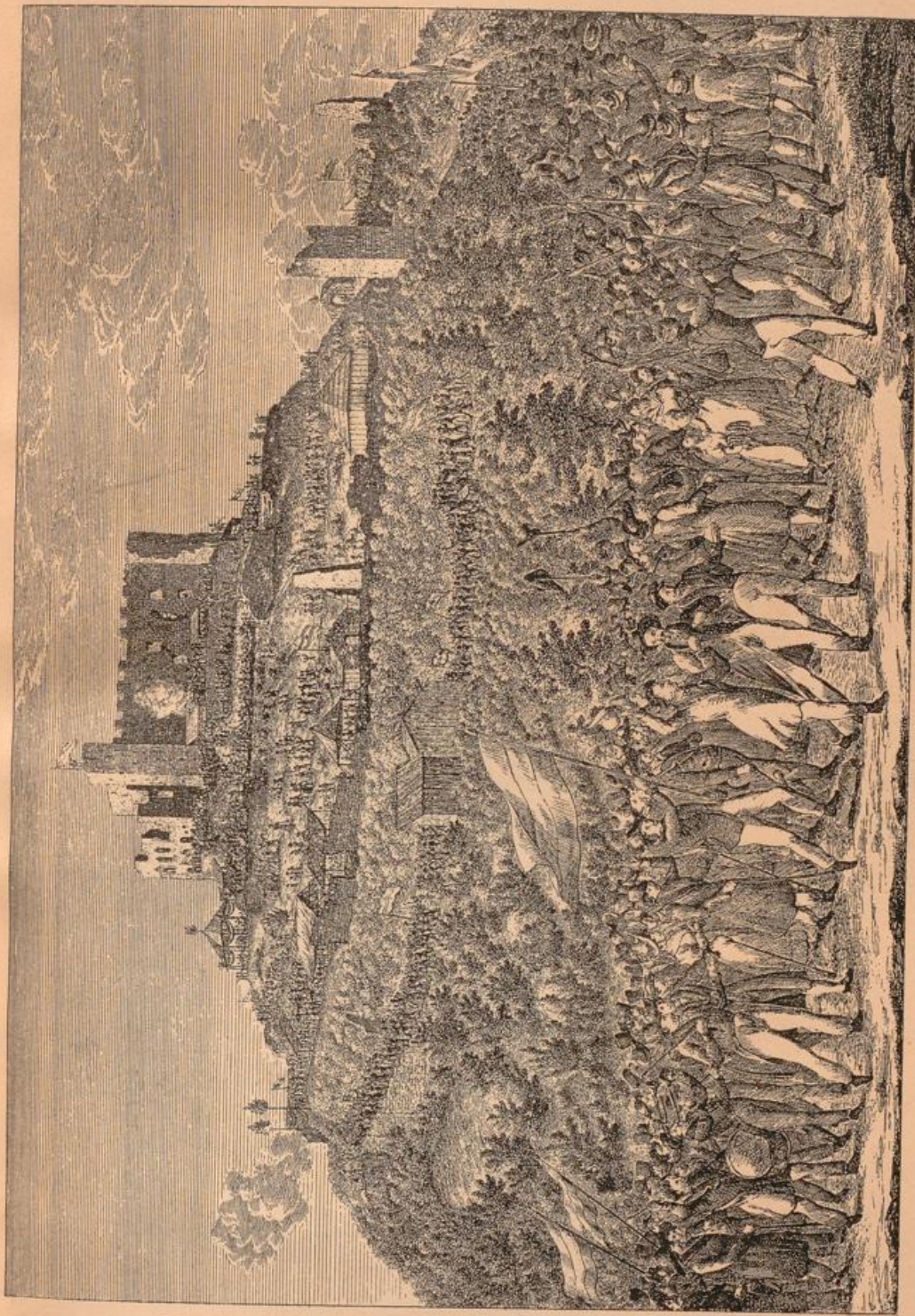
wöhnte sich damals, — nicht Wenige bethört durch die Werke und Zeitungen der vaterlandslosen Abart des Judentums, der Heine, Börne u. s. w., — die Freiheit oder den „Liberalismus“ überhaupt als die einzige Kulturblüte eines großen modernen Volkes zu halten, dagegen die Eigenart und staatliche Einheit des Volkstums selbst als etwas ganz Unwesentliches, ja als ein überwundenes



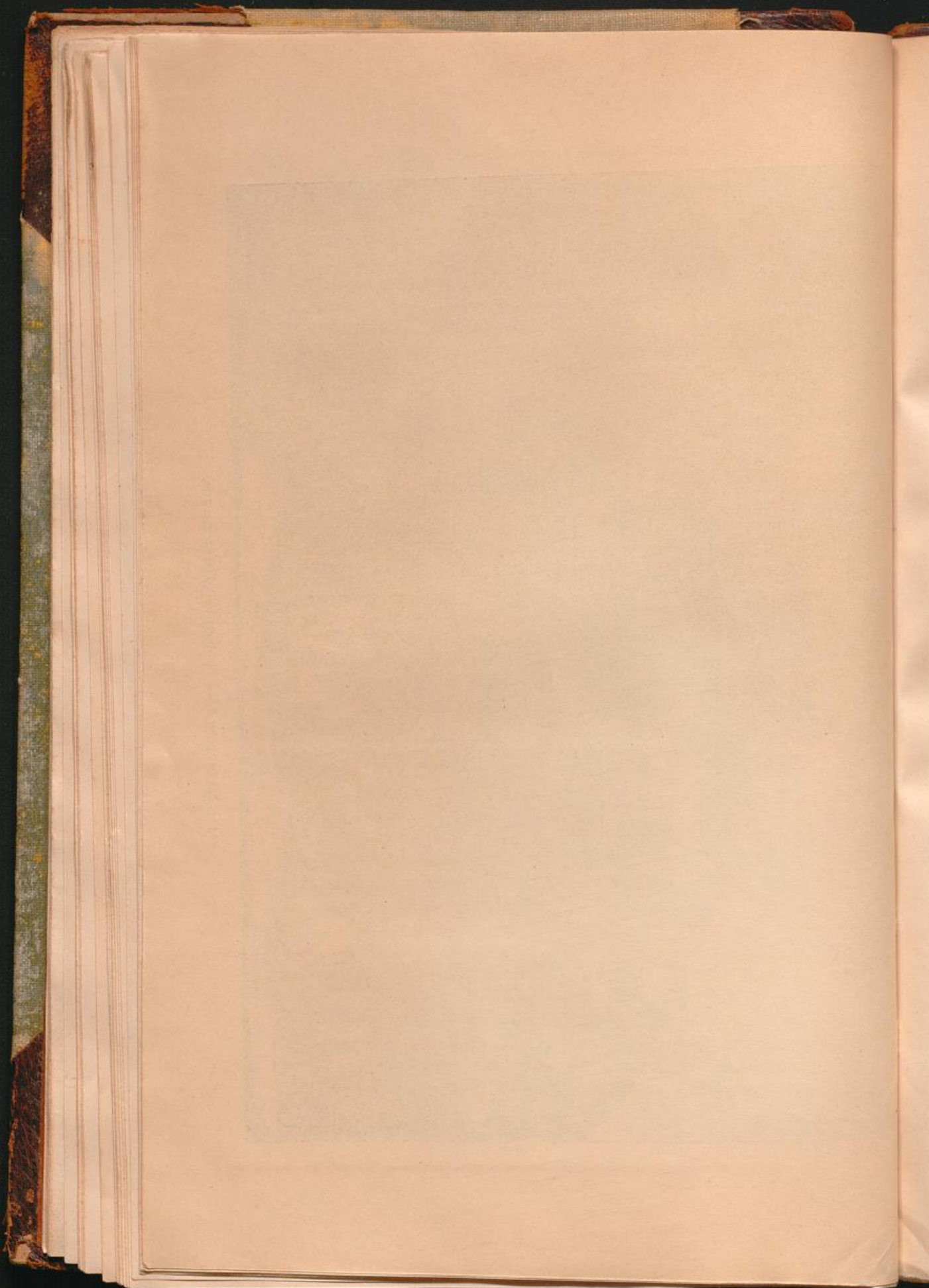
Ein Kaffeehaus um 10 Uhr abends (Postzeitunde).
Nach der Originalzeichnung, 1848, von Julien Raymond de Baug.

altväterisches Vorurteil. Als das unübertreffliche und einzig erstrebenswerte Musterbild einer freien Verfassung wurde nun aber die von dem edeln französischen Volke sich selbst verliehene gepriesen, und allenfals noch die bald darauf, durch die Erhebung Belgiens gegen Holland errungene belgische Verfassung.

So entstand in breiten Schichten der deutschen Bevölkerung der Wahn-



Zug auf das Fambacher Schloß bei Neustadt a. O. am 27. Mai 1832.



glaube an die alleinseigmachende Würde und Kraft des Liberalismus, gegenüber welchem die Sehnsucht nach einem großen einigen deutschen Vaterlande als kindisch-einfältiges „Teutonentum“ verspottet wurde. So erwuchs jene unheilvolle, ungeschichtliche und blinde Verherrlichung alles fremdländischen Wesens, vor allem des französischen und dann der „ritterlichen“ Polen, die nach ihrer unglücklichen Revolution von 1831 von den Deutschen als die edeln Vorkämpfer und Märtyrer der freien Menschheit schlechthin verehrt und bewundert wurden, und zum Dank dafür hinfort jahrzehntelang bei jeder der deutschen Einheit feindlichen Bewegung und Verschwörung die Anstifter und Leiter spielten! Welche Verwirrung diese Anschauungen selbst in den Köpfen Einsichtiger erzeugten, das erhellt mit blizähnlicher Schärfe aus dem Worte, das der Führer des süddeutschen Liberalismus, Welcker, sprach: „Bei einem Kampfe zwischen den absolutistischen nordischen Großmächten“ (Preußen und Rußland) „und dem konstitutionellen Frankreich müsse ein Liberaler auf des Letzteren Seite stehen!“ Noch deutlicher vielleicht wird diese Verwirrung gemacht durch die amtliche Äußerung des gut deutsch gesinnten sächsischen Ministers Bernhard von Lindenau: „die deutschen Staaten müßten mit Frankreich Fühlung nehmen, um im Notfalle einen Rückhalt an ihm zu haben.“ Natürlich trifft aber die Hauptschuld an dieser unheilvollen Verwirrung jene unselige Politik des Bundestages, welche dem Deutschen die Liebe zu seinem Vaterlande vernichtet und zertreten hatte! Um so mehr müssen wir die fast prophetische Klarheit und den kühnen Mut des tapferen Schwaben Paul Pfizer preisen, der als württembergischer Richter und als Unterthan eines Königs, der von einem „reinen Deutschland“ ohne Preußen und Oesterreich träumte, 1831 in seinem trefflichen Werke „Briefwechsel zweier Deutscher“ zum ersten Mal offen und überzeugend aussprach: die wahre Einigung und Kräftigung Deutschlands sei nur zu erreichen durch den Anschluß der kleineren Staaten an Preußen.

Die deutschen Verfassungsbewegungen nach der französischen Julirevolution nehmen folgenden Verlauf.*)

In Kurhessen hatte sich der seit 1821 zur Regierung gelangte Kurfürst Wilhelm II. durch seinen Geiz und Eigennutz, seine herrischen und groben Despotenlaunen, und vor Allem durch seine Sittenlosigkeit bald nicht minder verhaßt gemacht, als sein Vater gewesen. Seine allgemein verehrte Gemahlin, die Schwester des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, entwich mit Sohn und Tochter dem Sündenleben des Kurfürsten nach Berlin. Im September 1830 wurde die Stimmung des Landes, selbst der Residenz Kassel, so drohend, daß der Kurfürst die seit 14 Jahren nicht mehr berufenen Stände zusammentreten ließ und ihnen einen Verfassungsentwurf vorlegte, den namentlich der Berichterstatter, Professor Sylvester Jordan aus Marburg, zeitgemäß um-

*) Eingehend und übersichtlich bei Biedermann, a. a. D. S. 165/192.

gestaltete. Die so zu Stande gebrachte kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 war wohl die freisinnigste des damaligen Deutschlands. Denn danach hatten alle Staatsbürger bei ihrer Volljährigkeit die Verfassung zu beschwören. Die Steuerpflichtigen brauchten nur verfassungsmäßig von den Ständen bewilligte Steuern zu bezahlen, die Beamten durften nur solche Steuern erheben. Die Unabhängigkeit der Gerichte war mustergültig geordnet; namentlich hatten sie ganz selbständig über ihre Zuständigkeit zu entscheiden. Jeder Staatsdiener, der seine gesetzlichen Befugnisse übertrat, konnte vor den Gerichten angeklagt werden. Auch wenn der Landtag nicht versammelt war, wachte über Verfassung und Volksrecht ein ständischer Ausschuß, wie in Württemberg. Der Kurfürst meinte nun, nach diesen Opfern an seiner hochfürstlichen Selbstherrlichkeit, sein anstößiges Leben mit seiner zur Gräfin Reichenbach erhobenen Geliebten auf Schloß Wilhelmshöhe fortsetzen zu können. Aber sowie „die Person des Kurfürsten“*) auf Wilhelmshöhe eintraf, mußte sie vor der drohenden Haltung des Volkes alsbald wieder abreisen und nach Hanau flüchten. Der Kurfürst folgte ihr dahin und kehrte nie nach Kassel zurück. Da sein Fernbleiben von der Residenz verfassungswidrig war, so berief er lieber seinen Sohn, Friedrich Wilhelm, zum Mitregenten, als sich von der Reichenbach zu trennen.

In Braunschweig vollends hatten die Landeskinder „unter des durchlauchtigsten Deutschen Bundes schützendem Privilegio“ jahrelang unter dem scham- und sittenlosen jungen Herzog Karl eine wahrhaft türkische Despotie ertragen müssen. Als er mit 19 Jahren zur Regierung gelangt war, hatte er die von seinen Vormündern verliehene Verfassung einfach für null und nichtig erklärt, die Minister beschimpft und verbannt, ein Urteil des höchsten Landesgerichts, das diese despotische Willkür für rechtswidrig erklärte, vor den Augen der Richter zerrissen; seine Umgebung waren nur sittenlose Abenteurer, in deren würdiger Gesellschaft er die rohesten Ausschweifungen beging und den Schweiß des Landes schamlos verpraßte. Vorfälle wie der, daß er z. B. allen Ärzten der Stadt verbot, der Gattin eines ihm verhafteten Edelmannes bei ihrer Entbindung beizustehen, waren nicht ungewöhnlich. Sein Benehmen war so anstößig, daß ihm selbst der Metternichsche Bundestag mit Exekution drohte.

Auf einer Reise nach Paris hatte er dort die Julirevolution und dann die Brüsseler mit erlebt, kehrte aber unbelehrt und mit dem festen Vorsatz nach Braunschweig zurück, seinem Lande nun erst recht Trost zu bieten. In der That ließ er sofort Kanonen vor dem Schloß auffahren, als ihm die Bürger der Residenz eine Bittschrift um Abstellung einiger Beschwerden überreichen ließen. Aber als darauf Volkshaufen in das Schloß drangen, auch viele un-

*) Viele Kirchengemeinden verließen Sonntags den Gottesdienst, sobald das Gebet „für die Person des Kurfürsten“ gesprochen wurde, weil der schlichte Mann meinte, das gelte der Reichenbach.

zufriedene Edelleute, da floh der feige Tyrann mit den geraubten Schätzen des Landes auf Nimmerwiedersehen. Leider ging dabei das herrliche Schloß in Flammen auf. Die gestohlenen Edelsteine ließ der Entflohene in den Theatern von Paris und London immer vollzählig an seinem Beckenkostüm funkeln, so daß er spöttisch „der Diamantenherzog“ benannt wurde. Nach einem einzigen feigen Versuche, seinen am 25. April 1831 zum Herzog erhobenen Bruder Wilhelm durch eine an der Grenze gedungene Räuberbande vom Throne zu stoßen — wobei Karl abermals floh, ehe nur die Kugeln piffen — verlebte er dann den Rest seiner Tage hauptsächlich in Paris und setzte schließlich, als er von dort infolge des deutsch-französischen Krieges ausgewiesen wurde, Genf, die Stadt Calvins, zur Erbin seines ungeheuren Vermögens ein, wogegen die edeln Republikaner dem verächtlichsten Fürsten des Jahrhunderts in der Nähe des Rousseaudenkmal ein stolzes Reiterstandbild errichten mußten, was sie auch thaten! Die braunschweigische Verfassung von 1820 wurde von dem wohlmeinend und meist auch freisinnig regierenden Herzog Wilhelm wiederhergestellt und verbessert, und der deutsche Bund mußte — freilich nach langem Widerstreben — die „Braunschweiger Revolution“, den neuen Herzog und dessen Verfassung als rechtmäßig anerkennen!

Auch in Hannover brachen mancherlei Unruhen aus, die sich gegen die reaktionäre Adelswirtschaft des allmächtigen Ministers Grafen Münster, namentlich aber dagegen richteten, daß Hannover von England aus regiert würde. Der am 30. Juni 1830 auf den englischen und hannoverschen Thron gelangte Welfe Wilhelm IV. besaß glücklicherweise Einsicht genug, um die Rechtmäßigkeit dieser Wünsche zu erkennen. Er entließ den Grafen Münster, bestellte seinen jüngsten Bruder, den Herzog von Cambridge, an seiner Statt zum Vicekönig mit dem Regierungssitz in Hannover und vereinbarte mit den erweiterten alten Ständen eine neue Verfassung, die am 26. September 1833 zu Stande kam und nicht bloß des Königs, sondern auch des Thronfolgers, Herzogs von Cumberland, Genehmigung erhielt, obwohl dieser später die Lüge wagte, er sei nicht einmal gefragt worden. Freilich sagten die Engländer von diesem Prinzen nicht mit Unrecht: er habe alle Verbrechen begangen, außer dem Selbstmord. Bei der Zustandbringung der neuen Verfassung hatte sich besonders verdient gemacht der Göttinger Professor der Staatswissenschaften Dahlmann. Diese Verfassung vereinigte die Domänen mit dem Staatsgut und wies dagegen dem König eine bestimmte Zivilliste an.

Selbst in das stille Königreich Sachsen übertrug sich die politische Gärung Deutschlands nach der Julirevolution. Auch dort verlangte das Volk eine wirkliche Vertretung, gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, Abschaffung der Grundsteuerfreiheit des Adels, Verminderung der Polizeiwilkkür und des städtischen Pospregimentes. In Dresden wie in Leipzig brachen Tumulte aus, als der gutmütige aber greise und beschränkte König Anton, der

bei seiner Thronbesteigung 1827 schon 71 Jahre zählte, jede Neuerung ablehnte. Nun nahm der König seinen Neffen Friedrich August, einen allbeliebten Prinzen, zum Mitregenten an und ließ, trotz Metternichs dringendstem Ab-raten, einen Verfassungsentwurf ausarbeiten, der unter Fürsorge des neuberufenen ausgezeichneten Ministers Bernhard v. Lindenau am 4. September 1831 Gesetzeskraft erlangte. Dabei war im Allgemeinen das Vorbild der süddeutschen Verfassungen befolgt, also das Zweikammersystem; doch war die erste Kammer durch Einfügung von Vertretern des Großgrundbesitzes, der größeren Städte, der Kirche und Wissenschaft besonders geschickt gestaltet, und durch die Öffentlichkeit sämtlicher Kammerverhandlungen eilte Sachsen allen anderen deutschen Staaten voraus. Unter dem Ministerium Lindenau erlebte dann Sachsen in den folgenden Jahren auch die glücklichste und wichtigste Zeit seiner inneren Reformgesetzgebung. — Sachsen-Altenburg trat 1831 gleichfalls unter die Verfassungsstaaten ein. Die übrigen norddeutschen Bundesglieder blieben bei ihren altständischen Formen stehen.

Besonders deutlich ließ sich die Einwirkung der Julirevolution auf den neuen liberalen Aufschwung erkennen in den süddeutschen Landtagen, zunächst in Baden, wo die Kammern im Jahre 1831 zusammentraten. Hier brachte nicht bloß die Regierung des neuen, sehr wohlmeinenden Großherzogs Leopold eine Menge freisinniger Gesetzentwürfe ein, sondern der Führer der Liberalen, Welcker, beantragte nicht Geringeres, als die Einführung der Pressefreiheit, trotz aller Bundesbeschlüsse von 1819, 1820 und 1824. Dieser Antrag wurde in beiden Kammern angenommen, und darauf ward von der Regierung ein Pressegesetz vorgelegt, das vom Landtag und Volke jubelnd entgegengenommen wurde, aber doch mit der Bundesgesetzgebung unvereinbar war, und darum die Einmischung des Bundes in gefährlicher Weise herausforderte. Denn Worte wie die: „die badische Verfassung sei älter als die Bundesbeschlüsse gegen die Presse und gehe daher diesen vor“, waren doch von recht fraglichem staatsrechtlichem Werte. Einstweilen freilich sog die badische Regierung das in allen deutschen Gauen gesungene Lob, daß sie die freisinnigste sei, mit demselben Behagen ein, wie die Führer der badischen Liberalen, die Kottek, Welcker, Fystein, Duttlinger, Mittermaier u. s. w. sich als Vorkämpfer deutscher Freiheit feiern ließen.

Auch in Bayern zeigte der neue kunstliebende und romantisch-gefühlseelige König Ludwig I., trotz mancher Schwankungen seines unstillen Charakters, den guten Willen, dem am 1. Mai zusammengetretenen Landtag ein freisinnigeres Pressegesetz vorzulegen, das die Zensur für alle Schriften aufhob, die nur innere bayerische Angelegenheiten erörterten. Dieses Gesetz wäre auch mit denen des Bundes vereinbar gewesen. Leider aber verlangte die Mehrheit der zweiten Kammer die ganze Pressefreiheit und verwarf das Gesetz. So blieb es beim Alten, und der König entließ den Landtag in Ungraden, nicht minder die freisinnigen Minister Zentner und Stürmer. — Die übrigen süddeutschen Landtage

traten erst zur Zeit des Rückschlags gegen die „Seuche“ der Julirevolution zusammen.

Nach dem Erlaß des freisinnigen Badischen Pressgesetzes schossen in Baden die liberalen Zeitungen und Zeitschriften, unter der Mitarbeiterschaft aller süddeutschen Freisinnigen und unter der Leitung von Rotteck, Mebold, List, Wirth, Siebenpfeiffer, Stein, Strohmeyer u. s. w. so lustig und dicht in die Höhe, wie das junge Grün in der Frühlingssonne. Zugleich bildeten sich „Pressvereine“, die für die Freiheit der Presse mit Gleichgesinnten über ganz Mittel- und Westdeutschland, bis nach Sachsen hinein, und auf dem ganzen linken Rheinufer sich verbanden. In Baden, Württemberg und der Rheinpfalz erhielten auch die üblichen zahlreichen Volkssfeste jetzt ein stark politisches und radikales Gepräge. Schließlich luden die pfälzischen Führer der Liberalen alle „Volkssfreunde in Deutschland“ zu einem großen „Deutschen Nationalfest“ auf der Hambacher Schlossruine (bei Neustadt a. H.) für den 27. Mai 1832 ein. Es sollte die bedeutungsvollste, aber auch folgenschwerste Kundgebung der Zeit werden.

Wohl an 30 000 Menschen strömten an dem großen Festtage in dem reizenden Neustadt am Fuße des Hardtgebirges zusammen, begeistert schon durch den Gedanken, daß die Regierung das Fest anfangs verboten habe und dann doch habe gestatten müssen, und befeuert durch den in Strömen fließenden herrlichen Pfälzer Wein. Schon der Zug nach der auf dem Gipfel des Hardtgebirges aufragenden Hambacher Schlossruine ließ aber erkennen, daß diese Versammlung für ein „deutsches Nationalfest“ recht eigentümlich gemischt war. Denn neben dem schwarzrotgoldenen Banner wehte die französische Trikolore und die rotweiße Polenfahne, von starken Jüngen französischer und polnischer Festteilnehmer begleitet, die gleich den Undeutschen Heine und Börne, die selbstbewußt im Zuge mit schritten, hier durchaus kein „deutsches Nationalfest“, sondern ein Fest allgemeiner „Völkerverbrüderung“ zu feiern gedachten. In der That wurden denn auch vor der Schlossruine abwechselnd deutsche, französische und polnische Reden gehalten. Ganz im Sinn der „Völkerverbrüderung“ eröffnete Siebenpfeiffer die Reden und schloß mit einem Hoch auf „Vaterland, Volkshoheit, Völkerbund!“ Ihm folgte Wirth, der sehr deutlich eine „Reform Deutschlands im Geiste der Volkshoheit“, d. h. auf republikanischer Grundlage verlangte, aber auch seine kerndeutsche Gesinnung namhaft aussprach, indem er sagte, ein friedliches Verhältnis zu Frankreich sei auch sein Wunsch und werde die Folge der von ihm erstrebten Deutschen Reform sein. „Die Franzosen aber“, fuhr er mit durchdringendem politischem Scharfsinn und wahrhaft prophetischer Sehergabe wörtlich fort: „Die Franzosen aber wollen keine Reform Deutschlands, oder doch nur um den Preis des linken Rheinufers. Auch die liberale Propaganda in Frankreich will nur um diesen Preis die Bestrebungen des Freiheitsbundes in Deutschland unterstützen. Daß wir unsererseits mit einer

Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich selbst die Freiheit nicht erkaufen wollen, daß vielmehr bei jedem Versuche Frankreichs, auch nur eine Scholle deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern schweigen und ganz Deutschland sich gegen Frankreich erheben würde und müßte, daß die dann zu erhoffende Wiederbefreiung unseres deutschen Vaterlandes umgekehrt die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen wahrscheinlich zur Folge haben würde — über alles dieses kam unter Deutschen nur eine Stimme herrschen.“ „Nur dann“ — fügte er hinzu — „wenn zuvor bestimmte Bürgschaften für die Unverletzlichkeit Deutschlands gegeben wären, möchte immerhin ein Bund deutscher Patrioten eine brüderliche Vereinigung mit den Patrioten aller Nationen stiften.“ Lediglich im Sinne dieser scharfen Verwahrung war das Hoch zu verstehen, mit dem Wirth seine Rede abschloß: auf „die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das konföderierte republikanische Europa.“

Die Entgegnungen der biedereren Franzosen und Polen, von denen die letzteren, bescheiden wie immer, uns die angenehme Aufgabe stellten: „Deutschland müsse für sich und die anderen Völker die Freiheit erkämpfen“, endlich die lächerliche Phrase eines deutschen Redners: „Polens Befreiung muß von den Ruinen Hambachs ausgehen“, alles das können wir mittheilend beurteilen. Dagegen verdient die Gesinnung Ludwig Börnes festgenagelt zu werden, die aus Anlaß seiner Teilnahme an diesem Feste aufs widerlichste ohne jede Verhüllung hervortrat. In dem Gedränge der schließlich zum Teil betrunkenen Massen kam ihm nämlich seine Uhr abhanden, und darauf schrieb „der edle deutsche Patriot“: „Jetzt endlich erwachen die Deutschen zur Thatkraft: Tyrannen zittert, wir stehlen auch!“

Die Veranstalter des Hambacher Festes ließen es nicht bei den dort gehaltenen Reden bewenden, sondern bildeten „patriotische Gesellschaften“ zur Verwirklichung der von Wirth verheißenen „Grundreform Deutschlands“ und einer „brüderlichen Verständigung mit anderen Völkern über die wahren Interessen Europas.“ Alles das sollte freilich nur „durch Adressen, durch die Presse und auf sonstigen gesetzlichen Wegen“ herbeigeführt werden. Aber den monarchischen Gewalten Deutschlands und in erster Linie dem Königreich Bayern, auf dessen Gebiet das Hambacher Fest in seiner ganzen Schönheit sich abgespielt hatte, konnte nicht ganz verargt werden, wenn sie leise Zweifel hegten, daß Wirths hochbelobte „vereinigte Freistaaten Deutschlands und das konföderierte republikanische Europa“ sich mit diesen sanften „gesetzlichen“ Hausmitteln und in Schlafrock und Pantoffeln würden erringen lassen. Bayern klagte vielmehr Wirth, Siebenpfeiffer und andere vor dem Schwurgericht Landau des Hochverrats an — mußte aber freilich erleben, daß sie nach vieltägiger Verhandlung, unter unermesslichem Jubel des heißblütigen Pfälzer Völkchens, freigesprochen wurden.

Schärfer und wirksamer war die erneute Reaktion des Bundestages gegen alle die „revolutionären“ Anläufe in Deutschland seit 1830, die Metternich erst nach Niederwerfung der polnischen Revolution zu strafen wagte. Die gesamte liberale süddeutsche Presse wurde unterdrückt. Überreicher von Petitionen und Protesten wurden bedroht oder gar strafrechtlich verfolgt. Schließlich wurde die badische Regierung förmlich gezwungen, ihr liberales Pressegesetz wieder abzuschaffen. Den Höhepunkt dieser Bundestags-Reaktion aber bilden die verurufenen sechs „Ausnahmebeschlüsse“ des Bundestags vom 28. Juni 1832, welche die rechtmäßige Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Einzelstaaten, wie die Verweigerung einzelner von der Regierung geforderter Steuern und die Beschließung freisinniger, dem Geiste Metternichs widerstrebender Gesetze, endlich die Veröffentlichung der gegen die Mißwirtschaft des Bundes in den Kammern gehaltenen Reden, geradezu mit dem „bewaffneten Einschreiten des Bundes“ bedrohten. Unter diesem schauerlichen Drucke fielen die nächsten Landtagsitzungen in Hessen-Darmstadt und Württemberg sehr traurig aus. In Hessen wurden die Führer der sehr gemäßigten Opposition, Geheimrat Jaup und Regierungsrat Heinrich von Gagern (der spätere Präsident des Frankfurter Parlaments), ihrer Stellen entsetzt und der Landtag aufgelöst. In Württemberg wurden die Führer der Opposition, Ludwig Uhland und Paul Pfizer, zur freiwilligen Niederlegung ihrer amtlichen Stellungen genötigt, und bis 1838 wurde hier die Stellung der Liberalen so verzweifelt, daß alle ihre Abgeordneten überhaupt nicht mehr in die Kammer eintraten. Auch in Baden war die hohe Flut der Vorjahre im Landtag von 1833 der seichten Ebbe gewichen.

Diese erneute drückende Reaktion, die vom Bundestag ausging, veranlaßte einige Hundert jugendlicher Tollköpfe zu einer thörichten Verschwörung, die in einer wahnsinnigen That endete. Die meisten der Jünglinge, die Leben und Freiheit für das Unternehmen einsetzten, „die Befreiung Deutschlands“ herbeizuführen, waren Studenten, Burschenschaftler. Denn unter der Nachwirkung der französischen Julitage hatte sich, namentlich in Süddeutschland, auch die Burschenschaft wieder neu belebt, aber freilich mit einem anderen Geiste erfüllt, als die alte. Auf dem Frankfurter Burschentage, im September 1831, wurde bereits beschlossen: jeder Bursch müsse sich verpflichten, selbst mit Gewalt ein freies und gerechtes, in Volkseinheit geordnetes Staatsleben herbeizuführen. Auf einem neuen Tage in Stuttgart, um Weihnachten 1832, kündigte man weiter an: im Frühjahr stünde die Revolution bevor, und die Burschen hätten sich darauf vorzubereiten. Sofort traten, unter Führung der Heidelberger, die Entschlossensten in Heidelberg, Würzburg, Erlangen, Gießen, in geheime Verbindung. Zwei alte Herren der Heidelberger Germanen, die Frankfurter Doktoren Gustav Bunsen (Arzt) und Georg Körner (Advokat), entwarfen den Plan des großen Unternehmens und erteilten die Befehle zu dessen Ausführung; der hannoversche

Flüchtling Kauschenplat, obwohl steckbrieflich verfolgt, trug diese Botschaften erfolgreich an allen beteiligten Universitäten herum.

Der Plan bestand in nichts Geringerem, als den Bundestag in voller Sitzung aufzuheben, nachdem die sehr unbedeutende Frankfurter Waffenmacht über den Haufen geworfen sein werde. Zudem lagen im Bundespalais zu Frankfurt augenblicklich 400 000 Gulden Mainzer Festungsgelder, mit denen der Freiheitskrieg flott weiter geführt werden konnte. Denn sowie der Frankfurter Handstreich geglückt wäre, würde — so war den Burschen verheißen — ganz Südwestdeutschland sich in Waffen erheben, von Besançon her ein polnisches Hülfskorps heranziehen, von Straßburg ein deutsches, von Ludwigsburg werde der Lieutenant Koseritz sein Regiment, und mit diesem Württemberg dem Freiheitsheer zuführen, erprobte polnische Offiziere würden den Frankfurter Handstreich



Politische Bildung des Deutschen Volkes!

Was seit ihr denn ihr Leut, Republikaner oder Monarchisten?
Nant mer ein Fulder!

Karikatur aus dem Jahre 1848.

leiten u. s. w. An alle diese Verheißungen glaubten nicht bloß die bethörten Burschen felsenfest, sondern auch ihre Ratgeber. Im unsichtbaren Hintergrunde des ganzen Unternehmens aber standen die Leiter der internationalen Revolutionskomitees, welche Ludwig Philipp auf französischem Boden duldeten. Sie verstanden meisterhaft, die arglos gläubigen Deutschen durch halb und ganz erlogene Vorspiegelungen zu aussichtslosen, ja wahnwitzigen Erhebungen zu treiben. Wir werden, bei Erzählung der Vorgänge des Jahres 1848, noch manches Seitenstück dazu erleben.

Am 3. April 1833 abends sollte nun der große Frankfurter Wachensturm ausgeführt werden. Die Zahl der in Frankfurt eingetroffenen gut bewaffneten Burschen betrug kaum fünfzig, die Gesamtzahl der Angreifer etwa 400. Das Unternehmen war schon an demselben Tage morgens durch ein anonymes Schreiben aus Würzburg den Frankfurter Behörden verraten worden, und selbst die Verschworenen wußten das. Aber als ritterliche Deutsche wollten die Unglücklichen von der Ausführung des einmal beschlossenen Vorhabens nicht mehr zurückweichen. Hatte doch auch der träge regierende Bürgermeister von Frankfurt die Hauptwache in Folge der aus Würzburg erhaltenen Warnung nur um zehn Mann elender Frankfurter Stadtsoldaten verstärkt. So wurde denn unter Führung Kauschenplats die Hauptwache mühelos erstürmt, die Constablerwache unter Führung einiger Polen; ein dritter Haufe verdrängte die Wache am Pfarrturm und läutete Sturm. Aber kein Mensch in ganz Frankfurt wollte den Siegern nun bei „der Befreiung Deutschlands“ helfen. Als das Linienbataillon aus der Kaserne herbeieilte, leisteten die Jüng-

Leichenrede auf den deutschen Bundestag.

Andächtige, neuerdings zum Lesen eingeladene Leser!

Man soll den Tag nicht vor dem Abende loben! Der deutsche Bundestag war aber der einzige Tag, den man vor dem Abende loben mußte, denn jetzt ist sein Abend, und wer lobt ihn? Der Bundestag war der lange Tag der Deutschen, wo sie Buße leisteten für den Leichtsinn, womit sie von jeher den Versprechungen der Fürsten Glauben schenken; wo sie, wie die fastenden Juden, immer auf dem nämlichen Flecke stehen blieben, wo die Gensursäure aus dem geistigen Magen aufstieg, und man nur hie und da an die Citrone einer verbotenen Schrift riechen durfte.

Deutschland war ein großes politisches Ninive, das im Sacke der Fürsten und in der Asche seiner Selbständigkeit trauerte. Jeder freisinnige Schriftsteller stand als Jonas da, der es zum Heile wies. Aber sowie einst ein Blatt, das den Jonas beschützte, von einem Wurme zerfressen wurde, so gab es auch bei uns erbärmliche Würmer genug, die alle Blätter zu Grunde richteten, hinter denen ein warnender Prophet Schutz suchte!

Der Bundestag war ein blauer Montag der Großen, wo sie nichts arbeiteten, sondern nur verzehrten; er war ein Dienst-Tag für das deutsche Volk; ein Aschermittwoch, der folgte auf die Faschingswirthschaft des Wiener Congresses; er war ein Donnerstag gegen alle Liberalen; ein Frei-Tag für die Aristokraten, die auf nichts bedacht waren, als auf ihre Vermehrung; ein allgemeiner Sonnabend, wo die Sonne der Freiheit und der Menschenwürde unterging. Jetzt aber ist der große Sonntag, wo die Unterdrückten ruhen, die Buden der Volksverkäufer geschlossen und die Stände der Papiermüller hinweggeräumt werden. Nur jene Hallen, wo man Lebensmittel, das ist Bildung, Freiheit, Recht haben kann, stehen offen. An diesem Sonntag beginnt ein feierliches Amt, und zwar das Amt der Volksherrschaft, dem die Fürsten andächtig beiwohnen, zwar manches Kreuz schlagen, aber doch sehr erbaut sein werden. Dieses Amt wird von keiner Kagenmusik begleitet, sondern von der Stimme des Volkes aus freier Brust, und die Mäßigung wird dabei hoffentlich den Tact schlagen. Man braucht dabei keine Pfeifen, wonach die Leute tanzen müssen; keine Contrebässe, wo man immer wieder andere Seiten aufzieht, keine Streichinstrumente der Gensur, keine Posannentöße der Schmeichelei, man braucht nur einen Männerchor! Jeder Potentat, der sich schuldenbelastet fühlt und diesem Amte reumüthig, in Demuth und mit dem Vorsatze der Besserung beiwohnt, soll vollkommenen Ablass erhalten. —

Dieses Hochamt der Volksherrschaft wird eröffnet mit dem Confiteor, wobei auch das Volk an sein Herz schlägt und bei diesem oder jenem ausruft: Meine Schuld! Meine Schuld! — Hierauf kommt eine Epistel, welche den Feinden und Unterdrückten gelesen wird. Dann fängt das Gloria der Freiheit an: Ehre und Friede den Menschen, die die neue Zeit begreifen. Auf dieses folgt das Evangelium von der Austreibung der Teufel. Darnach kommt die Dyrserung der Sonderinteressen zum Besten des Allgemeinen und das Volk wäscht seine Hände in Unschuld denn was der Böbel thut, daran will es keinen Theil haben. Dann wird das Volks-Santus ausgesprochen, das ist: Heilig und unverleßlich ist das Volk als solches, und alle „Heerschaaren“ müssen die Volkshoheit anerkennen. —

Bald hernach geht in allen schwanfenden Herzen die große Wandlung vor; sie verwandeln sich mit Fleisch und Blut in lebendige und wahrhaftige Vaterlandsfreunde und werden deshalb emporgehoben. Nun tritt feierliche Ruhe ein, um Jedem Nachdenken zu gönnen über den hohen Akt, der da vollbracht wird, und hierauf folgt die große Communen der Pflichten, der gemeinschaftliche Genuß der heiligen Menschheitsrechte. Zuletzt hört man noch das Evangelium: Im Anfang war das Wort, Gott ist das Wort und das Wort muß frei sein, frei bleiben in alle Ewigkeit.

Nachdem Alles dieß beendet ist, folgt ein Libera, oder kurzer Seelengottesdienst auf den Bundestag. Man besprengt seinen verdeckten Sarg mit dem Weihwasser der Milde; die Ministeriellen suchen ihn auch von allen Seiten zu beräuchern, das Volk aber ertheilt ihm die Absolution für alle seine Sünden und wünscht ihm die ewige Ruhe. Möge ihm ein ewiges Licht leuchten, denn ein zeitliches hat er doch nicht anerkannt. Man hat ihm oft zugerufen: Gedenke, o Bundestag, daß du Papier bist, und wieder zu Papier werden wirst. In Gottes Namen! Sumat terra, quod suum est; die Erde soll nehmen, was ihr gehört, und der Himmel, was ihm gehört; beim Bundestag wird er soviel nicht erwischen. Wir wollen den alten Brauch verlassen und keinen Stein auf ihn werfen. —

Auf das Grab des Bundestages läßt sich zwar nichts mehr bauen, aber wir wollen doch Blumen hinsetzen, z. B. Lilien als Zeichen der Unschuld, denn der Bundestag hat nie mit Männern Umgang gepflogen; Tulpen, denn als die Sonne aufging ist er gleich diesen auseinandergegangen; Eichenlaub, denn er hat häufig gezittert u. s. w. Auf den Hügel aber würde ich eine Pyramide (etwa oben Haarzopf, Lichtschirm und Haselnußsteden) setzen mit der einfachen Aufschrift:

Hier ruht:
aus dem Schlaf des Lebens hinübergegangen in den Schlaf des Todes,

Der deutsche Bundestag.

Mit den ewigen
Menschheitsrechten



Ist kein deutscher
Bund zu flechten.

Geboren zu Wien 1815.

Gestorben zu Frankfurt 1848.

O Wanderer, schnell mach Wist um oder Gott um;
Sonst steht er auf um ein Vertrauensvotum.

linge noch eine Zeitlang tapferen Widerstand, dann flohen sie vor der erdrückenden Übermacht. Der kurze Kampf hatte einem der Ihrigen und sechs Soldaten das Leben gekostet, etwa zwei Duzend waren verwundet.

Die eigentlichen Urheber und Führer dieses kindisch-ruchlosen Anschlags vermochten sämtlich zu entfliehen — einige der Gefangenen, wie der treffliche L. von Kochau, konnten auch noch aus dem schlechtbewachten Frankfurter Stadtkerker entinnen. Aber viele der Verführten mußten die leichtsinnige That aufs bitterste büßen, so der edle Georg Gladbach aus Darmstadt, der spätere Erzähler des Verfassers dieses Werkes.

Selbstverständlich diente dieses Ereignis, wie s. B. die Mordthat Sands, zum Vorwand, um die bundesstädtliche Reaktion vollends auf die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen. Das geschah durch die Beschlüsse „geheimer Wiener Konferenzen“, die am 3. Januar 1834, unter Zuziehung von Vertretern aller deutscher Regierungen abgehalten wurden. Diese Beschlüsse waren so ungeheuerlich, daß sie nie amtlich bekannt gemacht wurden. Erst 1844 wurden sie plötzlich von Welcker enthüllt. Da erkannte man, daß die Regierungen, im drückenden Bewußtsein ihres schlechten Gewissens, jene Beschlüsse bis dahin sorgfältig verheimlicht hatten. Denn da wurde den Kammern sogar das Recht genommen, über „einzelne Ausgabenposten“ des Staatshaushaltes zu beraten und zu beschließen! Die Veröffentlichung der Kammer- und Gerichtsverhandlungen wurde auf das äußerste eingeschränkt und förmlich unter Censur gestellt. Universitäten und Lehranstalten knechtete man noch härter. Mitglieder einer Burschenschaft sollten relegiert und von jedem Staats-, Kirchen- oder Schuldienst, ja vom Stande der Anwälte, Ärzte und Chirurgen für immer ausgeschlossen bleiben. Die Einholung von Gutachten bei deutschen Juristenfakultäten wurde in Polizei- und Strafprozessen verboten, da der gelehrte Freimut der Professoren des Rechtes dem lichtscheuen Treiben der Demagogenrieher schon oft unbequem geworden war. Alle Landesgesetze und Verfassungen, die diesen Wiener Beschlüssen im Wege standen, sollten einfach mißachtet und umgangen werden. Endlich wurde durch Einsetzung einer Nachfolgerin der uns bekannten Mainzer Kommission unter dem stolzen Titel „Bundeszentralbehörde“ von neuem für ausgiebige Demagogenverfolgungen gesorgt.

Da wurden denn wieder hunderte schuldloser deutscher Jünglinge und Männer für lange Jahre in den Kerker geworfen; unter jenen der edle, unglückliche Friß Reuter; unter diesen der Dichter Heinrich Laube — der freilich mit 1 1/2 Jahren Haft davonkam, die er außerdem in dem „fidelien Gefängnis“ seines Freundes des Fürsten Bückler-Muskau absitzen durfte. Dagegen erschütterte das tragische Geschick anderer Gefangener ganz Deutschland. Der Rektor Weidig von Buchbach (Hessen-Darmstadt) wurde von seinem schon damals geistig gestörten Untersuchungsrichter, Georgi, so barbarisch mißhandelt, selbst mit Stockprügeln, daß er sich im Kerker entleibte. Professor Sylvester Jordan von

Marburg, der Schöpfer der kurhessischen Staatsverfassung, wurde erst jahrelang durch polizeiliche Überwachung gepeinigt, dann fünf Jahre lang unter der frivolsten Anklage des Hochverrats in Kerkerhaft gestochen, bis ihn endlich das Oberappellationsgericht Kassel völlig freisprach. Der Führer der bayrischen Kammerliberalen, Bürgermeister Behr von Würzburg, erlangte erst nach fünfzehn Jahren Kerkerhaft seine Freiheit wieder, durch die Märzstürme des Jahres 1848, und ebenso hart wurde der Würzburger Arzt und Abgeordnete Dr. Eisenmann behandelt. Den in preußischen Gefängnissen Schwachtenden bereitete schon die Gnade Friedrich Wilhelms III. ein wesentlich günstigeres Los, als die Urteile der Gerichte ihnen bestimmt hatten. Die letzten von ihnen befreite die allgemeine Amnestie für politische Vergehen, die König Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Regierungsantritt 1840 erließ.

Fünfter Abschnitt.

Neuer nationaler Aufschwung in Deutschland. (Der preussisch-deutsche Zollverein. Deutsche Eisenbahnen. Die Göttinger Sieben.)

So unheilvoll und unselbständig auch die preussische Regierung in die reaktionäre Bundespolitik Metternichs sich hatte verflechten lassen, und so unrühmlich auch ihre hier gespielte Rolle war, so achtbar und befriedigend war doch andererseits ihr Wirken, zunächst innerhalb des preussischen Gebietes. Denn hier wurden vor allem die Grundlagen der in den Freiheitskriegen so trefflich bewährten preussischen Wehrmacht sorgfältig behütet, die Schlagfertigkeit des Heeres immer von neuem erprobt und weiter ausgebildet. Jahrzehntelang übernahm Preußen so — bei der kläglichen Kriegsverfassung des Bundes — allein den Waffenschutz ganz Deutschlands gegenüber dem Auslande. Außerdem wurde in Preußen mit weiser Sparsamkeit und Einsicht das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben des Staates, ohne Mehrbelastung des Volkes, angestrebt und erhalten und eine Steuerreform durchgeführt, die thunlichste Gleichheit und Gerechtigkeit sich zum Ziel setzte. Die Ablösungsgesetzgebung wurde ergänzt und beendet. Die Gemeindeordnung beruhte, mindestens in den Städten, auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung. Das preussische Unterrichtswesen war auch den freisinnigsten außerdeutschen Staaten ein mustergültiges Vorbild, nicht minder das preussische Postwesen unter Naglers Leitung. Großartiges wurde zur Förderung der Landwirtschaft und Industrie geleistet, durch Verbesserung und Neubauten von Verkehrswegen und Transportmitteln und durch Aufhebung aller Zollschranken, Durchgangsabgaben u. s. w. innerhalb von ganz Preußen.

Da dieses Gebiet aber durch zahlreiche andere deutsche Staaten auseinandergerissen wurde, die zugleich meist einen ausgiebigen Schmuggel zum Nachteil

der preußischen Staatskasse nach Preußen hinein betrieben, so war Preußen schon durch seine ungünstige geographische Lage gezwungen, alles aufzubieten, um diese Grenzländer zum Anschluß an sein eigenes Zollgebiet und Zollsystem zu bewegen. Die genialen Leiter der preußischen Zoll- und Handelspolitik aber, die Mohl, Maassen, Kühne u. a. richteten ihren Blick weit hinaus über die nächsten Grenzen und Ziele. Sie faßten den, bei der damaligen Zerrissenheit und österreichischen Knechtung Deutschlands, ganz großartigen Gedanken und Plan: ganz Deutschland, mit Ausschluß Österreichs, zu einem einzigen Zoll- und Handelsgebiet in einem preußisch-deutschen Zollverein, unter Preußens Führung und Leitung, zu vereinigen.

Leider fehlt uns der Raum, hier dem Gang der Verhandlungen näher zu folgen, in denen Preußen mit zäher Geduld und ehrenvoller Selbstverleugnung und Gerechtigkeit auch gegen die kleinsten Staaten, im Laufe vieler Jahre von Erfolg zu Erfolg schritt und alles siegreich überwand, was sich ihm auf diesem sauren und langen, aber zum Höchsten führenden Gange in den Weg stellte: Mißtrauen und Furcht, Neid und Größenwahn, nicht am wenigsten endlich die Einflüsterungen Österreichs und anderer feindlicher Kabinette. Jedenfalls füllt die Begründung des deutschen Zollvereins das schönste Blatt preußischer Geschichte in den Jahren 1815—1848. Bis Ende 1833 war schon der größte und schwierigste Teil dieser hohen Aufgabe gelöst. Denn am 1. Januar 1834 fielen alle Zollschranken zwischen Preußen, Sachsen, den thüringischen und anhaltischen Ländern, Kurhessen und Hessen-Darmstadt, Bayern, Württemberg, den beiden Hohenzollern, d. h. in einem Gebiet von 7719 Quadratmeilen mit über 23 Millionen Einwohnern. Bis zum Jahre 1842 traten noch hinzu Baden, Frankfurt a. M., Nassau, Braunschweig, beide Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg, das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld (a. d. Nahe) und Luxemburg. Das Gebiet des Zollvereins wuchs dadurch auf 8245 Quadratmeilen und 28 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner an. Alle Glieder des Zollvereins nahmen an den Einnahmen nach Kopfszahl der Bevölkerung teil, nur das reiche Frankfurt erhielt das doppelte der Kopfszahl seiner Einwohner. Die gemeinsamen Angelegenheiten des Vereins wurden auf zeitweise einberufenen „Generalkonferenzen“ aller Glieder des Zollvereins besprochen und geregelt. Preußen hatte als „Vorort“ des Vereins nur das einzige Vorrecht, die Verträge mit dem Ausland im Namen des Vereins zu schließen.

Der wirtschaftliche Segen des Zollvereins zeigte sich aufs deutlichste darin, daß, bei gleichbleibenden Zollsätzen und bei einem Steigen der Bevölkerung um nur 21,7 Prozent, die Zollvereinseinnahmen in den neun Jahren von 1833—1842 um mehr als 71 Prozent wuchsen, von 19 Groschen auf den Kopf der Bevölkerung bis zu 27 $\frac{2}{3}$ Groschen. Diese Zahlen beweisen zugleich, wie mächtig schon in diesen ersten Jahren des Zollvereins nicht bloß die Verzehrungsfähigkeit, d. h. der Wohlstand, sondern auch die deutsche Industrie im

Zollvereinsgebiete emporblühte, da die Haupteinnahmen des Vereins aus Kolonialwaren und Halbfabrikaten (Garnen, Eisen u. s. w.) herrührten.

Noch bedeutsamer fast waren jedoch die politischen Folgen der Gründung des Zollvereins. Denn hier zeigte sich der unendliche Segen einer festen Vereinigung der deutschen Staaten, wenn zunächst auch nur auf wirtschaftlichem Gebiete. Wie ungeahnt aber mußten diese Segnungen wachsen, wenn vollends erst die politische und nationale Einigung aller deutschen Staaten in derselben Weise zustande kam, wie der Zollverein, d. h. nicht durch den ohnmächtigen Bundestag, das willenlose Werkzeug der undeutschen Politik Metternichs, sondern durch den Anschluß der sämtlichen deutschen Staaten an die einzige reindeutsche Großmacht Preußen. Das war die Bahn und das Ziel, das die Entstehung des Zollvereins der nationalen Entwicklung Deutschlands fortan fest und unverrückbar vorzeichnete. Deshalb hatte auch der preußenfeindliche Liberalismus eines Welcker vergebens dem Eintritte Badens in den Zollverein sich entgegengestemmt. Und als 1844/45 auch die natürliche Rehrseite des gewaltigen wirtschaftlichen Aufstiegens im Gefolge des Zollvereins sich zeigte, die Verschärfung der Klassengegenätze, die Bewucherung der armen Schlesiischen Weber durch das Großkapital, sodaß dort Unruhen ausbrachen, und der König in freigebigster und hilfreichster Weise dem Elend zu steuern suchte, da sang der vaterlandslose französische Söldling Heinrich Heine sein berühmtes „Weberlied“:

Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen,
Der den letzten Groschen von uns erpreßt
Und uns wie Hunde erschießen läßt.
Wir weben, wir weben!

Ebenso mächtig wie durch den Zollverein ward die wirtschaftliche und einheitliche Entwicklung Deutschlands gefördert durch das deutsche Eisenbahnwesen, das seltsamerweise mit dem Zollverein dasselbe Geburtsjahr hat, 1834. Denn damals wurde der Gedanke der Erbauung der ersten größeren deutschen Eisenbahn, der zwischen Leipzig und Dresden, zuerst angeregt — und zwar von dem tapferen Schwaben Fr. List. Er hatte sich, nach seiner Ausstoßung aus der württembergischen Kammer, 1824 nach Nordamerika begeben, dort den Beginn der großartigen Eisenbahnbauten erlebt und studiert, und sich dann in Leipzig niedergelassen. Nach seinem Rat und seinen Plänen wurde die Leipzig-Dresdener Eisenbahn aus den Privatmitteln von Leipziger Kaufleuten als ein Aktienunternehmen auch wirklich ausgeführt und 1839 eröffnet, List aber von den Gründern durch eine unbedeutende Summe schmutzig abgefunden, obwohl schon das erste Betriebsjahr beinahe die Hälfte mehr als den von ihm vorausgerechneten Reingewinn ergab. Bis zum Jahre 1875 stiegen diese Einnahmen stetig in kolossalem Maße, so daß sie 1875 über 38 mal so groß waren, als List sie 1839 geschätzt hatte.

Diese außerordentlich günstigen Ergebnisse der ersten größeren deutschen Bahn feuerten überall in Deutschland zur Nacheiferung an. Dabei trat der so lange schlummernde deutsche Unternehmungsgeist vielfach in erfreulichster Weise hervor, und bei jedem Gelingen erstarkte auch wieder das darniederliegende Selbstgefühl der Deutschen. Bei der unseligen deutschen Zersplitterung und den wunderlichen Vorurteilen und Ansprüchen, die einzelne deutsche Regierungen dem Bau von Eisenbahnen auf ihrem Gebiete entgegenstellten, konnte natürlich



Friedrich List. Nach dem Porträt von Alb. Walch aus dem Jahre 1844.

von einem einheitlichen Plane der deutschen Bahnlinien, wie ihn List schon 1835 ausgearbeitet hatte, nicht die Rede sein. Aber gerade dieser Mangel ließ wieder die deutsche Zersplitterung schmerzlich empfinden und wies auf die immer notwendiger sich erweisende deutsche Einheit hin. Und in demselben Sinne wirkte auch die durch die Eisenbahnen so außerordentlich erhöhte Leichtigkeit, Billigkeit und Schnelligkeit des Reisens. So konnten nun Tausende den unbändigen deutschen Wandertrieb auch nach den fernsten Gegenden Deutschlands

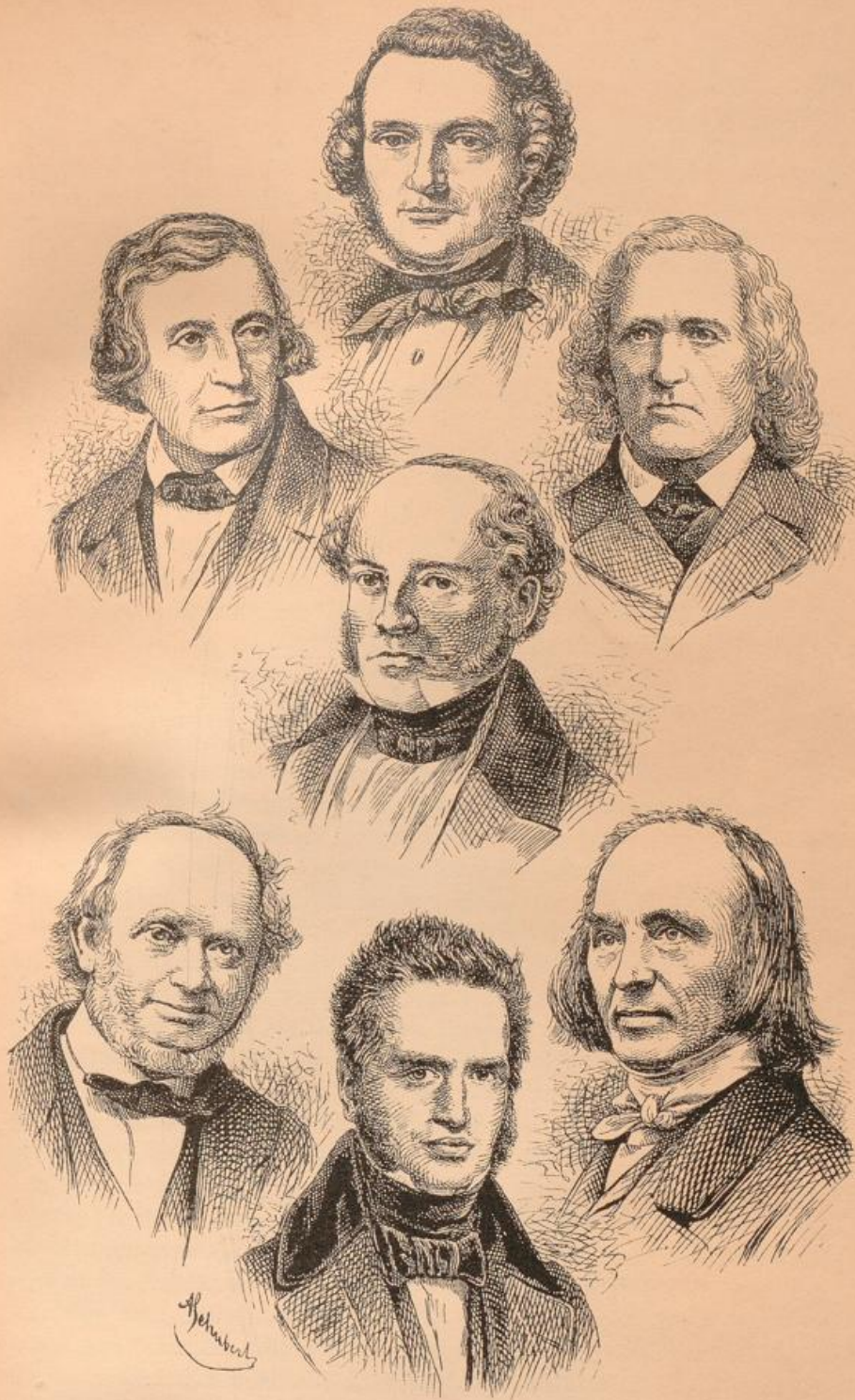
richten. Sie lernten auf der Fahrt zahlreiche Landsleute aller deutschen Staaten und am Ziele die Eigenart der Bevölkerung kennen, und kamen heim mit der fröhlichen Erkenntnis, daß in Sprache und Wesen, in Leid und Freud, auf Gedeih und Verderb alles deutsche Volk und Land zusammengehöre! Ihnen sang der junge Dichter Karl Beck aus dem Herzen:

„Diese Schienen — Hochzeitsbänder,
Trauungsringe, blank gegossen;
Liebend tauschen sie die Länder,
Und die Ehe wird geschlossen.“

Besonders ergreifend aber sollte das Gemeingefühl der Deutschen angeregt werden durch ein politisches Ereignis, das in der stillen Zeit doppelten Eindruck machte.

Am 20. Juni 1837 starb König Wilhelm IV. von England und Hannover. Seine Nichte Vittoria folgte ihm auf dem großbritannischen Thron; sein noch lebender dritter Bruder, Herzog Ernst August von Cumberland aber ward nach deutschem Staatsfürstenrecht König von Hannover. Wir erinnern uns (s. o. S. 43), daß dieser Prinz die hannoversche Verfassung von 1833 seinem Bruder gegenüber anerkannt und genehmigt hatte. Das hinderte ihn aber nicht, jetzt als König in einem Patent vom 5. Juli 1837 sie weder als bindend für sich, noch auch als zweckmäßig anzuerkennen. Am 1. November hob er diese Verfassung einfach wieder auf, stellte die von 1819 wieder her und entband alle Staatsdiener ihres auf die neue Verfassung geleisteten Eides. Allen Vorstellungen der Großmächte, allen Bitten seiner Unterthanen gegenüber erwies er sich taub. Der Bundestag litt, wie sich später zeigte, an demselben Gehörfehler, und so mußte sich Hannover endlich (6. August 1840) zu einer neuen unfeilsinnigen Verfassung bequemen, die namentlich die Staatsdomänen wieder zum Eigentum des habfüchtigen Welfen machte. Diese hannoverschen Verfassungswirren erregten Jahre lang das größte und peinlichste Aufsehen in ganz Deutschland und erschütterten in weiten Kreisen das monarchische Gefühl ganz bedenklich.

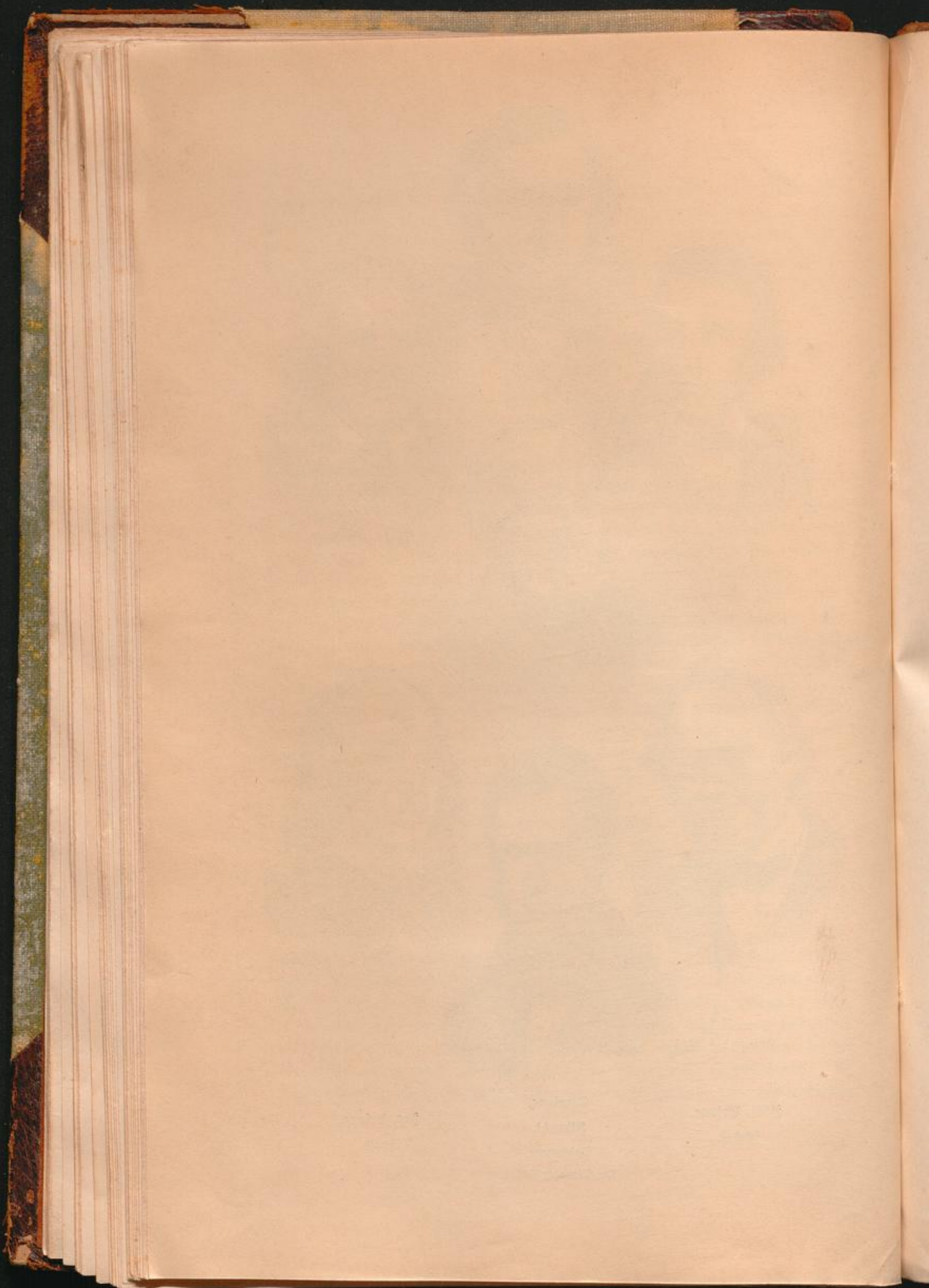
Noch bedeutenderes und um so freudigeres Aufsehen erzeugte aber eine heldenmütige That, welche der hannoversche Staatsstreich hervorrief. Als nämlich König Ernst August am 1. November 1837 seinen Gewaltstreich beging und die Staatsdiener ihres Verfassungseides entband, erklärten sieben der bedeutendsten Professoren der Landesuniversität Göttingen in einer Eingabe an das Kuratorium der Universität, daß ihr Gewissen ihnen gebiete, dem von ihnen geschworenen Verfassungseide treu zu bleiben. Denn „was würde Sr. Majestät dem König der Eid ihrer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von Männern ausginge, die eben erst ihre eidliche Versicherung freventlich verlegt hätten?“ Die Namen der sieben Aufrechten waren hochberühmt in der Wissenschaft und haften unvergänglich in der Erinnerung Deutschlands. An ihrer Spitze standen die Lehrer der Staatswissenschaften und des deutschen



Wilh. Grimm.
Weber.

Servinus.
Albrecht.
Dahlmann.
Die Göttinger Sieben.

Jac. Grimm.
Ewald.



Rechtes, Dahlmann und Albrecht; dann sind zu nennen die deutschen Sprachforscher Gebrüder (Jakob und Wilhelm) Grimm, der Physiker Weber, der Orientalist Ewald, endlich der noch junge Litterarhistoriker Gervinus. Jubelnd feierte ganz Deutschland das strahlende „Göttinger Siebengestirn,“ das in der tiefen Nacht des Bundestages aufgegangen war, „die Göttinger Sieben.“

Ernst August schäumte vor Wut — da er wohl ahnte, welchen Eindruck es machen würde, wenn solche Männer ihm das Brandmal des Verfassungsbruches aufdrückten — und verfügte — diesmal gegen das Landes- wie Bundesrecht! — die sofortige Absetzung der sieben Göttinger Professoren. Er verwies Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus sogar des Landes, da er meinte, sie hätten die sofortige Veröffentlichung der Erklärung der Sieben in den Zeitungen veranlaßt. Binnen drei Tagen wurden sie aus dem Welfenlande ausgetrieben. Die übrigen Vier aber wollten es nicht besser haben. Sie teilten die Verbannung ihrer Kampf- und Schicksalsgenossen freiwillig. Jenseits der gelb-weißen Grenzpfähle ward ihnen eine rührende Überraschung zu Teil. Da Dahlmann die Göttinger Studenten von jeder Kundgebung abgemahnt hatte, und ihnen das feierliche Geleit, das sie den verehrten Lehrern geben wollten, von der Behörde strengstens untersagt wurde, so zogen viele bei Nacht über die nahe Grenze und begrüßten hier die Verbannten in wehmütiger Liebe, mit der Versicherung nimmer verlöschender treuer und dankbarer Verehrung.

Bis in hochkonservative Kreise Ganz-Deutschlands erweckte die rechtlose Willkür des Welfenkönigs zornige Verachtung, die heldenmütige That der „Göttinger Sieben“ begeisterte Bewunderung. Männer von allen Parteien vereinigten sich, um die edeln Vertriebenen durch Geldsammlungen vor Sorgen und Not zu schützen. Die Elbinger, die dem Sohne ihrer Stadt, Eduard Albrecht, eine Dankes- und Beileidsadresse sandten, mußten dafür vom preußischen Minister des Innern, v. Rochow, das geflügelte Wort vom „beschränkten Untertanenverstande“ hinnehmen, das freilich nicht den wackern Elbingern, sondern jenem Minister fortan bis an das Ende seiner Laufbahn anhaftete — ihm, der allein den traurigen Mut besaß, den Staatsstreich des Welfen zu billigen. Die Juristenfakultäten von Heidelberg, Jena und Tübingen dagegen sprachen sich, auf Ersuchen des Magistrates von Danabrück, über den welfischen Gewaltstreich mit vernichtender Schärfe aus. Allen Deutschen aber ward hier von neuem offenbar, daß der Bundestag nicht die geringste Gewähr für den Schutz und die Heilighaltung des Rechtes biete, daß über der Ohnmacht und Willkür der Einzelstaaten eine einheitliche große Staatsmacht walten müsse, die allein imstande sei, die Freiheit im Innern wie die Sicherheit nach außen zu wahren!

Von den „Göttinger Sieben“ wandte sich Gervinus nach Heidelberg, Ewald wurde nach Tübingen, Albrecht nach Leipzig berufen, der Physiker Weber sogar wieder in Göttingen angestellt, Dahlmann aber erhielt in Bonn, das Bruderpaar Jakob und Wilhelm Grimm in Berlin neue Stätten des Wirkens, als

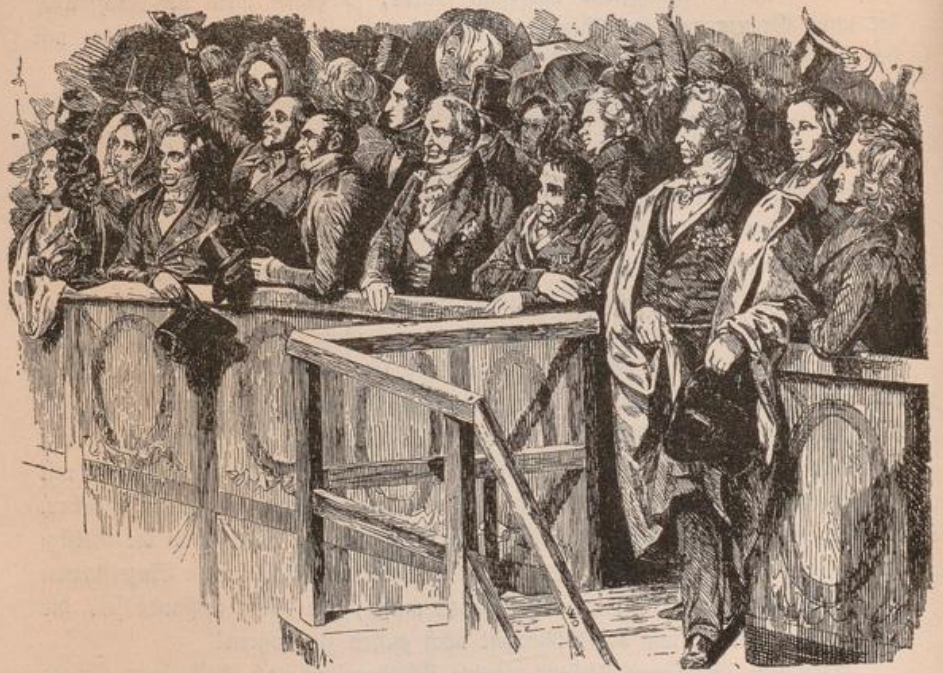
König Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron bestiegen hatte. Albrecht, Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm waren später auch Mitglieder des Frankfurter Parlamentes.

Sechster Abschnitt.

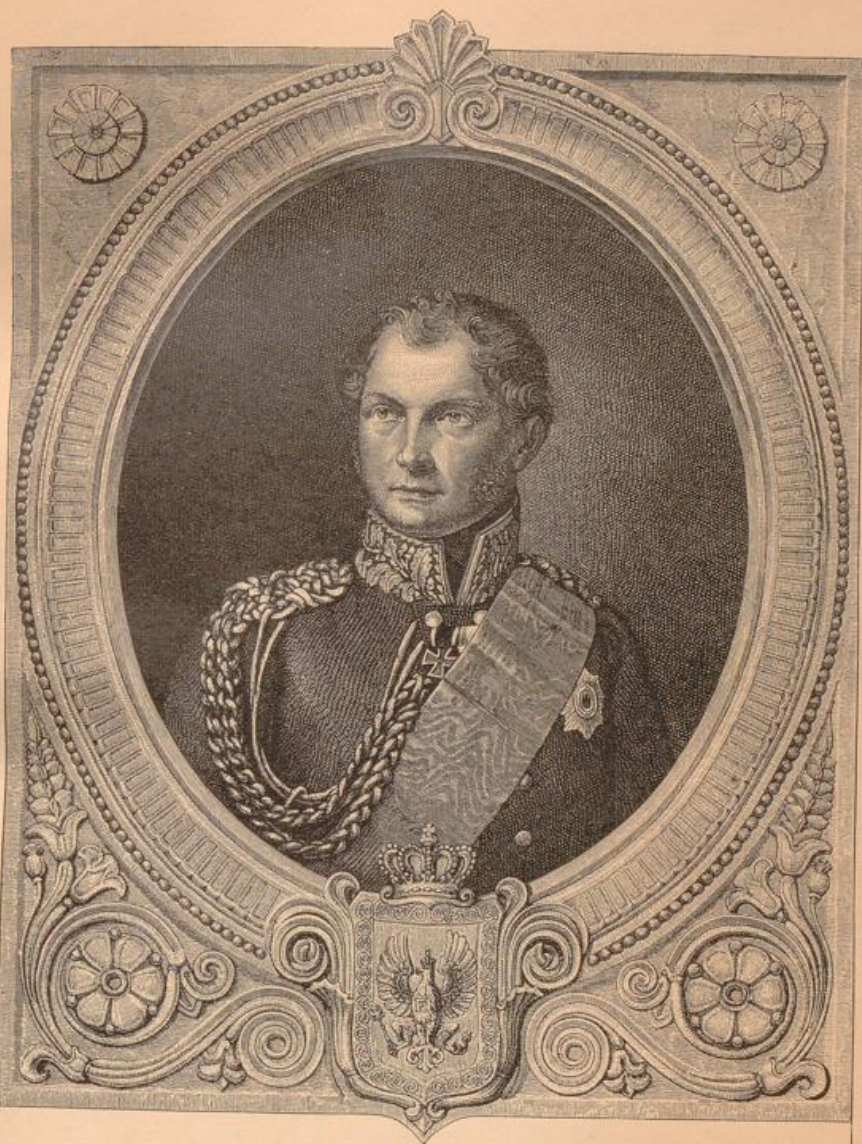
König Friedrich Wilhelm IV. und die deutschen Einheitsbewegungen
von 1840—1848.

Friedrich Wilhelm IV., der am 7. Juni 1840 den preußischen Thron bestieg, sollte acht Jahre lang das Schicksal Deutschlands bestimmen und, freilich sehr gegen seine Absicht, aber in natürlicher Folge seines seltsamen Wesens und seiner Regierungshandlungen — die Revolution von 1848 heraufbeschwören. Wir versuchen, in gedrängter Kürze sein Wesen zu schildern, die ersten Jahre seiner Regierung rasch zu durchlaufen.

Friedrich Wilhelm IV. glich keinem seiner erlauchten Vorgänger auf dem preußischen Throne, und es wäre ein schweres Verhängnis für Deutschland,



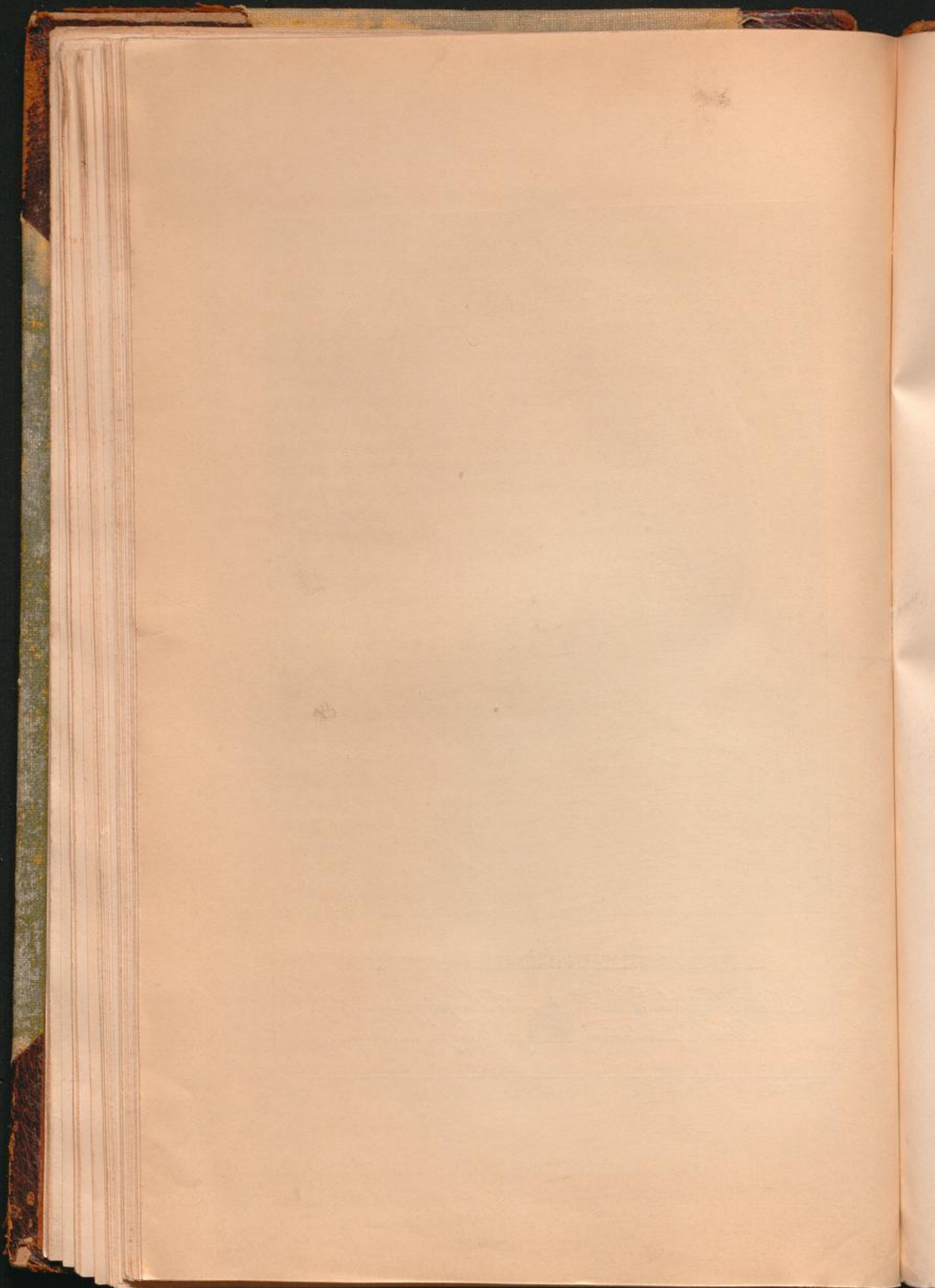
Kommerzienrätin Carl. Dieffenbach. Meyerbeer. Schelling.
Frau v. Paalzow. Peter v. Cornelius. Schülein. A. v. Humboldt. A. Viet. Rauch. Die Gebrüder Grimm.
Szene bei der Huldigung König Friedrich Wilhelms IV. zu Berlin am 15. Oktober 1840.
Gruppe aus dem Gemälde von Franz Krüger (1797—1857) im Kgl. Schloß zu Berlin.



FRIEDRICH WILHELM KRONPRINZ VON PREUSSEN.

Ihrer Königlichen Hoheit  *der Kronprinzeßin von Preußen*
Elisabeth Ludovica *geb. Prinzessin von Baiern.*

E. Kroll, sc.



wenn jemals ein König von Preußen ihm gleichen sollte. Er war erfüllt von der romantischen Vorstellung einer der modernen Zeit fremdartigen königlichen Vollgewalt, deren Träger durch Gottes Gnade unmittelbar und allezeit erleuchtet werde. Vermöge dieser Erleuchtung und seiner freudigen Fürsorge und feinen Verständnisses für alles Gute und Schöne, endlich vermöge seines herzlichen Zutrauens zu den Menschen meinte er seinem Volke aus der Fülle seiner Königsmacht mehr edle Freiheit zu schenken, als je eine papierene Verfassung verleihen könne. Er besaß auch den besten Willen dazu, da er in seinem reifen Alter — er zählte bei der Thronbesteigung schon 45 Jahre — bitter empfunden hatte, wie geringen politischen Einfluß ihm die strenge Selbständigkeit seines regierenden Vaters vergönnt hatte. Nun, da er herrschte, sollte sein geliebtes Volk erkennen, wie er dank seiner reichen, umfassenden Bildung und hohen geistigen Begabung, über sein Preußen ein Zeitalter friedlichen Glückes und Glanzes heraufführen würde, das ohne Gleichen in der Geschichte dastehe. Wie nahe er sich dem geistvollsten und ruhmreichsten seiner Vorgänger, Friedrich dem Großen, verwandt fühlte, das offenbarte er schon dadurch, daß er bald nach seiner Thronbesteigung in dem Schlosse des großen Königs, das die Nachfolger Friedrichs bis dahin unberührt gelassen, das Hoflager aufschlug. Von dorthier sollte der Geist des christlichen Staates sich über Preußen ausgießen. Auch in Außerlichkeiten ahmte Friedrich Wilhelm den großen Ahnherrn nach. Die dem neuen König wenig schmeichelhaften Vergleichen zwischen ihm und dem großen Friedrich, die dadurch herausgefordert wurden*), machten den König nicht irre. Höhnisch sang Heine:

Ein König soll nicht hitzig sein,
Ein König soll nicht wigig sein,
Er soll nicht Alten-Frigig sein.

Boshafter noch raunten sich die Berliner in die Ohren: „Im Schlosse zu Sanssouci geht der Geist Friedrichs II. um, aber ohne Kopf.“

Die Freiheit, die sein Volk von ihm erhalten sollte, dachte sich der König vollendet durch einen aus den Provinzialständen gebildeten, nimmermehr aus Volkswahlen hervorgehenden und keinesfalls mit den „revolutionären“ Rechten moderner Kammern auszustattenden allgemein-preussischen Reichstag. Die Härten des alten Systems wollte er beseitigen oder doch mildern. Deshalb begnadigte er die noch in preussischen Gefängnissen schmachtenden „Demagogen“, auch die Polen, die seinem romantisch-ungeschichtlichen Urtheil als widerrechtlich Unterdrückte erschienen; deshalb stellte er Arndt wieder an, und berief Dahlmann nach Bonn, die Brüder Grimm nach Berlin. Auch die Presse sollte frei sein, vor allem aber die Kirche, auch die katholische. Sodann sollte die in seinen Augen unkönigliche knappe Sparsamkeit des alten Regiments aufgegeben werden. Der glänzende preussische Hof würde fortan der Sitz der Musen, Künste und Wissenschaften sein, alle großen deutschen Künstler und Gelehrten versammeln. Auch

*) Wir legen unserem Werke in Wort und Bild einige dieser Ergüsse bei.

jedes schöne junge Talent sollte in dieser augusteischen Wonnezeit gefördert werden. Nicht minder aber die wirtschaftlich schöpferischen Kräfte, und deshalb auch Handel, Verkehr, Gewerbefleiß und jene Massen, die nur mit der Arbeit der Hände den Daseinskampf bestehen und für deren Wohlergehen der König ein warmes Herz und scharfen Blick besaß.

An der auswärtigen Politik Preußens dachte er wenig zu ändern. Denn den Bund der drei Kaiserstaaten hielt er als Bollwerk gegen die Revolution unbedingt nötig. Metternichs Staatsweisheit verehrte er bewundernd. Seinem Schwager, dem Zaren, fühlte er sich geistig überlegen, wurde aber durch dessen überlegene Willenskraft thatsächlich bei weitem mehr beherrscht, als sein Vater Friedrich Wilhelm III. Er schwärmte für einen engeren Bund Preußens mit dem protestantischen England, dessen Zustände des Königs Freund Bunsen, der preußische Gesandte in London, immer voller Entzücken und ohne jede klare Einsicht geschildert hatte und weiter verherrlichte. Preußens deutsche Politik sollte nur darauf gerichtet sein, eine Verbesserung der Bundeskriegsverfassung, der Verkehrs- und Handelsverhältnisse des Bundes zu erstreben. Nicht entfernt dachte der König an eine Beseitigung der österreichischen Vorherrschaft in deutschen Angelegenheiten, oder gar des Bundestages, die er als höchst preisenswerte Einrichtungen betrachtete. Die deutschen Pläne der großen friedericianischen Zeit belächelte Friedrich Wilhelm als „Vorurteile.“ Alle diese Gedanken und Pläne aber waren keineswegs ausgereift, sondern schillernde Blasen einer ausschweifenden Einbildungskraft; kein einziger wurde auch nur auf seine praktische Ausführbarkeit und Verwendbarkeit geprüft.

Dazu kam nun, daß der König, ganz im Gegensatz zu seinem wortfargen Vater, das reichbegabten Naturen oftmals innewohnende Bedürfnis empfand, sich über jedes persönliche Gefühl, über jeden seiner Gedanken und Pläne — wie sie ihm gerade durch Herz und Kopf gingen — nicht bloß gegen Vertraute, sondern ganz öffentlich auszusprechen, während seine geringe Willenskraft und die Schwankungen seiner Launen und Stimmungen mit nichts das Gesprochene und Verheißene in Thaten umsetzten, sondern häufig das gerade Gegenteil; nicht selten schon deshalb, weil die Hörer seine Worte ganz anders verstanden, als sie gemeint waren. Denn, erfüllt von seinen romantisch-phantaistischen Ideen, verstand er unter all den Dingen, von denen er redete, etwas ganz anderes als die Menschen der Gegenwart. Wenn er von Freiheit sprach, so dachte er nur an einen allländständischen Reichstag, der kein Titelschen vor der Macht der Krone nehmen sollte. Wenn er von deutscher Einheit redete, so meinte er die Machterweiterung des deutschen Bundes, während dieser allen deutschen Vaterlandsfreunden schon tödtlich verhaßt war — und so weiter in allem, was er immer sagte über die Freiheit der Kirchen, über Wissenschaft und Kunst u. s. w. So galt denn der König der neuen Zeit während einer kurzen Dauer für ihren Messias, sehr bald aber für ihren Todfeind. Und seine Regierungshand-

lungen, die wir nun in Kürze verfolgen, sprechen ihn nicht frei von Schuld. — Feierlich wollte Friedrich Wilhelm bei dem Krönungsfeste in Königsberg durch die ostpreussischen Stände sich huldigen lassen. Zu diesem Zwecke berief er den Provinziallandtag der Provinz zur Erbhuldigung nach Königsberg. Statt



Wie einer immer daneben tritt! Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.

daß diese Stände aber, dem Wunsche des Königs gemäß, zwölf Vertreter der Ritterschaft zur Erbhuldigung erwählten, baten sie den König, ihnen diese Wahl huldreichst zu erlassen, und beschloßen dagegen, mit 89 von 94 Stimmen, der König möge, unter Zuziehung der Provinzialstände, eine Kommission in Berlin mit Ausarbeitung einer Verfassung, nach den in der Verordnung vom 22. Mai 1815

enthaltenen Zusagen, beauftragen. Das geschah schon einen Tag, nachdem der Landtag zusammengetreten war, am 6. September 1840, und machte ungeheures Aufsehen. Mit größter Spannung wurde des Königs Antwort auf den kühnen Beschluß erwartet. Sie erfolgte bereits in dem Landtagsabschied vom 9. September und war sehr freundlich gehalten. Denn der König wollte auch in diesem Beschlusse nur „den Ausdruck edelster und reinsten Gesinnung angestammter Treue von neuem erkennen, welche die Stände in schwerer und guter Zeit stets mit der That bewährt hätten,“ und schloß mit der Zusicherung, in der Verfassungsfrage „den auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg einzuschlagen. Unsere getreuen Stände können im vollsten Maße unseren Absichten über die Institution des Landtags vertrauen.“

Noch tieferen Eindruck als diese Verheißung, die allgemein als eine dem ständischen Antrag günstige angesehen wurde, machte die Rede, die der König bei der an den Landtagsabschied sich anschließenden Erbhuldigung unter freiem Himmel plötzlich aus augenblicklichem Antrieb, mit weithin hallender Stimme aus dem Stegreif sprach, indem er dabei die Rechte wie zum Schwur erhob. Denn da rief der König in heißer Bewegung u. a.: „Gott segne unser teures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt. Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen, herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach Einem schönen Ziel, nach dem allgemeinen Wohl, in heiliger Treue und wahrer Ehre. So wolle Gott unser preussisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch Eins, wie das edle Erz, das, aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edles ist, keinem andern Koste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte!“

Das konnte Niemand anders verstehen, denn als Verheißung einer volkstümlichen und freisinnigen Regierung, und namentlich der Oberpräsident v. Schön, ein Kampfgenosse Steins und Beistand Yorks, gab seinen Ostpreußen die Versicherung, das allein sei der Sinn und die Absicht des Königs. Aber Schön wurde hart verleugnet. Denn in der Staatszeitung erschien eine Kabinettsordre vom 4. Oktober, in welcher der König dem Minister v. Rochow die vollständige Veröffentlichung der Königsberger Aktenstücke befahl, „um jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob der Landtagsabschied die Zustimmung des Königs zu dem Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte.“

Diese Erklärung bereitete allen Verfassungsfreunden die erste bittere Enttäuschung für ihre auf den König gesetzten Hoffnungen, und ihnen sprach Schön aus der Seele, als er unentmutigt durch diese Verleugnung in einer Schrift „Woher und Wohin?“ den Schritt des Königsberger Landtags als einen ebenso weisen als notwendigen darlegte und mit den prophetischen Worten schloß: „Die Zeit der patriarchalischen Regierung, für welche das Volk aus einer Masse

Unmündiger besteht, die sich beliebig leiten lassen soll, läßt sich nicht zurückführen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit." Noch schärfer entwickelte die nämlichen Gedanken die Schrift des jungen jüdischen Hausarztes Schöns, des Dr. Johann Jacoby, „Vier Fragen eines Ostpreußen.“ Denn die Frage, was den Ständen nun zu thun übrig bleibe, beantwortete Jacoby mit



Dr. Johann Jacoby.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

dem kategorischen Imperativ: „Sie müssen das, was sie bisher als Gunst erbaten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen.“ Zugleich forderte er die übrigen Landtage zur Nacheiferung des ostpreussischen auf.

Der König war also schon erheblich beargwöhnt, als er am 15. Oktober die Huldigung der übrigen sechs Landtage in Berlin entgegennahm und im Lustgarten vor dem Schlosse, wieder unter freiem Himmel, eine ebenso begeisterte Stegreifrede hielt, wie in Königsberg, und dabei gelobte: „Ich will, so weit meine Macht und mein Wille reicht, Frieden halten zu meiner Zeit. Ich will

vor allem dahin trachten, dem Vaterland die Stellung zu sichern, auf welche es die Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Ruhe Deutschlands.“ Doch hier so wenig wie in Königsberg war irgend eine bestimmte Zusage gegeben, daß der König das Vertrauen, welches er in heißen Worten von seinem Volke für sich forderte und dem Volke beteuerte, dadurch bethätigen wolle, daß er diesem Volke auch einen angemessenen Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen gedenke.*)

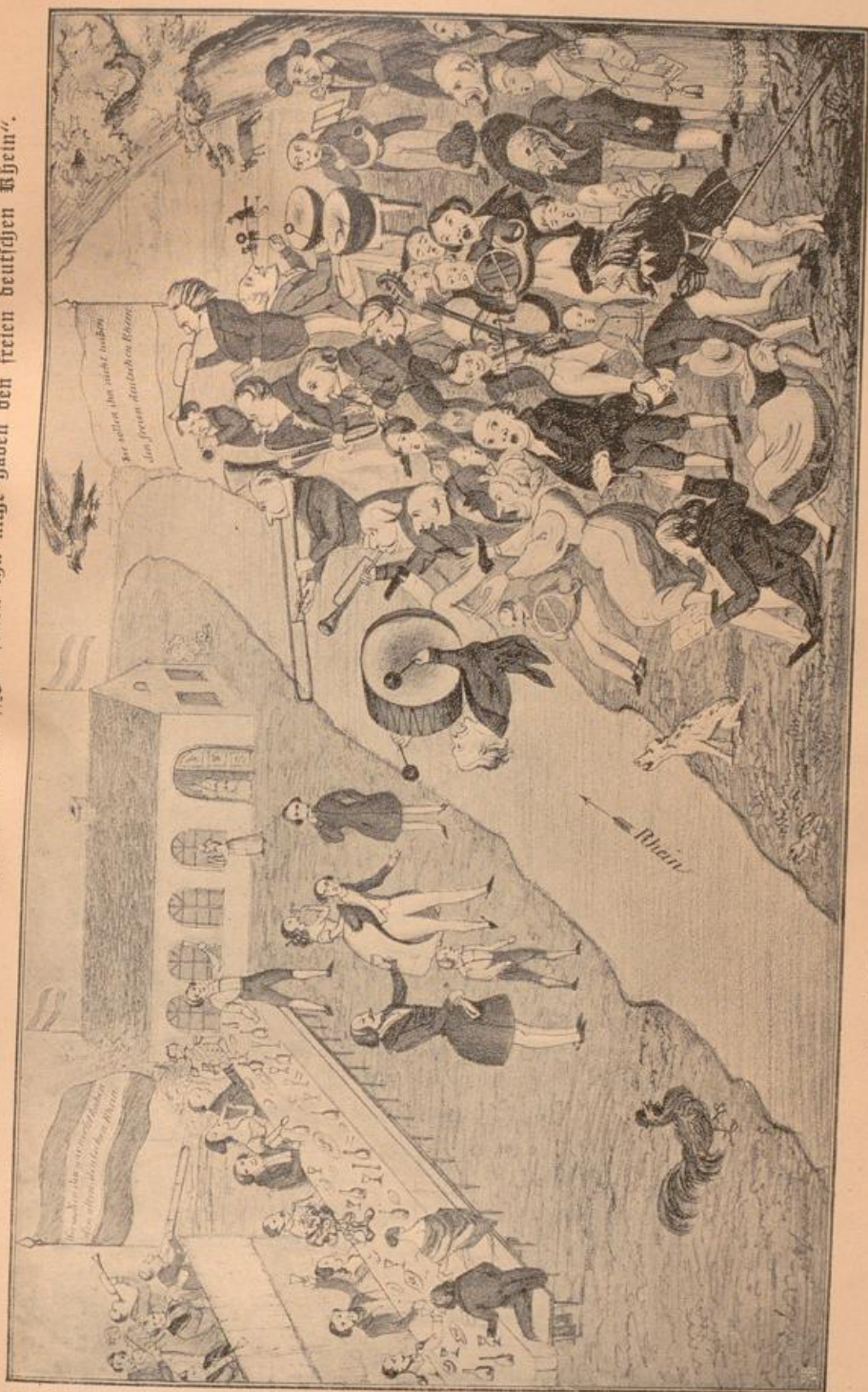
Doch diese preussischen Sorgen wurden eine Zeit lang in den Hintergrund gedrängt durch eine große nationale Erregung, die Friedrich Wilhelm, wenn er wirklich eine einzige Ader geistiger Verwandtschaft mit Friedrich dem Großen oder mit seinem eigenen Bruder, dem „Prinzen von Preußen“, besessen hätte, zu der Erfüllung der deutschen Bestimmung und Vorherrschaft Preußens hätte benutzen müssen. Im Januar 1840 war nämlich in Frankreich der freisinnige Abgeordnete Adolphe Thiers an die Spitze des Ministeriums getreten und schmeichelte dem Chauvinismus seiner Landsleute in jeder Weise. Namentlich stellte sich Frankreich in dem damaligen Kriege zwischen dem türkischen Sultan und dessen Vasallen, dem Vizekönig von Egypten, ganz allein auf die Seite des Letzteren, unter Herausforderung eines europäischen Krieges, da Preußen, Rußland, Österreich und England sich am 15. Juli 1840 mit der Türkei verbündet hatten. In Frankreich erwachten nun die alten Gelüste nach der Rheingrenze und der heiße Rachedurst gegen Preußen, das die gloire des napoleonischen Weltreichs zerschmettert hatte. Der alten Rheinbundfürsten glaubte man sicher zu sein. Unter diesem kriegerischen Toben an der deutschen Westgrenze offenbarte sich so kläglich wie nie zuvor die Ohnmacht des Bundestages zur Abwehr feindlicher Angriffe auf das Bundesgebiet. Selbst Österreich konnte bloß die papierernen Kanonen diplomatischer Noten auffahren. Nur Preußen stand mit seiner ganzen Waffenmacht zum sofortigen Schutze Deutschlands bereit, traf auch die geeigneten Maßregeln, ohne den Bund zu fragen.

Neben und mit Preußen aber drängte sich das lebendige deutsche Vaterlandsgefühl so begeistert zum Anteil am Kampfe gegen die französischen Friedensbrecher, und in solcher Einmütigkeit und Hingebung aller Deutschen, wie sie seit den Befreiungskriegen nicht mehr erlebt worden war. Ein junger rheinischer Beamter, Nikolaus Becker, sang das deutsche Sturmlied der Zeit, das „Rheinlied“:

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heifer danach schrein.

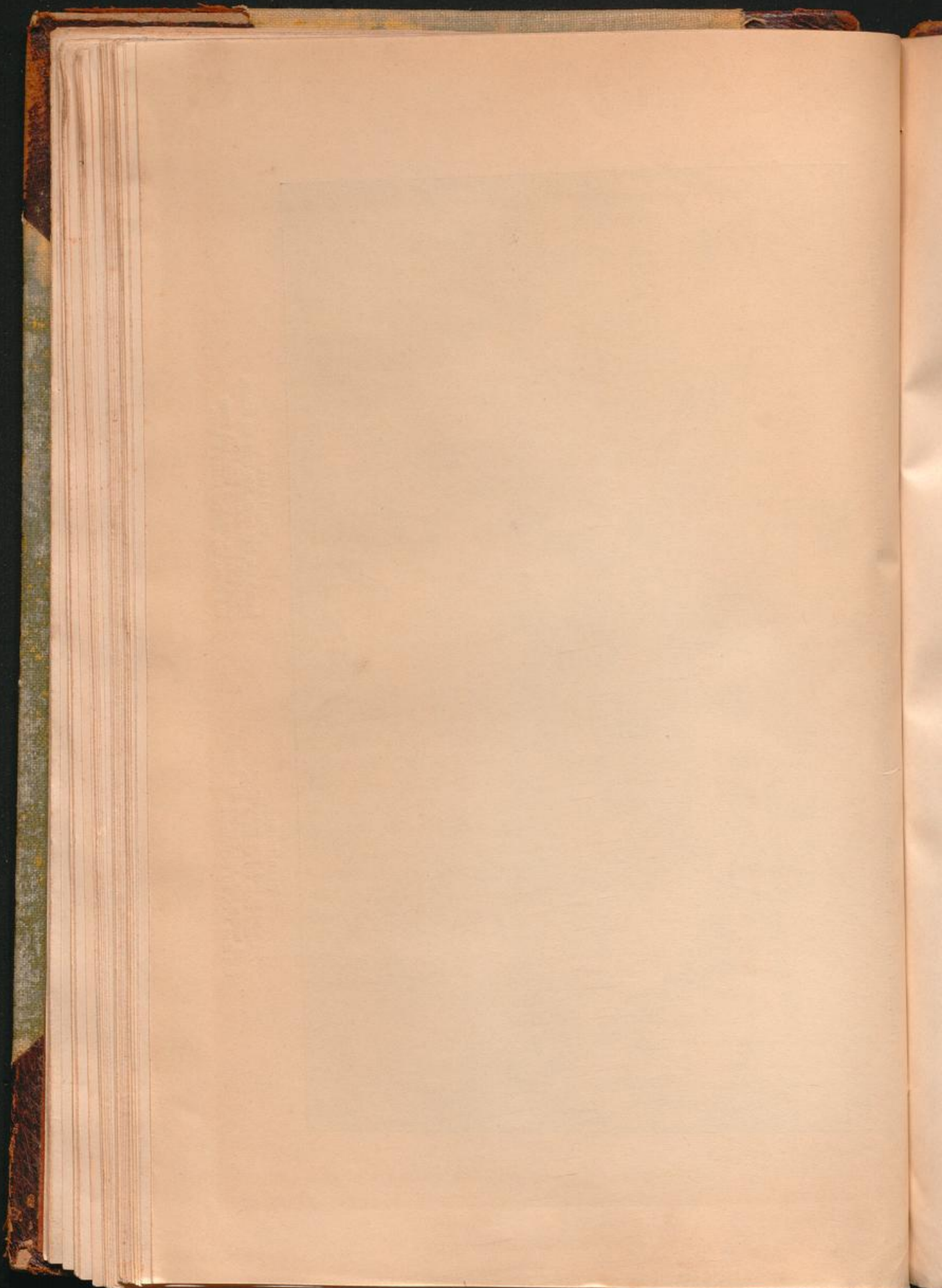
*) Als zuverlässige und anregende kürzere Darstellung der deutschen Ereignisse von 1840—1848 ist dem Leser besonders zu empfehlen Karl Wiedemanns Werk „Dreißig

Markatur auf das Heintich von Nikolaus Becker: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein“.



Frankreich:
Singt nicht zu laut, zum Peitbertreibe
Die Jungen auch aus deutschem Felde,
Gott machet wie, mit Bomben und Kanonen
Auf Euer Lied, die Karantouen.

Deutschland:
Häcmt wie Ihr wofft, Ihr links am Rheine,
Nur werit hinter nicht mit Ziel,
Gott folagen wir Euch Arm und Beine
Und Kreuz und Schödel mörig entzweil.



Es wurde etwa 70 mal in Musik gesetzt (von Konradin Kreuzer, Marschner, Methfessel, Robert Schumann u. a.) und überall begeistert gesungen, während die gleichzeitig gedichtete „Wacht am Rhein“ von May Schneckenburger damals noch der hinreißenden Tonsetzung Karl Wilhelms entbehrte. Inzwischen hatte Frankreich eingesehen, daß es keineswegs so kriegsbereit sei, wie es glauben machte. Die Erhebung ganzdeutschland gegen die freche Kriegsdrohung war vollends etwas ganz Unerwartetes, Abschreckendes. An den Abfall der Rheinbundstaaten war bei der Einmütigkeit der beiden deutschen Großmächte und des deutschen Volkes gar nicht zu denken. So entließ denn Louis Philipp am 29. Oktober den streitbaren Thiers und berief ein Ministerium des Friedens und der Reaktion unter Guizot, welches das Julikönigtum bis zum Jahre 1848 ganz ins Verderben führte. Die Deutschen aber vergaßen ihre stolze waffenmutige Erhebung von 1840 nicht wieder.

Das zeigte sich auch in mannigfachen nationalen Bestrebungen jener Jahre. Da wurde für die Vollendung des Kölner Dombaues und für die Errichtung des Hermann-Denkmal im Teutoburger Walde eifrig gesammelt. Da regte sich auch im Volke Klage, Zorn und Spott über die elende deutsche Bundeskriegsverfassung und trat dem seit einem Vierteljahrhundert nur von Preußen gestellten und immer erneuten Verlangen nach deren Verbesserung zur Seite. Da erhob sich die von Preußen bereits beim Wiener Kongreß eingebrachte Forderung nach deutscher Münz-, Maß- und Gewichtseinheit und einer einheitlichen Gestaltung des deutschen Verkehrs- und Postwesens, nun auch aus dem unter der Zersplitterung wirtschaftlich schwer leidenden deutschen Volke. Schmerzlich vermißte der reiche, deutsche Erfindungsgeist ein deutsches Patentgesetz, nach dem Muster des in Frankreich und England schon bestehenden. Selbst das dringende Bedürfnis eines gemeinsamen deutschen Handels- und Wechselrechtes, einer deutschen Gewerbeordnung wurde bereits erkannt und öffentlich besprochen. Die erste allgemein deutsche Gewerbeausstellung in Mainz, 1842, war ein lebendiges Zeugnis für die Notwendigkeit dieser Forderungen. Die im Zollverein geeinte große Mehrheit der deutschen Bevölkerung verlangte die Einsetzung von Zollvereinskonsuln, zum Schutze der deutschen Interessen im Ausland. Selbst der Ruf nach einem „Zollparlament“ — einer Vertretung der Handels- und Gewerbetreibenden neben den Regierungen auf den „General-konferenzen“ des Zollvereins — wurde bereits laut.

In Süddeutschland traten die Industriellen und Kaufleute unter Friedrich List's Führung zu einem „Handelsverein“ zusammen, der größeren Zollschutz für die deutsche Industrie verlangte. In Leipzig entstand 1843 der „allgemeine deutsche Industrieverein“, der die Großindustriellen ganz Deutsch-

lands verband. Und wenn auch Lists Schutzollpolitik im Zollverein keinen Anklang fand, so trugen doch die weiten und freien Gedanken des unglücklichen Mannes, der sich bald darauf (1846) in Kufstein verzweifelt selbst den Tod gab, einen neuen großen Geist auch in die Kreise der deutschen Industriellen und Kaufleute, die wie ein heiliges Vermächtnis die Worte ihres Vorkämpfers bewahrten: „Nur aus der Einheit der materiellen Interessen erwächst die geistige, und nur aus beiden die Nationalkraft; welchen Wert aber haben alle unsere Bestrebungen ohne Nationalität und ohne Garantie für die Fortdauer dieser Nationalität?“ Nicht minder waren für immer unverloren die Anregungen Lists zur Schöpfung einer gemeinsamen deutschen Handelsflagge, einer deutschen Kriegsflotte und gemeinsamer deutscher Konsulate zum Schutze des deutschen Handels und der deutschen Interessen im Ausland, zur Erwerbung deutscher Kolonien und zur Regelung der immer mehr anwachsenden deutschen Auswanderung. Auch die deutschen Ärzte und Naturforscher, Philologen und Altertumsforscher, Anwälte und Juristen erörterten auf gemeinsamen jährlichen Wanderversammlungen ihre Interessen sowohl, wie die Mängel der deutschen Zersplitterung. Namentlich erhoben die Anwaltstage laut und bestimmt die Forderung nach „einheitlichem und gemeinsamem Recht für ganz Deutschland“ und die Wiederherstellung der altgermanischen Schöffen- und Schwurgerichte.

Vor allem aber ward eine gründliche Verbesserung und Umgestaltung der durchaus ungenügenden, ja verderblichen Bundesverfassung von 1815 gefordert, und nun erhoben sich im Norden wie im Süden zahlreiche gewichtige Stimmen, die als Zielpunkt dieser Bestrebungen den bundesstaatlichen Anschluß aller deutschen Einzelstaaten an die einzige rein-deutsche Großmacht, Preußen, forderten, sobald diese — wie damals nach des Königs Verheißungen noch vertrauensvoll erwartet wurde — zu einem Verfassungsstaate sich ergänzt habe. Das verlangten bedeutende Schriften von Männern aller Parteien, aus allen deutschen Gauen. So die Schrift des bejahrten, konservativen pommerischen Edelmanns v. Bülow-Gummerow: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland“ (1842). So der Schwabe Paul Pfizer, der tapfere Verfasser des „Briefwechsels zweier Deutschen“ in einer neuen Schrift: „Gedanken über Recht, Staat und Kirche“ (1842). Nicht minder aus Sachsen der Historiker Karl Biedermann in einer Flugschrift (1841): „Das deutsche Nationalleben in seinem gegenwärtigen Zustande und in seiner fortschreitenden Entwicklung“. Endlich der freisinnige Präsident der braunschweigischen Kammer, Karl Steinacker, in einem Buche: „Über das Verhältnis Preußens zu Deutschland“ (1842), in welchem mit weit vorahnendem Geiste ausgesprochen wurde: wenn Preußen nicht durch freiwilligen Anschluß der anderen deutschen Staaten verstärkt werde, könne es leicht einmal sich gezwungen sehen, um seines Daseins willen zur Beseitigung deutscher Herrscher und zur Einverleibung ihres Gebietes zu schreiten.

Zweites Kapitel
des
Konstitutionellen Katechismus,
enthaltend:
Die konstitutionellen Zehn Gebote.

Den Männern aus dem Volke

gewidmet

von

Max Cohnheim und Adolph Reich.

Wort: „Ein König hat nicht Zeit
verlorene Nächte nachzuholen!“
Schiller!

(Aus dem Extra-Blatte der Volks-Stimme.)

Frage. Wie lauten die konstitutionellen zehn Gebote?

Antwort. **Erstes Gebot:** Ich bin Dein konstitutioneller König, der Dich zwar stets nach Kräften angeführt hat und nicht eher ruhen wird, bis er Dein Bestes ausgeführt hat; Du sollst aber jetzt auch andere Stimmen hören neben mir.

F. Welches sind diese andern Stimmen?

A. Hauptsächlich die Volksstimme.

F. Was ist das — die „Volks-Stimme“?

A. Das ist unsere Stimme, die bis jetzt etwas belegt war.

F. Was meint denn der Doktor dazu?

A. Der Doktor hat uns Pulver verschrieben, und seitdem wir das gebraucht — geht die Sache.

F. Welches sind die andern Stimmen, die wir hören sollen?

A. Die Stimmen der verantwortlichen Minister.

F. Gibt es denn noch andere Minister?

A. O ja, z. B. Cz-Minister.

F. Was ist denn das ein Cz-Minister?

A. Das ist Jemand, der früher Minister war und dann Mensch geworden ist.

F. Waren nicht alle Cz-Minister früher auch schon Menschen?

A. Stellenweise. Denn es ließen sich manchmal ganze Menagerien zusammenstellen. Da sah man Raubthiere, Faulthiere, Beuteltiere, Gabelthiere, Glendthiere, Schwarzerthiere, Eichhörnchen, Hengste, Censoren, Inquisitoren, Langohren, mit einem Worte sehr viele Saugthiere, aber kein einziges Laßthier.

F. Wie lautet das zweite Gebot?

A. Du sollst den Namen eines freien Volkes nicht ohne Grund führen, denn das deutsche Reich wird den nicht ungestraft lassen, der mit geschlossenem Munde und gefesselten Händen die Freiheit verkündigen und verschelten will.

F. Was ist das?

A. Du sollst Dich nicht ein freies Volk schelten lassen, so lange Du vor jedem Bajonette den Hut oder die Schlafmütze ziehen mußt; so lange Du das Rechte weder thun noch sprechen darfst.

F. Wie kann man aber Hand und Mund frei machen?

A. Durch Adressen.

F. Wie vielerlei Adressen habt ihr in Anwendung gebracht?

A. Bis jetzt zweierlei. Erstens, Adressen von Papier, die wir in Form von Patronen wieder zurück erhalten haben. Zweitens, Adressen von Holz und Stein, mit eiserner in Blut getauchter Feder unterschrieben.

F. Wie nennt man diese zweite Art Adressen?

A. Barrikaden!

F. Was ist also demnach eine Barrikade?

A. Eine Barrikade ist eine Adresse in grober Frakturschrift, deren Buchstaben von einer Seite der Straße bis zur andern reichen. Der Streufand erfolgt von den Dächern herab.

F. Wie lautet eine solche Barrikaden-Adresse?

A. Sehr kurz: „Freiheit oder Tod!“

F. Wie lautet das dritte Gebot?

A. Du sollst die Festtage der Freiheit heiligen.

F. Welches sind diese Festtage?

A. Erstens der 18. März?

F. Was bedeutet der 18. März?

A. Am 18. März haben wir uns die Freiheit aus den Mündungen der Kanonen herausgeholt. Am 18. März haben Hunderte unserer edlen Brüder die errungene Freiheit mit ihrem Blute besiegelt. Und als die Sonne aufging, blutig roth, erleuchtete sie ein freies starkes Volk. Das ist die Bedeutung des 18. März, und darum soll er uns heilig sein, als der erste Freiheits-Festtag.

F. Und welches ist der zweite Festtag der Freiheit?

A. Derjenige Tag, an welchem wir eine Verfassung auf den breitesten Grundlagen erhalten werden.

F. Gibt es außerdem noch Festtage?

A. Nein; aber Fasttage die schwere Menge.

F. Wie lautet das vierte Gebot?
A. Du sollst Freiheit und Recht ehren, und das Wohl des Vaterlandes fördern, so lange Du lebst auf Erden.
F. Wer ehrt Freiheit und Recht?
A. Der Bundestag nicht!
F. Was ist das — der Bundestag?
A. Der Bundestag ist ein großes Zweckessen in Frankfurt am Main, bei welchem jeder deutsche Staat seinen Vertreter hat. Die Zehne bezahlen wir. Die Herren sitzen schon 33 Jahre bei Tische, und scheinen über dem Essen den Zweck ihres Daseins rein vergessen zu haben.
F. Wer ehrt denn Freiheit und Recht?
A. Derjenige, der jeden Augenblick bereit ist, sich für Freiheit und Recht aufzuopfern.
F. Also auch die Bürger-Polizei?
A. I nu?
F. Was versteht ihr unter Wohl des Vaterlandes?
A. Wir müssen gestehen, daß wir davon bis jetzt gar keinen Begriff haben.
F. Könnet ihr euch denn gar nicht darauf besinnen?
A. Das lange Bestimmen ist eben Schuld daran, daß wir es nicht wissen.
F. Wie lautet das fünfte Gebot?
A. Du sollst nicht tödten!
F. Was ist das?
A. Du sollst keinen Menschen weder selber menschlings ermorden, noch durch Andere ermorden lassen aus Mißverstand oder Unverständnis, und sollst nicht vergessen daß auch Du sterblich bist, und jeden Augenblick vor Deinen Richter berufen werden kannst.
F. Giebt es aber nicht Fälle, in denen das Tödten nöthig und sogar geboten ist?
A. Ja, zweierlei Fälle: Erstens im offenen ehrlichen Kampfe, wo Mann gegen Mann steht, und gleichartige Kräfte gegen einander streiten.
F. Was sind gleichartige Kräfte?
A. Darüber hat uns der 18. März nicht aufgeklärt.
F. Welches ist der zweite Fall, in welchem das Tödten geboten ist?
A. Die Nothwehr.
F. Was heißt das — Nothwehr?
A. Darüber hat uns der 18. März bedeutend aufgeklärt.
F. Wie lautet das sechste Gebot?
A. Du sollst Dein Wort nicht brechen!
F. Was ist das?
A. Du sollst Deine Finger nicht zu Gott erheben, um im Angesichte des Himmels zu geloben, was Du von vorne herein nicht halten willst. Denn der Arm des Rächers wird Dich schnell genug ertölen, wenn Du einem Unglücklichen ein Versprechen brichst, und weder Lumpen noch Purpur können den Schandfleck verfüllen, mit dem Du Dich gebrandmarkt hast.
F. Giebt es auch solche Leute, die böswillig Ihr Wort brechen?
A. Ja, und zwar in allen Sorten; sogar gekrönte.
F. Wie lautet das siebente Gebot?
A. Du sollst nicht stehlen!
F. Was ist das?
A. Du sollst Deine Hand nicht nach fremdem Eigenthum ausstrecken, sei es nur eine Stecknadel oder eine Kaiserkrone. Denn

der Polizeirath Dunker wird den nicht ungestraft lassen, der da lang-singrige Gedanken hegt in seinem Herzen. Und die Stecknadel die Du stiehst, wird sich schmerzhaft in Dein Gewissen bohren, und die Kaiserkrone, die Du Dir anmaßest, wird Dein Haupt sinken machen.
F. Warum ist es aber weniger gefährlich eine Krone als eine Stecknadel zu stehlen?
A. Weil es eine praktische Erfahrung ist: Die kleinen Diebe hängt man und die großen läßt man laufen!
F. Wie lautet das achte Gebot?
A. Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider Deinen Nächsten!
F. Was ist das?
A. Du sollst, wenn Du ein Großer des Landes bist, das Volk nicht in den Ohren des Königs verläumben, um selbigen gegen seine Landesfinder aufzureizen. Denn des Fürsten Augen können nicht allen Orien sein, drum hütet Euch ihm Brillen auf die Nase zu setzen, und fürchtet die Volks-Justiz?
F. Was ist das — Volks-Justiz?
A. Wenn das Volk zu gleicher Zeit Richter und vollstreckende Gewalt ist, und in zehn Minuten das leistet, wozu das Kriminal-Gericht zehn Jahre brauchte. Geschwindigkeit ist keine Hegelei!
F. Kann aber die Volks-Justiz alle Landesverräter bestrafen?
A. Nein; denn so viele Galgen und Pranger sind vorläufig gar nicht aufzutreiben.
F. Welchen schönen Spruch kann man sich hierbei merken?
A. Aufgehoben ist nicht aufgehoben?
F. Wie lautet das neunte Gebot?
A. Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus!
F. Was ist das?
A. Du sollst mit dem Hause Deines Nächsten nicht wie mit Deinem Eigenthume schalten!
F. Finden hierbei keine Ausnahmen statt?
A. Ja, beim National-Eigenthum. Denn da begehren wir nicht das Haus unseres Nächsten, sonder das Haus dessen, der uns am Fernsten steht. Zum Beispiel: Palais, die von unserem Schwelge erbaut sind, deren Bewohner mit geheimen Aufträgen ins Ausland verschickt werden; Kasernen, worin unsere geliebten Brüder, die Festordner vom 18. März ihren Wohnsitz hatten —
F. Was ist das — eine Kaserne?
A. Eine Kommissions-Vertilgungs-Maschinen-Bauerei.
F. Nenn mir noch anderes National-Eigenthum!
A. Schilderhäuser, Gensd'armen —
F. Was ist das — ein Gensd'arm?
A. Eine ungemein schöne Gegend — der Schutzgeist des Cigarrenrauchens — Parole: „Sie darfen hier nicht rein!“ — Lösungswort: „zurück!“
F. Wie lautet das zehnte Gebot?
A. Du sollst nicht begehren, daß Dein Nächster so feige sei wie ein Weib, Dir diene als Knecht, sich behandeln lasse wie ein Vieh, und Dir überlasse Alles, was sein ist!
F. Was ist das?
A. Das wird die deutsche National-Versammlung näher erklären!

der Polizeirath Dunker wird den nicht ungestraft lassen, der da lang-
sichtig das Wohl der Erden. fingrige Gedanken hegt in seinem Herzen. Und die Stecknadel die
Du stiehlst, wird sich schmerzhaft in Dein Gewissen bohren,
und die Kaiserkrone, die Du Dir anmahest, wird Dein Haupt
sinken machen.

Fr. Warum ist es aber weniger gefährlich eine Krone als eine
Stecknadel zu stehlen?

A. Weil es eine praktische Erfahrung ist: Die kleinen Diebe
hängt man und die großen läßt man laufen!

Fr. **Wie lautet das achte Gebot?**

A. Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider Deinen
Nächsten!

Fr. Was ist das?

A. Du sollst, wenn Du ein Großer des Landes bist, das Volk
nicht in den Ohren des Königs verläumden, um selbigen gegen seine
Landeskinder aufzureizen. Denn des Fürsten Augen können nicht aller
Orten sein, drum hütet Euch ihm Brillen auf die Nase zu setzen, und
fürchtet die Volks-Justiz?

Fr. Was ist das — Volks-Justiz?

A. Wenn das Volk zu gleicher Zeit Richter und voll-
streckende Gewalt ist, und in zehn Minuten das leistet, wozu
das Kriminal-Gericht zehn Jahre brauchte. Geschwindigkeit ist keine
Hexerei!

Fr. Kann aber die Volks-Justiz alle Landesverrätther bestrafen?

A. Nein; denn so viele Galgen und Pranger sind vorläufig gar
nicht aufzutreiben.

Fr. Welchen schönen Spruch kann man sich hierbei merken?

A. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben?

Fr. **Wie lautet das neunte Gebot?**

A. Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus!

Fr. Was ist das?

A. Du sollst mit dem Hause Deines Nächsten nicht wie mit Dei-
nem Eigenthume schalten!

Fr. Finden hierbei keine Ausnahmen statt?

A. Ja, beim National-Eigenthum. Denn da begehren wir
nicht das Haus unseres Nächsten, sonder das Haus dessen, der uns

Aber alle diese Bestrebungen und Hoffnungen mußten vorläufig daran scheitern, daß König Friedrich Wilhelm von Preußen alle Erwartungen einer freisinnig-deutschen Politik täuschte, ja je länger je mehr sich allen Forderungen der Zeit feindselig gegenüber stellte.

Er begann mit einer höchst bedenklichen „Versöhnlichkeit“ gegenüber der am Papsthofe zur Herrschaft gelangten jesuitisch-ultramontanen Richtung, die gegen seinen Vater den großen rheinischen und posener Kirchenstreit vom Zaune gebrochen hatte. Friedrich Wilhelm III. hatte energisch eingegriffen, die auffässigen Erzbischöfe von Köln und Posen gefangen gesetzt und die Hoheitsrechte des Staates über die Kirche nachdrücklich behauptet. Friedrich Wilhelm IV. gab in seiner „Duldsamkeit“ die Rechte des Staates der streitbaren römischen Kirche gegenüber so vollständig preis, daß der Kardinal-Staatssekretär in Rom bei der ersten Mitteilung von dieser Sügsamkeit erstaunt frohlockte: „Ist Preußen toll geworden?“ Ja, über alle römischen Forderungen hinaus, errichtete der König eine „katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium“, die nach Bismarcks klassischem Zeugnis bis Ende 1871, wo sie endlich aufgehoben wurde, das nur denkbar möglichste an ungesetzlichen Umtrieben gegen die preußische Regierung und namentlich an Unterstützung der hochverräterischen großpolnischen Verschwörungen leistete.

Während nun der König seine haltlose Schwäche gegen Rom mit seiner „Duldsamkeit“ bemantelte und wohl gar seinen großen Ahn Friedrich II. als Gesinnungsgenossen dafür anrief, zeigte er sich der freien protestantischen Richtung gegenüber weit weniger „duldsam“. Denn nur die Säulen der strengsten lutherischen Orthodoxie und die Pietisten und Mucker erfreuten sich seiner Unterstützung und Beförderung, die Vertreter freier evangelischer Forschung aber in Schrift und Wort wurden verfolgt, abgesetzt, ja zur Bildung besonderer „freier Gemeinden“ (der „Lichtfreunde“) u. s. w. gezwungen.

Ebenso feindselig wurden die Presse und alle Schriftsteller behandelt, die den persönlichen oder politischen Ansichten des Königs irgendwie entgegentraten. Schön mußte seinen Abschied nehmen. Johann Jacoby und zahlreiche andere, die unliebsame Schriften veröffentlichten, wurden strafrechtlich verfolgt, von den Gerichten aber fast immer freigesprochen; Zeitungen und Zeitschriften unterdrückt, oder wenn sie auswärts erschienen, wie die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ von Brockhaus, trotz ihrer gut-preußischen Gesinnung, in den preußischen Staaten verboten. Das Leipziger Blatt erlitt dieses Schicksal, weil es den „Offenen Brief“ des schwäbischen Dichters Georg Herwegh an den König abdruckte; in diesem Briefe sprach Herwegh scharf die Gedanken aus, die er kurz zuvor in einer vom König selbst veranlaßten persönlichen Audienz allerdings nicht gesunden oder geäußert hatte. Friedrich Wilhelm aber hatte damals das geflügelte Wort zu Herwegh gesprochen: „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition“. Und doch verfolgte er diese seine angebliche Liebe mit Feuer

und Schwert. Herwegh, der mit seinen „Gedichten eines Lebendigen“ die Gunst der Deutschen, namentlich der Jugend, sich im Sturm erobert hatte, wurde aus Preußen ausgewiesen und lebte fortan in der Schweiz und Paris. Wir werden ihm noch begegnen. Fast noch peinlicheres Aussehen als die Ausweisung des schwäbischen „Ausländers“ Herwegh aus Preußen, erregte (1842) die plötzliche Entsetzung des ordentlichen Professors der deutschen Sprache an der Universität Berlin Hoffmann von Fallersleben von seiner Professur, ohne Pension,



F. Freiligrath.

Nach einer anonymen Lithographie im „Leuchtturm“ aus dem Jahre 1848.

einzig deshalb weil er ein Bändchen Gedichte „Unpolitische Lieder“ herausgegeben hatte. So wurde der hervorragendste deutsche Volkslieddichter Deutschlands, dem wir auch das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ danken, fortan jahrelang zu einem unsteten Wanderleben gezwungen, da auch viele deutsche Bundesstaaten den anrühigen Gast auswiesen. Erst 1848 erhielt er das gesetzliche Wartegeld als Pension. Daher darf nicht überraschen, daß bald alle Dichter der Zeit mit scharfen Liedern sich auf die Seite der Opposition stellen, auch Ferdinand Freiligrath, der Anfangs gegen Herwegh die Lösung aus-

gegeben hatte: „Der Dichter steht auf einer höhern Warte, als auf der Zinne der Partei“ — ja selbst der sonst so milde Lübecker Lyriker Emanuel Geibel.

Kein Wunder, daß diese immer weiter schreitende preußische Reaktion auch in den kleineren Staaten, Hannover, Sachsen, Kurhessen, Bayern, Württemberg, Hessen, Baden u. s. w. eifrige Nachahmung fand, in den deutsch denkenden und freisinnigen Kreisen aber eine wachsende Erbitterung und Feindseligkeit gegen den König erzeugte, der alle auf ihn von dieser Seite gesetzten Hoffnungen so bitter getäuscht hatte. Diese steigende Erbitterung im freisinnigen Lager führte aber fast überall in Deutschland auch zu einer Trennung der gemäßigten Liberalen von den Radikalen.



Johannes Ronge. Gezeichnet von G. Stein.

Auch der Ultramontanismus erhob, der preußischen Staatsaufsicht ledig, kühn das Haupt. Im Jahre 1844 wagte der Bischof Arnoldi in Trier, den sog. „heiligen Rock“ Christi wieder öffentlich zur Verehrung auszustellen. Da sagten sich die „Deutschkatholiken“, unter Leitung der schlesischen Priester Johannes Ronge und Czerski und des (katholischen) Führers der sächsischen Radikalen Robert Blum, von Rom los, verwarfen die lateinische Messe, den Eölibat, die Ohrenbeichte u. s. w. und bildeten überall besondere Gemeinden. Aber diese Bewegung, von welcher selbst Gervinus in Heidelberg in einer Schrift weissagte, sie werde den Streit der Konfessionen in Deutschland schließen und

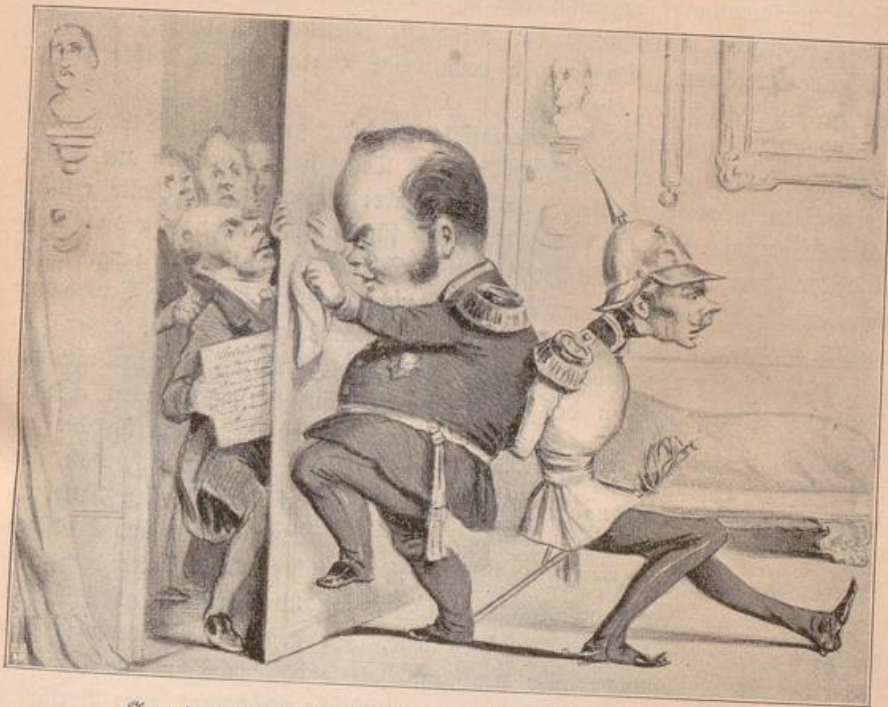
eine einige deutsche Kirche vorbereiten, verlief fast spurlos. Denn Robert Blum verfolgte dabei wesentlich politische Zwecke, und die eitle Unbedeutendheit Königs befähigte diesen keineswegs zum Reformator. Auch ließ der ins Ungemessene schweifende, ungläubige Freiheitsdrang der meisten „Deutschkatholiken“ nichts mehr von einer religiösen Gemeinde und Kirche übrig.

Das Unbehagen, das die in allen Ständen und Schichten des preussischen Volkes wachsende Gärung in den Regierungskreisen erzeugte, zwang endlich doch auch den König, die preussische Verfassungsfrage, über die er seit Jahren insgeheim gebrütet hatte, in Fluß zu bringen. Mittels Patentes vom 3. Februar 1847 berief er zum 10. April sämtliche Provinziallandtage Preußens zu einem „Vereinigten Landtag“ nach Berlin. Dessen Befugnisse waren eng begrenzt. Er sollte nur ein „Beirat“ des Königs bei der Gesetzgebung sein, nicht mit beschließen. Nur bei Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern hatte er solche zu bewilligen; auch sollte er von neuem nur berufen werden, wenn dieser Fall einträte. Petitionen durfte er nur mit Zweidrittelmehrheit an die Regierung richten. Außerdem zerfiel dieser „erste preussische Reichstag“ auch noch in eine „Herrenkurie“ und eine „Ständekurie“. Um aber vollends die Hoffnungen und Wünsche noch weiter herabzustimmen, sagte der König in seiner Thronrede am 11. April warnend und nachdrücklich: „Rechte zu vertreten, die Rechte Ihres Standes und zugleich die des Thrones, dazu sind Sie berufen; Meinungen zu vertreten, ist nicht Ihre Aufgabe“. Auch sei dieser Landtag mit nichts der Anfang oder Keim einer modernen Verfassung. „Kein Stück Papier“, rief der königliche Redner mit erhobener Stimme, „soll sich zwischen den Herrn Gott im Himmel und dieses Land drängen wie eine zweite Vorsehung!“

Die „Meinung“ des Vereinigten Landtags erfuhr der König jedoch schon aus der Adresse, mit welcher die Thronrede beantwortet wurde. Denn darin dankte der Landtag zwar für das königliche Geschenk, erklärte aber zugleich, daß die in den früheren Gesetzen schon begründeten Rechte „erworben“ seien und „gewahrt“ würden. Diese Rechte wurden im übrigen vom Landtag auf den Weg der Petition und an das freie Ermessen des Königs verwiesen. Obwohl diese Adresse mit 484 gegen 107 Stimmen und zweifellos in sehr gemäßigt-bescheidener Fassung angenommen war, so erfuhr sie vom König doch eine ziemlich scharfe Zurückweisung: der Landtag habe keine anderen Pflichten und Rechte, als die im Patent vom 3. Februar ihm verliehenen. Dieses Gesetz sei unantastbar, wenn auch nach des Königs Absicht nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig. Nur wolle er schon jetzt zusagen, den Landtag innerhalb vier Jahren nochmals zu berufen.

So konnten denn die weitergehenden Wünsche des Landtages nur noch in Gestalt von Petitionen an den König gebracht werden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde in der Ständekurie schon bei dem wichtigen Beschlusse

erreicht, daß der Vereinigte Landtag alle zwei Jahre einberufen werden solle. Der Antrag, daß die bisher bestehenden „Vereinigten Ausschüsse“ der Provinzialstände und die Staatsschuldendeputation neben dem Gesamtlandtag wegfallen sollten, wurde sogar einstimmig gefaßt. Die Herrenkurie verwarf freilich dann die meisten Anträge der Ständekurie oder schwächte sie erheblich ab, und die Ständekurie fügte sich diesen Beschlüssen meist. Gleichwohl erregten auch diese höchst maßvollen Anträge des Landtags abermals den heftigen Unwillen des Königs, namentlich in allen Punkten, in denen um eine Erweiterung der im



Zwischen mir und mein Volk soll sich kein Blatt Papier drängen.

Samburger Karikatur auf Friedrich Wilhelm IV. aus dem Jahre 1848.

Patent verliehenen Rechte gebeten ward. Sie wurden rundweg abgelehnt. Gleichzeitig forderte der König von den Ständen unverweilt die Wahlen für die „Vereinigten Ausschüsse“ und die Schuldendeputation. Da verweigerten aber 58 Mitglieder die Wahlen gänzlich, weil sie diese für verfassungswidrig hielten; 157 wählten nur unter dem Vorbehalt, daß den erwählten Ausschüssen und der Deputation keinerlei Befugnis und Wirksamkeit beigelegt werde, welche derjenigen des Vereinigten Landtags vorgreife. Die große Mehrheit beider Kurien aber, 284, wählte unbedingt.

Selbst von der Herrenkurie wurden hierauf aus rechtlichem Bedenken zwei an sich durchaus wohlmeinende und weise Vorlagen der Regierung abgelehnt: die Leistung einer Staatsgarantie behufs Errichtung von Landrentenbanken, zur erleichterten Ablösung bäuerlicher Lasten, und die Aufnahme einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Königsberg nach Berlin. Die Nützlichkeit, ja die Notwendigkeit beider Vorlagen verkannte niemand. Aber nach einem preussischen Gesetze (Verordnung) vom 17. Januar 1820 sollten neue Anleihen und Auflagen nur „unter Zusicherung und unter Mitgarantie der künftigen Reichsständischen Versammlung“ ausgeschrieben werden dürfen. Dem Vereinigten Landtage aber waren vom Könige die Befugnisse wirklicher „Reichsstände“ nicht zweifellos zuerkannt. So wurden denn beide Vorlagen von beiden Kurien mit großen Mehrheiten abgelehnt.

Am 26. Juni ward der Vereinigte Landtag geschlossen. Der Landeskommisnar sprach in der Schlußrede scharfen Tadel über diejenigen aus, welche die Wahlen verweigert hatten. Auch die dabei gemachten Vorbehalte erklärte der bald darauf verkündete Landtagsabschied für null und nichtig, da die Befugnisse der Vereinigten Ausschüsse und der Schuldendeputation so lange ungeschmälert fortbeständen, als der König sich nicht bewogen finde, die Verordnung vom 3. Februar abzuändern. Der Vereinigte Landtag hatte also, außer dem Versprechen seiner Wiederberufung innerhalb vier Jahren, eine wesentliche und bleibende Veränderung in den preussischen Verfassungszuständen nicht erreicht. Gleichwohl aber blieb dieser Landtag von der größten Bedeutung für die fernere Entwicklung Deutschlands. Unvergänglich war der Eindruck, daß eine gesamtpreussische Vertretung in Berlin getagt, gesprochen, beschlossen hatte, erfüllt von hingebender Liebe zu dem gemeinsamen preussischen und deutschen Vaterlande, als Vertreter von 16 Millionen Deutscher. Das hatte doch eine unendlich größere Bedeutung als alles, was seit fast 30 Jahren in allen übrigen deutschen Landtagen verhandelt worden war. So gestaltete sich denn in den Gedanken und Hoffnungen aller deutschen Vaterlandsfreunde, in den Schriften und der Presse jener Tage dieser „erste preussische Reichstag“ zum Vorläufer und Verkünder des heißersehnten „ersten deutschen Reichstags!“